Erschienen in: Sprachwissenschaftliche Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie. Berlin: Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Akademie der Wissenschaften der DDR, 1981. S. 109-215. (Linguistische Studien, Reihe A Arbeitsberichte 83/II)

Dieter Herberg

UNTERSUCHUNGEN ZU EINER REFORM DER DEUTSCHEN ORTHOGRAPHIE AUF DEM GEBIET DER GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG (GZS)

0. Einleitung

Die Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) gehört zu den schwierigsten Teilgebieten der deutschen Rechtschreibung. Trotz der ins einzelne gehenden Regelung mit 53 Kennzahlen im Leitfaden des Dudens verbleiben zu viele Unsicherheiten. Sie sind verursacht durch Sonderfälle und Abweichungen, die mit der Regelung nicht oder unvollständig erfaßt werden und deren normgerechte Schreibung nur durch das Aufsuchen im "Wörterverzeichnis" festzustellen ist. Ungeachtet der zeitaufwendigen Vermittlung der komplexen und komplizierten Regelung der Schreibung auf diesem Gebiet im Muttersprachunterricht ist ein großer Teil der Sprachgemeinschaft unsicher in ihrer Handhabung. In Fehleruntersuchungen von Schülerarbeiten rangiert das Gebiet der GZS mit zwischen 5 und 10 % Anteil an der Gesamtzahl der orthographischen Regelverstöße auf den vorderen Plätzen.

Die zunehmende Einsicht, daß die schwierige Erlernung und Handhabung der GZS in keinem vertretbaren Verhältnis zu ihrer wirklichen Leistung für die unmittelbare Bedeutungsverdeutlichung und leichte Überschaubarkeit in Texten steht, hat - verstärkt seit den 50er Jahren - den Wunsch wachsen lassen, im Rahmen einer Orthographiereform auch das Gebiet der GZS zu vereinfachen, so daß ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen hergestellt und die möglichst optimale Funktionserfüllung der geschriebenen Sprache auch auf diesem Teilgebiet erreicht wird.

Es ist das Ziel unserer Untersuchung zu prüfen, ob und inwieweit die geltende Regelung der GZS durch eine Veränderung des Regelapparates bzw. bestimmter Schreibungen vereinfacht werden kann, ohne daß die Lesbarkeit des Textes dadurch beeinträchtigt wird, und entsprechend begründete Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Das vor einigen Jahren von uns (D. HERBERG 1975, S. 88) festgestellte Defizit an sprachwissenschaftlichen Untersuchungen zur GZS besteht weiter fort. Die Bibliographie "Veröffentlichungen zur Rechtschreibreform von 1974-1979" in W. MENTRUP (1979) weist unter der erdrückenden Überzahl von Arbeiten insbesondere zur Groß- und Kleinschreibung lediglich zwei Titel nach, die sich ausdrücklich auf die GZS beziehen (D. HERBERG 1975; M. SCHRÖDER 1976). Diese Zurückhaltung ist um so erstaunlicher, als das Problem der GZS vom Anfang der 50er Jahre an einen dauerhaften Platz in den seither veröffentlichten Reformprogrammen einnimmt.

H. GLINZ (1979, S. 49), der sich als vorläufig letzter auch zur Frage der GZS geäußert hat, vermutet sicher zutreffend, daß "das Problem "Gemäßigte Kleinschreibung oder nicht?" ... offensichtlich die gesamte Aufmerksamkeit auf sich konzentriert" hat. Entmutigend haben möglicherweise auch solche Erkenntnisse gewirkt, daß es sich bei der GZS um die "viel schwierigere Aufgabe" handelt (O. NÜSSLER/TH. PELSTER/H. E. WALTER 1976, S. 33) und "wie uferlos dieses Problem ist" (L. WEISGERBER 1980, S. 11).

Lediglich die GZS-Bereiche mit substantivischen Bestandteilen haben auf Grund ihrer engen Berührung mit der Problematik der Groß- und Kleinschreibung der Substantive in einigen dieser Thematik gewidmeten Untersuchungen eine etwas stärkere Beachtung gefunden (so bei MOSER, WÜSTER, NERIUS u. a.), ohne daß jedoch damit Grundsätzliches zur Klärung der GZS-Problematik geleistet worden wäre.

Die vorliegende Untersuchung muß also auf weiten Strecken sprachwissenschaftliches Neuland erschließen.

1. Charakteristik des Gegenstandsbereiches

Die Voraussetzung für eine Vereinfachung der GZS-Regelung ist die Aufhellung der den gegenwärtigen Schwierigkeiten zugrunde liegenden Ursachen. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, sie auf dem Hintergrund der in dem Buch "Theoretische Probleme der deutschen Orthographie" (1980) darge-

legten Grundpositionen zu beschreiben, einzuordnen, zu erklären und zu bewerten.

Die Gliederung von Äußerungen in graphische Wortformen (= Graphemfolgen zwischen zwei Spatien) ist ein spezielles Verfahren der Schreibung, das so alt ist wie die geschriebene Sprache selbst.[1] Mit ihm wird die Aufzeichnungsfunktion der Schreibung zugunsten ihrer Erfassungsfunktion im Interesse des Lesenden durchbrochen: nicht die getreue Abbildung des Lautstromes in Gestalt von A r t i k u l a t i o n s - einheiten, sondern die graphische Markierung von B e d e u - t u n g s einheiten (Wörtern) erwies sich für die Sinnerfassung geschriebener Äußerungen als wesentlich und setzte sich durch.

Verhältnismäßig spät wurde dagegen bewußt und in größerem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Verzicht auf das Spatium zwischen zwei Graphemfolgen (also deren Zusammenschreibung als e i n e Graphemfolge) als Mittel für die Weitergabe speziellerer Informationen an den Lesenden zu nutzen. Die GZS war noch auf der II. Orthographischen Konferenz von 1901 kein Beratungsgegenstand. Daß sie der Sprachgemeinschaft dennoch zum orthographischen Problem geworden war, bewies die Tatsache, daß 1915 - "oft geäußertem Wunsch gemäß" - in die 9. Auflage des Dudens ein kurzes Kapitel über die "Zusammenschreibung eng zusammengehöriger Wörter" aufgenommen wurde. Erst 1957 (15. Auflage) wurde der Versuch unternommen, auf diesem für weitgehend unregelbar gehaltenen Teilgebiet der deutschen Rechtschreibung detaillierte Hinweise für die "Getrennt- und Zusammenschreibung" (wie das Kapitel nun hieß) zu geben. Da sich dieser Regelungsversuch nicht auf linguistische Forschungsergebnisse stützen konnte, ist er zwangsläufig weithin mehr ein deskriptives Abbild des gewachsenen Schreibungsusus (mit dem Bemühen, ihn nachträglich mit all seinen Zufälligkeiten und Ausnahmen zu begründen) als präskriptive Normierung der GZS.

Die heutige Hauptfunktion der GZS besteht darin, den Lesenden graphisch darüber zu informieren, wie er die semantisch-

syntaktischen Beziehungen "nebeneinanderstehender gedanklich zusammengehöriger Wörter" auffassen soll, ob er es also mit syntaktisch selbständigen und semantisch eigenwertigen Gliedern einer W o r t g r u p p e oder mit unmittelbaren Konstituenten einer Wortbildungskonstruktion, eines zusammengesetzten W o r t e s zu tun hat.

Im Laufe der Zeit wurden die GS und die ZS - über die Markierung dieses kategorialen Grundunterschiedes hinaus - mit weiteren semantischen und syntaktischen Informationen verknüpft, die nur zum Teil mit diesem kategorialen Unterschied korrespondieren, zum anderen Teil jedoch nicht aus ihm erklärbar sind, ja mitunter sogar zu ihm im Widerspruch stehen. Das Problem der GZS ergibt sich also im Überschneidungsbereich von Einheiten der syntaktischen (Wortgruppe) und der lexikalischen Ebene (Wort) des Sprachsystems und ist aus der Konkurrenz zweier orthographischer Prinzipien zu erklären: des syntaktischen und des lexikalischen. Das lexikalische Prinzip gewinnt in diesem Bereich in der deutschen Gegenwartssprache an Boden, da die Tendenz herrscht, in Fällen, in denen die Wortgruppe einen relativ abgegrenzten, einheitlichen Sachverhalt (Eigenschaft, Vorgang oder Beziehung) der Realität benennt, auch die geschriebenen Formative denen von Einwortlexemen anzugleichen und sie in eine geschlossene graphische Wortform zu überführen (z. B. alle Bedenken <u>beiseite schieben</u> → alle Bedenken <u>beiseiteschieben</u>; <u>auf Grund</u> der Wetterlage → <u>aufgrund</u> der Wetterlage), also eine Tendenz zur graphischen Univerbierung. S. D. KAZNELSONs Feststellung, "daß die lautliche Seite im Laufe der Entwicklung hinter der inhaltlichen Seite zurückbleibt" (1974, S. 20) gilt noch mehr für die einmal kodifizierte konservative graphische Form. So gibt es gegenwärtig viele Fälle, die zwar noch Wortgruppen f o r m , aber bereits alle i n h a l t l i c h e n Merkmale eines Kompositums zeigen und bei denen die orthographische Kodifizierung mit ZS die Übereinstimmung von Form- und Inhaltsseite wiederherstellen sollte.

Orthographische Unsicherheiten - das machen die Regelungs- und Kodifizierungsbemühungen von Anfang an deutlich - ergeben sich im Deutschen bei allen nichtsubstantivischen Wortarten als zweitem Bestandteil, besonders stark im verbalen Bereich. Das hat seine Ursache in grundsätzlichen Wortbildungsunterschieden auf dem Gebiet der Zusammensetzung beim Substantiv einerseits und beim Verb und den übrigen Wortarten andererseits. Während das substantivische Determinativkompositum (Dorfstraße) von der substantivischen Wortgruppe (Straße des Dorfes, Straße im Dorf) durch einen Akt formaler Umbildung und Isolierung eindeutig unterschieden und als e i n W o r t geprägt ist, liegen die Verhältnisse im nichtsubstantivischen Bereich komplizierter. Dort stehen die Formative der Glieder einer Wortgruppe zumeist in genau der Reihenfolge nebeneinander, die sie auch als Konstituenten einer Zusammensetzung einnehmen (schwimmen gehen / spazierengehen; voll besetzt / vollbesetzt). Die einzige formale Folge der vollzogenen inhaltlichen Verschmelzung ist dann die Aufgabe des Spatiums; deutlichere formale Strukturveränderungen als Anzeiger des Qualitätssprungs von einer Einheit der syntaktischen zu einer der lexikalischen Ebene gibt es in den meisten Fällen nicht.

Aus dem Fehlen solcher morphologischer Anhaltspunkte ergibt sich, daß die Schreibungsbegründung ihre Kriterien vorrangig aus - wirklichen oder vermeintlichen - s e m a n t i s c h e n Unterschieden gewinnt, verbunden mit Hinweisen auf zum Teil mehr behauptete als tatsächlich zutreffende Betonungsdifferenzierungen (z. B. kalt stellen, aber: kaltstellen).

Einer generellen, einfachen Regelung steht auch die Tatsache entgegen, daß im Bereich der einzelnen den zweiten Bestandteil stellenden Wortarten recht unterschiedliche Informationen mit Hilfe der GZS transportiert werden, was zum Teil objektive Gründe im Charakter und in der kategorialen Funktion der einzelnen Wortarten hat.

Im Regelapparat spiegelt sich dieser Sachverhalt in unterschiedlichen Bündelungen von Kriterien wider, die sich teilweise gegenseitig aufheben, weil sie nicht in einem durchschaubaren hierarchischen Verhältnis stehen.
(So hat z. B. freischaufeln Starkton auf dem ersten Glied und wäre nach K 129 zusammenzuschreiben; andererseits hat jedes der nebeneinanderstehenden Wörter seine eigene Bedeutung und ist somit nach K 125 getrennt zu schreiben. Welche Regel dominiert?).

Dort, wo substantivische Bestandteile beteiligt sind, bringen die ungelösten Probleme der Groß- und Kleinschreibung teilweise zusätzliche Erschwerung (z. B. radfahren: ich fahre Rad, ich bin radgefahren).

Die Besonderheiten der Kodifizierungsgeschichte, der linguistischen Problematik und des uneinheitlichen Gegenstandsbereiches tragen dazu bei, daß auf dem Gebiet der verzweigten GZS-Regelung die Orientierung für den Schreibenden schwierig ist und ein größerer Ermessensspielraum als in anderen Bereichen unserer Orthographie verbleibt, der die Sicherheit nicht fördert.

2. Die geltende Regelung

2.1. Zusammenfassende Darstellung der Regeln

Der folgenden Analyse liegt die Fassung der GZS-Regelung in der 17., neubearbeiteten Auflage des Großen Dudens (Leipzig 1976) zugrunde. Dem Komplex GZS sind im Leitfaden die 53 Kennzahlen 124-176 gewidmet.[2] Er steht damit hinsichtlich der Zahl der Einzelbestimmungen an zweiter Stelle hinter der Zeichensetzung (102 Kennzahlen) und noch vor der Groß- und Kleinschreibung (32 Kennzahlen). Allein dieser quantitative Vergleich läßt gewisse Schlüsse auf die Kompliziertheit dieses so differenziert geregelten Rechtschreibproblems zu.

Die 53 die GZS regelnden Kennzahlen umfassen eine grundsätzliche Vorbemerkung (K 124), 6 Grundregeln (K 125-130) und 46 Einzelfestlegungen (K 131-176), die ihrerseits nach

den jeweils zusammentretenden Wortarten untergliedert sind.

Die als K 124 vorangestellte Grundsatzbemerkung gibt eine Vorstellung von der besonderen Problematik dieses orthographischen Teilbereiches und sei deshalb im Wortlaut angeführt: "Dem Wandel von der Getrennt- zur Zusammenschreibung liegt oft ein Bedeutungswandel zugrunde. Er ist also in erster Linie ein sprachlicher, erst in der Folge ein rechtschreiblicher Vorgang. Wesentlich ist, daß die Schreibung sinnvoll und unmißverständlich ist.

Da die Entwicklung nicht abgeschlossen ist und das Nebeneinander gedanklich zusammengehöriger Wörter oft eine verschiedene Deutung zuläßt, ergeben sich häufig Fälle, wo beide Schreibungen möglich sind und wo man die persönliche Entscheidung gelten lassen muß. Bedeutung, Betonung und Schreibung sind oft voneinander abhängig. Die Betonung gibt Hinweise für die Schreibung." (S. 619)

Eine detaillierte Darstellung und Analyse des Regelapparates ist bereits in D. HERBERG (1975) enthalten (vgl. auch D. HERBERG 1978), so daß wir uns hier auf die Hauptsachen beschränken können.

Die wesentlichen Bestimmungen der Grundregeln (K 125-130) lassen sich verkürzt in folgender Übersicht darstellen:

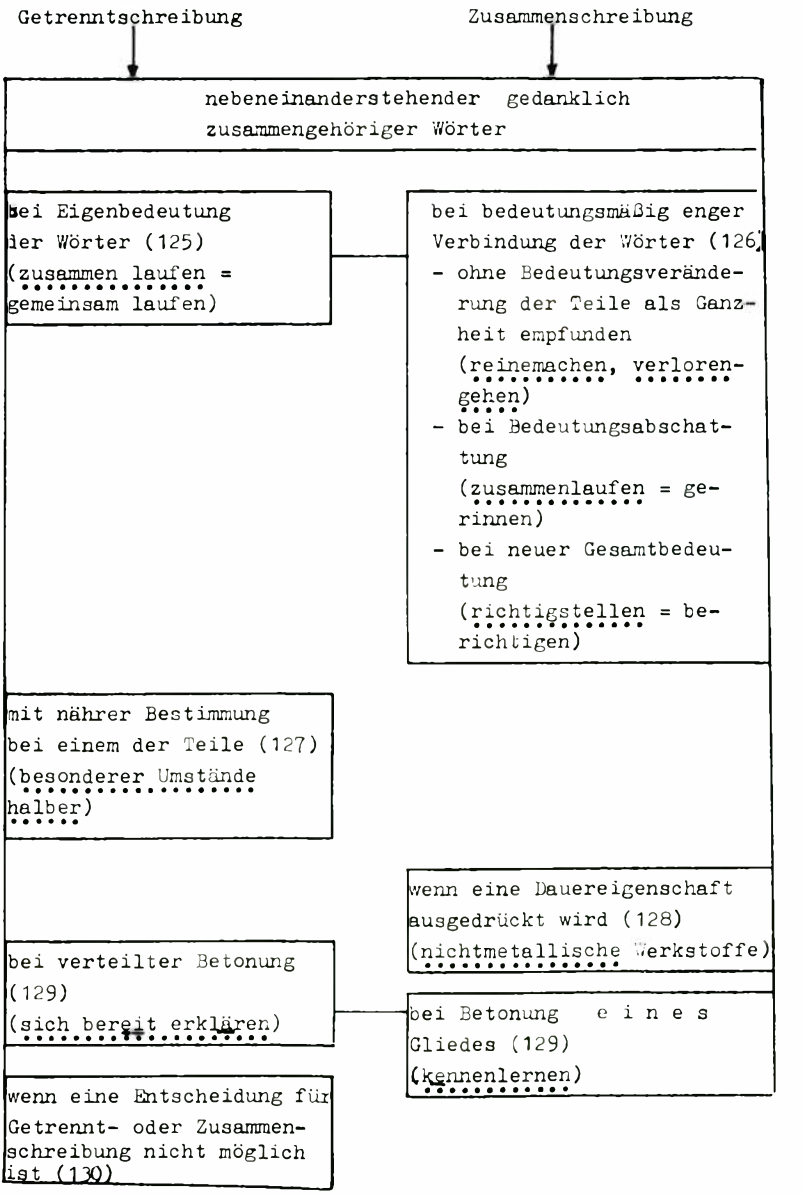

In den Grundregeln der GZS finden vier Arten von Kriterien Verwendung: semantische (125/126, 128), syntaktische (127), rhythmisch-intonatorische (Betonung) (129) und sonstige (130).

Das dominierende Kriterium für die ZS gegenüber der GS ist das lexikalisch-semantische der engen bedeutungsmäßigen Verschmelzung zu einem einzigen Wort. Der Schreibende hat zu entscheiden, ob die einzelnen Wörter einer Wortgruppe ihre Selbständigkeit bewahrt haben und also getrennt zu schreiben sind oder ob die "bedeutungsmäßig enge Verbindung der Wörter" so stark ist, daß sie die Zusammenschreibung erfordert. Dieser Entscheidung entspricht die Alternative "Wortgruppe oder Kompositum". Die übrigen Kriterien sind mehr oder weniger Hilfskriterien. Nur zwei - das semantische (125/126) und das Betonungskriterium (129) - sind jeweils im Sinne einer Alternative aufeinander bezogen. Die Realität zeigt, daß aber weder das Kriterium der neuen Bedeutungseinheit noch das der unterschiedlichen Betonung absolut zuverlässige Hilfen für die Wahl der richtigen Schreibung sind. So kann man z. B. sagen, daß Wortgruppenlexeme wie Feuer fangen oder lästig fallen in stärkerem Maße semantische "Ganzheiten" darstellen als viele der nach den orthographischen Regeln zusammenzuschreibenden Komposita wie herauskommen, vorbeigehen usw.

Das Betonungskriterium geht davon aus, daß die GZS regelmäßige Akzentunterschiede der gesprochenen Sprache reflektiert, die ihrerseits semantische Unterschiede signalisieren. Das ist, obwohl im Wörterverzeichnis des Dudens mit Konsequenz durchgeführt, nur bedingt zutreffend. Oftmals bleiben diese Bedeutungsunterschiede beim Sprechen von der Betonung nämlich unberücksichtigt, z. B.

frei machen (räumen; befreien) - freimachen (frankieren)
kalt lassen (nicht wärmen) - kaltlassen (nicht erregen)

Die bei Anwendung nur der Grundregeln fortbestehende Unsicherheit in der Schreibung vieler Fälle führte dazu, daß diese durch weitere 46 Einzelfestlegungen modifiziert, differenziert und auf konkrete Typen bezogen wurden. Da diese

rechtschreiblichen Besonderheiten zum großen Teil von der Wortart des zweiten Bestandteils der Wortgruppe/Zusammensetzung abhängen, folgt die Anordnung der Regeln diesem Prinzip. An dieser Stelle können sie lediglich übersichtsweise in ihrer Binnengliederung mit jeweils einem Beispiel für den von ihnen erfaßten Typ vorgeführt werden.

		Kennzahlen	Regelzahl
1.6.	Getrennt- und Zusammenschreibung	124	1
1.6.1.	Grundregeln	125-130	6
1.6.2.	Substantiv + Verb (Typ: Auto fahren / radfahren)	131-134	4
1.6.3.	Adjektiv oder Partizip + Verb (Typ: getrennt schreiben / blindschreiben)	135-138	4
1.6.4.	Verb + Verb (Typ: schwimmen gehen / spazierengehen)	139-143	5
1.6.5.	Adverb + Verb	144-153	10
1.6.5.1.	Grundregeln (Typ: da bleiben / dableiben)	(144-148)	(5)
1.6.5.2.	Besondere Fälle	(149-153)	(5)
1.6.6.	Präposition + Verb (Typ: überlaufen)	154-156	3
1.6.7.	Zur Schreibung von Zusammensetzungen mit "haben", "sein" oder "werden" (Typ: innehaben)	157-159	3
1.6.8.	Substantiv oder Adjektiv oder Adverb oder Pronomen + Partizip	160-169	10
1.6.8.1.	Grundregeln (Typ: sich Bahn brechend / bahnbrechend)	(160-162)	(3)
1.6.8.2.	Substantiv + Partizip (Typ: Fußball spielende.../ fußballspielende...)	(163-165)	(3)

1.6.8.3.	Adjektiv + Partizip (Typ: voll besetzt / vollbesetzt)	(165)	(1)
1.6.8.4.	Vom Substantiv abgeleitete Partizipialformen (Typ: gut gelaunt / gutgelaunte...)	(167-168)	(2)
1.6.8.5.	Pronomen oder Adverb + Partizip (Typ: selbst gemacht / selbstgemacht)	(169)	(1)
1.6.9.	"nicht" + Partizip oder Adjektiv (Typ: nicht amtlich / nichtamtlich)	170	1
1.6.10.	Getrennt- oder Zusammenschreibung mit Adjektiven	171-174	4
1.6.10.1.	Substantiv oder Verbalstamm oder Numerale oder Pronomen oder Adverb oder Präposition + Adjektiv (Typ: felsenfest, lernbegierig, vorlaut)	(171)	(1)
1.6.10.2.	Adjektiv oder Partizip + Adjektiv (Typ: schwer verdaulich / schwerverdaulich)	(172-174)	(3)
1.6.11.	Adverbien, Präpositonen und Konjunktionen aus Fügungen (Typ: einige Male / einigemal)	175-176	2

Auf diese Weise ergeben sich bereits aufschlußreiche Einblicke in die Proportionen zwischen den Anteilen einzelner Wortarten an der Gesamtproblematik. Es entfallen auf die Kombinationen mit Verben 29, mit Partizipien 11, mit Adjektiven 4 und auf Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen 2 der 46 Kennzahlen.

Im Vergleich mit der Analyse der Grundregeln ergibt die der Einzelfestlegungen folgendes Resultat: Während die grundsätzliche Regelung vorwiegend unter semantischen Gesichtspunkten getroffen wird, sind die Modifizierungen und Spezi-

fizierungen vor allem syntaktisch motiviert, womit gewissermaßen korrigierend in die Grundregeln eingegriffen wird.

2.2. Probleme der geltenden Regelung

Die in Abschnitt 1. dargelegte Problematik des Gegenstandsbereiches spiegelt sich in der gegenwärtigen Fassung seiner orthographischen Regelung wider. Die dabei im einzelnen auftretenden Probleme sind in hohem Maße abhängig von den Wortarten, denen die zusammentretenden Bestandteile angehören, so daß es sich erforderlich macht, diese Probleme im Rahmen der Kapitel zu behandeln, die den einzelnen Wortartkombinationen gewidmet sind (4.2.-4.5.). Auf eine zusammengefaßte Wiederholung an dieser Stelle kann daher - auch aus Gründen der Platzersparnis - leicht verzichtet werden.

3. Orientierung und Grundsätze einer Neuregelung

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Inangriffnahme des Problems einer Neuregelung sind klare Zielvorstellungen, die aus einer linguistisch begründeten Auffassung von den Funktionen der geschriebenen Sprache, der Schreibung und der Orthographie erwachsen müssen. Dieses theoretische Fundament steht in den von D. NERIUS/J. SCHARNHORST (1980) abgesteckten Grundpositionen zur Verfügung. Danach ist es das Ziel eines jeden reformerischen Eingriffs in das Gefüge unserer Orthographie, die Schreibung auf dem betreffenden Teilgebiet zu optimieren und so zur optimalen Funktionserfüllung der geschriebenen Sprache überhaupt beizutragen. Die Schreibung ist um so günstiger gestaltet, je konfliktfreier sie ihren beiden Funktionen gerecht zu werden vermag, d. h., je geringer die Disproportionen zwischen ihrer A u f z e i c h n u n g s funktion und ihrer E r f a s s u n g s funktion sind. Oder anders gesagt: je besser sie die legitimen Belange sowohl des Schreibenden (größtmögliche Einfachheit im Interesse der leichten Erlernbarkeit und Handhabung) als des Lesenden (direkte Bedeutungsverdeutlichung und leichte Überschaubarkeit im Interesse der raschen Informa-

tionsentnahme) befriedigt. Nur bei ausgewogener Berücksichtigung beider Grundsätze ist ein optimales Funktionieren der Kommunikation mittels der geschriebenen Sprache gesichert.

Für den orthographischen Teilbereich der GZS haben unsere theoretischen und empirischen Untersuchungen ergeben, daß die Proportionen zwischen den beiden funktionsbezogenen Anforderungen an die Schreibung zum Nachteil einer einfachen Regelung verschoben sind. Da die Legitimität b e i d e r Anforderungen grundsätzlich anerkannt wird, kann ein Änderungsvorschlag nicht den radikalen Abbau all solcher Schreibungen in Betracht ziehen, die der direkten Informationsentnahme dienen, um auf diese Weise den Grundsatz der Einfachheit durchzusetzen. Es muß vielmehr erwogen werden, ob nicht durch konsequentere Anwendung von in der geltenden Regelung herrschenden Grundsätzen eine klarere und befriedigende Lösung erreicht werden kann oder ob die völlige Freigabe der Schreibung in diesem Bereich das erstrebte Gleichgewicht wiederherstellen würde. Prinzipiell sollte im Interesse der kontinuierlichen Entwicklung der geschriebenen Sprache jeder Änderungsvorschlag dem Leitsatz folgen: Verändere so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich! Die von der GZS gegenwärtig transportierten Informationen sind insgesamt zu zahlreich, zu heterogen und zu speziell, als daß sie der Schreibende restlos überschauen, geschweige denn im Detail beherrschen könnte. Der durch den hypertrophierten Regelapparat bedingte beträchtliche Aufwand zur Erlernung und Handhabung der GZS steht zudem in einem Mißverhältnis zum tatsächlichen Nutzen, den der Lesende für die direkte und rasche Sinnentnahme aus dem Text daraus ziehen kann. Steht nämlich infolge dieser funktionalen Überbelastung dem Schreibenden das Instrumentarium der GZS nicht ohne weiteres zu Gebote, kann er es auch nicht optimal für die Übermittlung seiner kommunikativen Intentionen einsetzen und nutzen. Andererseits ist zu bezweifeln, daß der Lesende in der Lage ist, derart mühsam "verschlüsselte" Informationen überhaupt im intendierten Sinne zu "dekodie-

ren". Eine Reform der gegenwärtigen GZS-Regelung muß folglich danach trachten, dem Grundsatz der größtmöglichen Einfachheit der Regeln stärker zum Recht zu verhelfen, um so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den funktionalen Anforderungen auch auf diesem Teilgebiet der Schreibung zu erreichen. Die Neuregelung sollte für den Schreibenden eine Verringerung des Aufwandes an Zeit und Mühe bei der Erlernung der GZS und ihrer Handhabung bewirken, ohne daß dadurch für den Lesenden Nachteile bei der raschen Sinnerfassung des Textes entstehen. Im Gegenteil: Der Informationswert der GZS soll durch ihre funktionale Entlastung eindeutiger und damit kommunikativ wirksamer gemacht werden.

Der Signalwert des Spatiums bzw. der seiner Abwesenheit zwischen gedanklich zusammengehörigen benachbarten Graphemfolgen soll prinzipiell auch künftig genutzt werden und unterliegt somit der Notwendigkeit der Regelung. Die Regelung muß deutlich machen, daß es sich bei der GZS um den graphisch-formalen Reflex semantischer Gegebenheiten der syntaktischen und der lexikalischen Ebene handelt (Wortgruppe oder zusammengesetztes Wort). Auf der Basis der kategorialen Spezifik der zusammenstehenden Wortarten müssen die Regeln für den verbalen, den adjektivischen, den partizipialen und den Bereich der Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen das jeweils w e s e n t l i c h e semantische oder kategoriale Kriterium enthalten, das im Bereich der betreffenden Wortarten den Inhalt der Wortgruppe bzw. der Zusammensetzung ausmacht. Davon abgeleitet ergibt sich die entsprechende Schreibung als graphische Realisationsform für Wortgruppen (GS) bzw. für zusammengesetzte Wörter (ZS) mit Zwangsläufigkeit.

Daraus folgt, daß für die einzelnen Teilkomplexe der GZS V a r i a n t e n der Regelung gelten müssen, die den Grundunterschied zwischen Wortgruppe (mit syntaktisch-semantischer Selbständigkeit der Glieder) und Zusammensetzung (mit gelöschten syntaktischen Beziehungen der Glieder und lexikalischer Gesamtbedeutung) wortartspezifisch akzentuieren.

Der Status des Kompositums kann gegenüber der Wortgruppe folgende drei Varianten des Grundverhältnisses zum Ausdruck bringen:

(1) Gesamtbenennung mit semantischer Isolierung gegenüber gleichstrukturierten Wortgruppen (mit identischem zweitem Bestandteil)
Funktion: Bedeutungsabschattung
Gültigkeitsbereich: Verben
Typ: schreiben lernen / schätzenlernen;
baden gehen / verlorengehen

(2) Gesamtbenennung mit kategorialem Unterschied gegenüber der gleichlautenden Wortgruppe
Funktion: Differenzierung der Aussageabsicht
Gültigkeitsbereich: Adjektive, Partizipien
Typen: schwer verständlich / schwerverständlich
blau gestreift / blaugestreift

(3) Gesamtbenennung mit semantischer u n d graphischer Isolierung gegenüber gleich- oder ähnlichstrukturierten Wortgruppen
Funktion: Lexikalisierung (bei den Synsemantika z. T. verbunden mit Wortartwechsel)
Gültigkeitsbereich: Verben, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen
Typen: Sorge tragen / radfahren
in Hinsicht (auf) / infolge

Eine Schlüsselstellung bei der Beurteilung des jeweiligen Verhältnisses nimmt die Bestimmung des Status ... Glieder der Wortgruppen im Vergleich zu dem der Konstituenten der Zusammensetzung ein.

Informationen, die über die genannten hinausgehen und diese überlagern oder verunklaren, sollen von der GZS künftig nicht mehr getragen werden. Das bedeutet vor allem, daß auf die graphische Markierung von metaphorischem (übertragenem) Gebrauch durch ZS gegenüber konkretem Gebrauch (GS) verzichtet wird, für die es bei anderen sprachlichen Einheiten

kein Gegenstück und anscheinend auch keine Notwendigkeit gibt. Im übrigen ist es mit der Auffassung von der Bilateralität sprachlicher Zeichen und der Einheit des Wortes nicht vereinbar, daß Sememe ein und desselben Zeichens - und die verbreitete Beziehung der metaphorischen Übertragung ist eine Beziehung zwischen Sememen - einmal einem W o r t formativ (kaltstellen), einmal einem W o r t g r u p p e n formativ (kalt stellen) als Zeichenkörper zugeordnet sein sollen. Der graphische Ausgleich kann in der Weise erfolgen, daß die betreffenden Wortgruppen in e i n e graphische Wortform überführt werden, womit die Einheit des Wortes in diesen Fällen hergestellt ist. Diese Veränderung, die besonders in Teilen des verbalen Bereiches zu in gewissem Umfang vermehrter ZS führt, befindet sich in Übereinstimmung mit der beobachteten Tendenz auf dem Gebiet der GZS.

Zu der prinzipiellen Unterscheidung von Wortgruppe (GS) und Kompositum (ZS) gehört, daß sie unabhängig von der attributiven oder prädikativen Position im Satz gilt. Die im adjektivischen und partizipialen Teilbereich angelegten, aber wenig verbindlichen Schreibungsempfehlungen mit der Differenzierungstendenz "attributiv = ZS, prädikativ = GS" (leichtverdauliche Speisen / die Speisen sind leicht verdaulich) werden nicht aufrecht erhalten, da auch sie die GZS-Regelung zusätzlich belasten, deren eigentliche Funktion verdunkeln und kommunikativ kaum wirksam sind.

In den hier skizzierten Orientierungen und Grundsätzen sehen wir den Rahmen für einen gangbaren Weg zu einer GZS-Regelung, die gekennzeichnet ist durch geringe Regelzahl aufgrund funktionaler Entlastung, schlüssige Kriterien und wenig Ausnahmen und die damit geeignet ist, in diesem Bereich der Schreibung zur optimalen Funktionserfüllung der geschriebenen Sprache beizutragen.

4. Lösungsvarianten für die GZS

Aus den Darlegungen zu den Besonderheiten des Gegenstandsbereiches, zur Problematik der geltenden Regelung, zu den Grundsätzen einer Neuregelung und zur Forschungslage ergibt sich die spezifische Aufgabenstellung für die Ermittlung der optimalen Lösungsvarianten auf dem Gebiet der GZS. Bestand die Aufgabe etwa bei der Groß- und Kleinschreibung (vgl. D. NERIUS 1975) hauptsächlich darin, aus einer Anzahl häufig diskutierter und relativ genau umrissener Lösungsvarianten die optimale zu ermitteln, die für das gesamte Gebiet der Groß- und Kleinschreibung Gültigkeit erlangen sollte, so stellt sich das Problem bei der GZS anders. Wohl ist es auch auf diesem Gebiet möglich und nötig, die bisher unterbreiteten Reformvorschläge sowie unsere eigenen Vorstellungen zu Typen von Varianten zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, was unter 4.1. vorgenommen wird. Angesichts der viel schmaleren Basis an Vorlaufüberlegungen (von -forschungen ganz zu schweigen) kommt jedoch der Ausarbeitung des von uns als eigene Lösungsvariante neu eingebrachten Vereinfachungsvorschlages t_2, den wir - im Vergleich mit den übrigen - als der optimalen Lösung am nächsten kommend einstufen, das Hauptgewicht zu. Das ist um so mehr der Fall, als die von uns favorisierte t-Variante zwar von einheitlichen Grundsätzen geprägt ist, aber in den einzelnen Unterbereichen der GZS durchaus ihrerseits Varianten der Konkretisierung erfordert. Das hängt mit den kategorialen Unterschieden zusammen, mit denen das Zusammentreffen der verschiedenen Wortarten das Grundverhältnis Wortgruppe vs. Zusammensetzung auf spezifische Weise beeinflußt und denen die GZS-Regelung Rechnung zu tragen hat (vgl. 4.2.-4.5.).

4.1. Die Varianten der GZS

Das seit den 50er Jahren in allen wesentlichen Programmen zur Verbesserung unserer Orthographie festzustellende Vorkommen der GZS signalisiert die übereinstimmende Unzufriedenheit mit der geltenden Regelung auf diesem Gebiet. Die

vorgeschlagenen Lösungswege werden zwar meist nur sehr pauschal angegeben, unterscheiden sich aber zum Teil deutlich voneinander. In D. HERBERG (1975, S. 106-114) haben wir die acht wichtigsten Reformprogramme von 1931-1973 daraufhin analysiert und konnten feststellen, daß in der zeitlichen Reihenfolge die Tendenz der Vorschläge von Einzelfestlegungen über eine generelle Regelung zur weitgehenden Freigabe der Schreibung geht. Nach den jeweils vorgeschlagenen Lösungswegen unterscheiden wir je zwei t-(traditionelle) und zwei g-(gemäßigte) Varianten.
Eine radikale Änderung (r-Variante) im Sinne einer einseitigen Ausrichtung ausschließlich auf die ZS oder auf die GS (etwa vergleichbar dem Vorschlag zur radikalen Kleinschreibung) verbietet sich auf unserem Gebiet als gegen die Sprache selbst gerichtet, mechanisch und unwissenschaftlich von vornherein und bedarf keiner weiteren Erörterung.

4.1.1. Die t-Varianten

Die t-Varianten sind gekennzeichnet durch das mehr oder weniger starke Festhalten an den traditionellen Grundsätzen der Regelung.

Variante t_1: Als Variante t_1 wollen wir diejenige Regelung bezeichnen, die der Große Duden (1976) vorschreibt. Sie nutzt zwar die Signalfunktion des Spatiums, überlastet aber die GZS funktional, was zu einer hohen und unübersichtlichen Zahl von Einzelfestlegungen führt, die von zu heterogenen Kriterien bestimmt werden. Die Variante t_1 muß infolge ihrer offensichtlichen Nachteile als unzureichend abgelehnt werden; sie war schließlich der Ausgangspunkt für die Überlegungen zu größerer Vereinfachung und ist also nicht erhaltenswert. Ihre Beibehaltung wird auch nirgends ausdrücklich befürwortet; ein allenfalls implizit enthaltenes Einverständnis mit ihr könnte man aus den wenigen Reformprogrammen herauslesen, die die GZS unerwähnt lassen (vgl. D. HERBERG 1975, S. 111 f.).

Variante t_2: Diese Variante sieht eine entsprechend den in 3. dargelegten Grundsätzen vereinfachte Neuregelung vor, ohne den Boden der herkömmlichen Regelung prinzipiell zu verlassen. Sie leitet den funktionalen Wert der GZS aus den ihr zugrunde liegenden sprachlichen Sachverhalten und Unterschieden ab und befreit die GZS von Funktionen, die ihren Signalwert z. T. beeinträchtigen. In der allgemeinen Zielvorstellung steht unserem Vorschlag, den wir im folgenden detailliert ausgearbeitet zur Diskussion stellen, der der Wiesbadener Empfehlungen (1958) am nächsten ("Künftig sollen nur noch echte Zusammensetzungen zusammengeschrieben werden. Selbständige Satzglieder oder Gliedteile schreibt man dagegen getrennt." /S. 8/), wenngleich die praktischen Konsequenzen z. T. verschieden ausfallen.

Aufgrund unserer Untersuchungen halten wir die Variante t_2 aus mehreren Gründen für den erfolgversprechendsten Änderungsvorschlag. Sie nutzt den Signalwert der GZS, leitet ihn konsequent aus dem sprachlich relevanten Grundunterschied zwischen Wortgruppe und zusammengesetztem Wort ab und wird so diesem von zwei Prinzipien - dem syntaktischen und dem lexikalischen - geprägten Teilgebiet unserer Orthographie gerecht. Die funktionale Entlastung gestattet eine starke Verminderung der Regelzahl und erleichtert so die Erlernung und Handhabung der GZS. Wie sich anhand des Korpus der "Deutschen Rechtschreibung"[3] belegen läßt, bleiben die notwendig werdenden Schreibungsänderungen zahlenmäßig in vertretbarem Rahmen und - was besonders wichtig ist - befinden sich, da es sich um in gewissem Umfang vermehrte ZS handelt, in Übereinstimmung mit der genannten Tendenz der gegenwärtigen deutschen Sprachentwicklung. Variante t_2 ist sowohl schreiber- als auch leserorientiert und erfüllt damit eine unverzichtbare Vorbedingung für Schreibungsregelungen jeder Art.

4.1.2. Die g-Varianten

Die beiden von uns unterschiedenen Varianten g_1 und g_2 verfolgen auf unterschiedliche Weise ebenfalls das Ziel, den Gebrauch der GZS zu vereinfachen.

Variante g_1: Die Vorschläge, die wir dieser Variante zuordnen, wollen die Vereinfachung durch vermehrte GS, also durch Rückführung einer nicht näher charakterisierten Zahl von Fällen in den ursprünglichen Zustand, erreichen. Zu den wichtigen Programmen, die ausdrücklich diese Lösung vorschlagen, gehören das Erfurter Rechtschreibungsprogramm (1931) und die Stuttgarter Empfehlungen (1954), die der GS deshalb den Vorzug geben, "weil sie die Geltung der einzelnen Wörter unterstreicht, die Gefahr der Zusammenballung zu Wortungetümen mindert und so den Leseablauf fördert." (S. 10). In den neueren Programmen ist dieser Vorschlag nicht mehr gemacht worden.

Die Beurteilung der konkreten Auswirkungen dieser Variante ist schwierig, weil die Programme keine näheren Angaben machen. Geht man davon aus, daß die Nutzung der Signalfunktion gewahrt bliebe und funktional sogar eindeutiger würde, daß die Regelzahl abnähme und sich die Schreibungsänderungen zahlenmäßig in vertretbarem Rahmen bewegten, so stehen diesen möglicherweise zu erwartenden Vorteilen doch Nachteile von solchem Gewicht gegenüber, die das Weiterverfolgen dieser Variante nicht empfehlen: Der Vorschlag befindet sich im Gegensatz zu der Entwicklungstendenz der deutschen Gegenwartssprache, die wir als "graphische Univerbierung" bezeichnet haben, und würde darüber hinaus bereits zusammengewachsene Wortbildungskonstruktionen wieder auseinanderreißen. Da wir den Standpunkt einnehmen, daß die orthographische Regelung in größtmöglicher Übereinstimmung mit Tendenzen der Sprachentwicklung erfolgen muß, können wir in der Variante g_1 keinen Beitrag zur Optimierung der GZS erblicken.

Variante g_2: Als Variante g_2 bezeichnen wir den in jüngster Zeit wiederholt unterbreiteten Vorschlag nach (weitgehender) Liberalisierung, also Freigabe des Gebrauchs der GZS, deren Regelung damit entfiele und deren Handhabung ganz dem subjektiven Ermessen jedes Schreibenden überlassen bliebe. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung für den Schreibenden wäre diese Lösung optimal, denn die Zahl der Regeln reduzierte sich auf 0. Im Wörterverzeichnis könnten alle einschlägigen Fälle wegfallen oder müßten generell als Doppelformen gebucht werden.

Diesem scheinbaren Vorteil stehen aber so schwerwiegende Nachteile gegenüber, daß nach unserem Verständnis der Funktionen von Schreibung und Orthographie diese Variante keinen akzeptablen Lösungsweg eröffnet. Nach diesem Vorschlag verliert die GZS ihren Signalwert und büßt damit ihre funktionale Bedeutung für die schriftliche Kommunikation ein. Sie wäre zwar weiter Teil der Schreibung, aber nicht mehr Gegenstand ihrer Normung, also der Orthographie, und widerspräche somit unserer Auffassung von der Notwendigkeit von Schreibungsnormen in entwickelten Literatursprachen. Deshalb lehnen wir diese Variante, die z. B. von den wiener Empfehlungen (1973), von der resolution des kongresses "vernünftiger schreiben" (1973) und zuletzt von H. GLINZ (1979) vertreten wird[4] und die scheinbar alle Probleme beseitigt, als theoretisch nicht haltbar und praktisch wenig hilfreich - weil verunsichernd - ab.

4.1.3. Zusammenfassung

Anforderungen an den optimalen Vorschlag \ Variante	t		g	
	t_1	t_2	g_1	g_2
1. Nutzung der Signalfunktion der GZS	+	+	+	-
2. funktionale Eindeutigkeit	-	+	(+)	-
3. klare Kriterien	-	+	(+)	-
4. Übereinstimmung mit der Sprachentwicklung	-	+	-	-
5. geringe Regelzahl	-	+	+	+
6. möglichst wenig Schreibungsänderungen	+	+	(+)	±
7. möglichst kein Rückgängigmachen bestehender ZS	+	+	-	±

(+) soll ausdrücken, daß die Erfüllung dieser Anforderung zwar zu erwarten ist, aber nicht mit letzter Sicherheit aus den vorliegenden Angaben abgeleitet werden kann.

Stellt man die wichtigsten Anforderungen, denen ein optimaler Reformvorschlag im Interesse des Lesenden wie des Schreibenden genügen müßte, tabellarisch zusammen, so zeigt sich deutlich und auf einen Blick, wo die Vor- und Nachteile der einzelnen Reformvarianten liegen. Es zeigt sich ebenso, daß von den vier Varianten nur t_2 als die ausgewogenste Variante a l l e n Anforderungen gleichermaßen gerecht wird, während auf dem Weg der anderen Lösungsvorschläge die optimale Schreibungsvariante für die GZS nicht zu erreichen ist. Sie können wir aus der weiteren Betrachtung ausklammern und konzentrieren uns im folgenden auf die detaillierte Darstellung unseres Lösungsvorschlages t_2.

Die Darbietung gliedert sich aus den in 1. und 3. dargelegten Gründen nach den Wortartbereichen, in denen die Probleme der GZS im Deutschen mit unterschiedlicher Akzentsetzung eine Rolle spielen.

4.2. Der verbale Bereich

Nicht nur die aus der Analyse der geltenden Regelung gewonnene Erkenntnis, daß die GZS je nach Wortart des zweiten der zusammentretenden Bestandteile spezifische Probleme aufwirft, sondern auch die Einsicht, daß im Deutschen die Einheit des Wortes im nominalen und im verbalen Bereich unterschiedlich zu fassen ist (vgl. M. D. STEPANOWA 1973, S. 33), legt die getrennte Behandlung beider Bereiche nahe. Außer qualitativen Unterschieden zwischen nominalem und verbalem Bereich bestehen auch quantitative: Entfallen beispielsweise im Duden-Leitfaden auf die Adjektive 4 und auf die Partizipien 11 Kennzahlen, so werden zur Regelung der GZS im verbalen Bereich 29 benötigt. Bereits diese quantitative Aussage läßt auf die Kompliziertheit des hier zu behandelnden Gegenstandes schließen. Analysen von Textproben erhärten, daß Verben an der Spitze der Problemfälle hinsichtlich der GZS liegen (vgl. D. HERBERG 1975, S. 105).

Wir beginnen die Untersuchung im verbalen Bereich und wenden uns nacheinander den wiederum jeweils spezielle Probleme zeigenden Kombinationen mit Substantiven (4.2.2.), mit Adjektiven/Partizipien (4.2.3.), mit Verben (4.2.4.) und mit Adverbien/Präpositionen (4.2.5.) zu. In 4.2.1. schicken wir einige Bemerkungen voraus, die das besondere Wesen der verbalen Zusammensetzung und Wortgruppe im Deutschen betreffen, verweisen aber im übrigen auf die ausführlicheren Darlegungen dazu in D. HERBERG (1980 b).

4.2.1. Zum Status der Zusammensetzung und der Wortgruppe im verbalen Bereich

Wie in der Syntax, so unterscheidet sich das Verb auch in der Wortbildung stark vom Nomen:

(1) Während mit Substantiven und Adjektiven als Grundwort nahezu unbegrenzt Zusammensetzungen gebildet werden können, spielt die Komposition beim deutschen Verb eine weit geringere Rolle (vgl. W. FLEISCHER 1974, S. 306).

(2) Nur beim Verb gibt es neben der untrennbaren die trennbare Zusammensetzung. Während jene für den nominalen Bereich charakteristisch ist, ist es diese für den verbalen.

Die untrennbare ist die "eigentliche" Zusammensetzung, bei der Grundwort und Bestimmungswort untrenn- und unumkehrbar zusammengewachsen sind. Im Satz ist sie nur als Ganzes zu verschieben; der Ton liegt in der Regel auf dem verbalen Grundwort.

Bei der t r e n n b a r e n verbalen Zusammensetzung (TVZS) erscheint dagegen in bestimmten syntaktischen Positionen bzw. Formen des verbalen Paradigmas das Bestimmungswort vom Grundwort getrennt (bei Erst- und Zweitstellung des finiten Verbs: Kommt er morgen in Berlin an? Er kommt morgen in Berlin an.; beim Infinitiv mit zu oder beim Partizip II: anzurufen, angerufen). Ein äußeres Kennzeichen aller TVZS ist die Betonung der 1. UK, die wir t r e n n b a r e V e r b t e i l e nennen. Ihr Status ist dadurch gekennzeichnet, daß sie T e i l e e i n e s g a n z h e i t l i c h e n W o r t e s sind, "aber solche Wortteile, die auf Grund der allgemeinen Strukturgesetze des deutschen Satzes auch abgetrennt von dem Hauptteil des Wortes, zu welchem sie gehören, stehen können" (W. ADMONI 1972, S. 54).

Den TVZS stehen verbale Wortgruppen (VWG) gegenüber, wobei wir unter einer Wortgruppe mit O. I. MOSKALSKAJA (1975, S. 286) "eine nichtsatzartig geprägte Verbindung zweier oder mehrerer aufeinander syntaktisch und semantisch bezogener Autosemantika" verstehen. Sie haben eine binäre Struktur, wobei eines der Glieder als K e r n das übergeordnete, das andere, A n g l i e d genannt, das untergeordnete Glied der Wortgruppe ist. Als Anglieder von VWG kommen - außer Präpositionen - alle Wortarten vor, die auch die 1. UK von TVZS stellen können: Adverbien, Adjektive, Substantive, Verben. In D. HERBERG (1980 b) haben wir dargestellt, daß die verläßliche Abgrenzung der TVZS von den VWG auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, da auf keiner Ebene ein wirklich distinktives Merkmal gefunden werden kann: die "einheitliche Bedeutung" ist eine mögliche, aber keine notwendige Eigenschaft der TVZS, der umstrittene Satz-

gliedcharakter der 1. UK von TVZS macht das syntaktische Kriterium problematisch, und das phonologische Kriterium des Hauptakzents auf der 1. UK hat ebenfalls keinen absolut distinktiven Wert gegenüber der VWG.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß nur nach der differenzierten Untersuchung der nach der Wortart der 1. UK geordneten Gruppen von TVZS entschieden werden kann, bei welcher Gruppe welches Kriterium begründet und mit Aussicht auf Erfolg für möglichst einfache und plausible orthographische Festlegungen in Betracht kommt.

4.2.2. Substantiv + Verb

4.2.2.1. Die linguistische Problematik

Eine Bestandsaufnahme ergibt, daß echte verbale Zusammensetzungen mit einem Substantiv als 1. UK äußerst selten sind (hohnlachen, lobpreisen; punktschweißen) und obendrein kaum je in s ä m t l i c h e n Formen eindeutig ZS aufweisen; manche Zusammensetzungen im fachsprachlichen Bereich werden in den finiten Formen gar nicht verwendet.

Die etwas umfangreichere Gruppe der TVZS zeigt Merkmale sowohl der untrennbaren Zusammensetzung wie der VWG. Die GZS-Problematik ist hier eng mit dem orthographischen Problem der Groß- und Kleinschreibung der Substantive verbunden (vgl. D. NERIUS 1975, S. 116).

Bei der Kombination Substantiv + Verb treten keine Oppositionsschreibungen mit bedeutungsdifferenzierender Funktion der ZS gegenüber der GS auf, sondern die Schreibungen sind Ausdruck des jeweils erreichten Standes der Kodifizierung aufgrund der sprachlichen Entwicklung. Insgesamt tritt eine Vielzahl von Stufen zutage, die Etappen auf dem Entwicklungsgang von der freien syntaktischen Fügung über die phraseologische Verbindung zum zusammengesetzten Wort markieren und zwischen denen eine scharfe Grenzziehung kaum möglich sein wird, ohne der Sprache Gewalt anzutun:

Infinitiv	Präsens	Perfekt	Infinitiv mit zu
Auto fahren	ich fahre Auto	ich bin Auto gefahren	um Auto zu fahren
kegelschieben	ich schiebe Kegel	ich habe Kegel geschoben	um Kegel zu schieben
radfahren	ich fahre Rad	ich bin radgefahren	um radzufahren
eislaufen	ich laufe eis	ich bin eisgelaufen	um eiszulaufen

Die in 4.2.1. generell konstatierten Schwierigkeiten bei der verläßlichen Unterscheidung von VWG und TVZS stellen sich in diesem Falle folgendermaßen dar.

Von der orthographischen Konvention kann nicht ausgegangen werden, da sie Gegenstand unserer Untersuchung und folglich von vornherein in Frage zu stellen ist.

Der Akzent hilft nicht weiter, da sowohl substantivische Anglieder von VWG als auch substantivische 1. UK von TVZS stets den Ton tragen.

Umstritten ist, inwieweit die substantivischen Bestandteile als eigene Satzglieder zu werten, d. h. "nur" als Prädikatsteil oder als Objekt aufzufassen sind. G. HELBIG/J. BUSCHA (1972, S. 193 f.) schreiben z. B. im folgenden Beispiel dem selbständig stehenden Substantiv (2) den im Grunde gleichen Charakter zu wie dem entsprechenden trennbaren Verbteil (1):

(1) Er ist radgefahren.
(2) Er ist Auto gefahren.

Nicht nur die syntaktischen, auch die semantischen Beziehungen zwischen Kern und Anglied einerseits und Verb und trennbarem Verbteil andererseits sind sich ähnlich. In beiden Fällen geht es zumeist um die "zwischen Prädikat und Objekt (bzw. Adverbialbestimmung) möglichen Beziehungen: effiziertes Akkusativobjekt (formgeben), affiziertes Akkusativobjekt (kegelschieben), instrumentales Verhältnis (maschine-

schreiben), finales (probelaufen), lokales (seiltanzen) u.a." (W. FLEISCHER 1974, S. 309). Nach H. BRINKMANN (1962, S. 389 f.) sind es vor allem die folgenden zwei Typen von VWG, die die Kandidaten für die Entwicklung zu zweigliedrigen Verben stellen:

1. Verbindungen, in denen die Realisierung des Verbs "an einen bestimmten Gegenstand gebunden ist" (z. B. Skat, Ball, Klavier spielen; Auto, Kahn fahren; Rollschuh, Ski laufen; Brust, Rücken schwimmen; bergsteigen; segelfliegen; Seil, Bock springen; Tau ziehen) und Verbindungen, "bei denen das Substantiv die Art der Bewegung bestimmt" (z. B. Walzer, Tango tanzen; Alt, Baß singen; Trab, Schritt reiten). "Das Substantiv wird in diesen Verbindungen nur mit seinem Inhaltswert eingesetzt (unter Beseitigung aller grammatischen Merkmale), um die Art der Tätigkeit zu bestimmen ... Solche Bildungen sind besonders zu Hause in der Sprache des Spiels und des Sports" (S. 390).
2. Funktionsverbgefüge, "in denen sich ein allgemeines Verbum wie finden, halten, nehmen, geben mit einem Abstraktum verbindet" (z. B. Anerkennung finden, Ordnung halten, Kenntnis nehmen, Nachricht geben).

Während im ersten Falle eine Tätigkeit genau bestimmt wird, also das Substantiv den Charakter eines "Bestimmungswortes" zum verbalen "Grundwort" hat, haben wir es im zweiten Falle nicht mit eigentlichen "Tätigkeitswörtern" zu tun, sondern mit verbalen Gefügen, deren semantisches Zentrum im substantivischen Begriff liegt. Der unter 1. genannte Typ neigt eher zur Vereinigung (ZS) als der andere. Es muß, da eindeutige semantische Gesichtspunkte der Unterscheidung nicht auszumachen sind, angenommen werden, daß allem Anschein nach häufiges Nebeneinandervorkommen in einer bestimmten Kombination zur Vorstellung der weitgehenden semantischen Verschmelzung der Einzelglieder beiträgt und schließlich - zu einem relativ willkürlichen Zeitpunkt - zur Kodifizierung als graphisches Wort (mit ZS im Infinitiv) führt. Es scheint darüber hinaus, daß dieser Prozeß durch bestimmte prosodische Merkmale gefördert

wird, z. B. durch Einsilbigkeit des Substantivs und weichen Stimmeinsatz (vgl. M. Å. HOLMBERG 1976, S. 58). Die sich aus diesen sprachlichen Sachverhalten fast notwendig ergebenden orthographischen Schwankungen und Unsicherheiten werden nicht völlig zu beseitigen sein. Möglich und nötig ist hingegen der Versuch, das Regelwerk zu entschlacken und von den auffälligsten Widersprüchen zu befreien.

4.2.2.2. Die bisherige Regelung

Die GZS-Regelung der Kombination Substantiv + Verb ist im Großen Duden unter den vier Kennzahlen 131-134 dargestellt. Außerdem bezieht sich K 112 aus dem Kapitel "Groß- und Kleinschreibung" auf diesen Gegenstand.[5]

Allgemein ist festzustellen, daß nur 4 der Kennzahlen Rechtschreibregeln im Sinne von Anweisungen sind, während K 134 eine Zustandsbeschreibung mit dem Versuch einer Erklärung darstellt. Durch Verweise wird die Verzahnung mit der Groß- und Kleinschreibungs-Problematik kenntlich gemacht. Zur Begründung der Schreibung werden syntaktische (Satzgliedverhältnis), wortbildnerische (Ableitung, Zusammensetzung) und - auch implizit durch Berufung auf die Grundregeln K 125 und K 126 - semantische Kriterien (Eigenbedeutung des Wortes) herangezogen; das Betonungskriterium wird zu Recht nicht verwendet.

Die eigentliche GZS-Problematik dieser Kombination wird mit K 131 und K 133 erfaßt, in denen VWG und TVZS gegenübergestellt werden. Welche Anhaltspunkte werden dem Schreibenden an die Hand gegeben?

Nach K 131 hat er zu beurteilen, ob "das Satzgliedverhältnis und damit die Eigenbedeutung jedes Wortes deutlich bleibt", die Kombination bei Bejahung als "Fügung" (VWG) einzustufen und also getrennt zu schreiben. Für TVZS ("Verben") in K 133 wird eine Entscheidungshilfe für die ZS überhaupt nicht gegeben, sondern lediglich darauf hingewiesen, daß sie "aus einer Fügung von Akkusativ oder Präpositionalfall + Verb entstanden sind". Wie in 4.2.2.1. erläutert, gelten diese seman-

tisch-syntaktischen Beziehungen aber genauso für die VWG. Der Ratsuchende ist mit diesem Hinweis nicht in den Stand gesetzt zu entscheiden, ob n o c h eine VWG oder s c h o n eine TVZS vorliegt, woraus dann die GS oder die ZS folgte. Auch die Beispiele helfen ihm nicht weiter, denn es ist nicht überzeugend, daß in Schlange stehen oder Gefahr laufen Satzgliedverhältnis und Eigenbedeutung deutlich geblieben sein sollen, bei maßhalten und haltmachen aber nicht.

Zu begrüßen ist, daß in K 133 - dem besonderen Charakter der TVZS entsprechend - auf ihre Schreibung im Präsens und im Präteritum eingegangen wird. Diese Passagen befinden sich im Einklang mit K 112, die die Kleinschreibung der substantivischen ersten Bestandteile solcher Verben in getrennter Stellung regelt. Nicht mit K 112 stimmt K 134 überein, ein Paragraph, der die Abweichungen und Schwankungen in der Schreibung konjugierter Formen von TVZS an einigen Beispielen zeigt und sie sicher zutreffend als "Zeichen der Entwicklung von der Getrennt- zur Zusammenschreibung" charakterisiert. Fälle der hier registrierten Art sind es insbesondere, auf die sich reformerische Ausgleichsbemühungen richten sollten, weil in diesem Schreibungsbereich der konjugierten Formen zum Teil wohl etwas voreilig Varianten kodifiziert worden sind, die jeweils nur bestimmte v o r l ä u f i g e Stadien auf dem Weg von der VWG zur TVZS repräsentieren. Sollte hier eine Bereinigung gelingen, würde K 134 gegenstandslos.

4.2.2.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

Auf der Grundlage der in 4.2.1. und 4.2.2.1. dargestellten linguistischen Zusammenhänge und unter Einbeziehung der in 4.2.2.2. geführten Auseinandersetzung mit der geltenden Regelung soll in diesem Teil versucht werden, Möglichkeiten für eine vereinfachte Neuregelung auszumachen. Bevor wir unsere eigenen Überlegungen unterbreiten, werfen wir einen Blick auf die in D. HERBERG (1975, S. 106-114) bereits unter dem grundsätzlichen Aspekt der GZS analysierten Reformvorschläge unter dem jetzt spezielleren Gesichtspunkt dieses Teilthemas.

4.2.2.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht Reformprogrammen gehen nur drei ausdrücklich auf die GZS von Substantiv + Verb ein: die Wiesbadener Empfehlungen (1958), die dazu abgegebene Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz (1963) und die wiener empfehlungen (1973). Allen Vorschlägen gemeinsam ist, daß sie der ursprünglichen GS in mehr oder weniger großem Umfang breiteren Raum zurückgeben wollen und sich demzufolge darauf konzentrieren, die ZS-Fälle einzugrenzen. Am detailliertesten setzen sich die Wiesbadener Empfehlungen mit diesem Problem auseinander. Sie sehen ZS nur für drei Typen von Fällen vor: a) wenn die Verbindung unlösbar und unumkehrbar ist (wetteifern), b) wenn das Substantiv so nicht mehr vorkommt (achtgeben) und - eine Selbstverständlichkeit - c) wenn es sich um Ableitungen von substantivischen Zusammensetzungen handelt (bauchreden). Alle anderen Fälle sind nach den Einzelrichtlinien getrennt zu schreiben, "weil es sich nicht um Zusammensetzungen handelt" (S. 28).

Hier stehen die Einzelrichtlinien der Wiesbadener Empfehlungen in einem gewissen Widerspruch zu ihren allgemeinen Ausführungen im Abschnitt "VI. Zur Zusammen- und Getrenntschreibung", wo es beim Versuch, Kriterien für "echte Zusammensetzungen" bei den Verben zu finden, heißt: "Aber auch bei diesen Verben (TVZS. D.H.) gibt es Merkmale dafür, ob sie eine echte Zusammensetzung sind oder nicht. So ist das Verbum eine wirkliche Zusammensetzung eingegangen, wenn bei dem hinzutretenden Wort die syntaktische Beziehung gelöscht ist, wie in "teilnehmen" (in "teil" sind weder Kasus noch Numerus kenntlich)" (S. 28). Die gelöschte syntaktische Beziehung ist aber gerade kein absolut verläßliches Kriterium für die Scheidung von TVZS und VWG, da es ohne Zweifel auch auf getrennt zu schreibende Fälle wie Posten stehen, Stich halten, Fuß fassen u. a. zutrifft. Bezeichnenderweise fehlt diese Gruppe in den Einzelrichtlinien, so daß unklar bleibt, ob die Autoren der Wiesbadener Empfehlungen diese Fälle zu den "echten Zusammensetzungen" mit verbindlicher ZS rechnen oder nicht.

4.2.2.3.2: Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Die optimale Funktionserfüllung der GZS ist im hier behandelten Teilbereich nicht gegeben.

Die Anforderung nach leichter Erlernbarkeit und Handhabbarkeit ist durch die unklaren Kriterien der Abgrenzung von VWG und TVZS und durch die unregelmäßige Handhabung der Schreibung bei verschiedenen Verbformen e i n e s Wortes nicht erfüllt. Andererseits wird die Regelung auch nicht der Anforderung nach unmittelbarer Bedeutungsverdeutlichung und leichter Überschaubarkeit gerecht, weil die normierten graphischen Lösungen kaum die Möglichkeit bieten, sie zum Träger eindeutiger kommunikativer Intentionen semantischer oder syntaktischer Art zu machen. Daraus ergeben sich zwei Teilaufgaben:

(1) Zum einen ist zu klären, mit Hilfe welcher Kriterien VWG und TVZS geschieden werden können, um so zu verbindlichen Schreibanweisungen der infiniten Formen zu kommen, d. h. zum Ansetzen e i n e s oder z w e i e r graphischer Wörter.

(2) Zum andern ist eine Anzahl von Varianten innerhalb der Verbformen e i n e r TVZS zu beseitigen, die ein - zum Teil voreilig kodifiziertes - Spiegelbild unterschiedlicher Stufen der Entwicklung zur ZS sind.

Während zu (1) aus Mangel an linguistischer Grundlagenforschung nur bestimmte Präzisierungen im Rahmen der geltenden Regel[illegible] angezielt werden können, hoffen wir die unter (2) genannte Aufgabe prinzipiell zu lösen.

Dabei sind Varianten für die weiterbestehende Substantivgroßschreibung und für die gemäßigte Kleinschreibung vorzusehen.

Zu (1): Die in mehrfacher Hinsicht den TVZS parallel gelagerten VWG dieses Typs erfüllen zu einem beträchtlichen Teil ebenso wie jene die wortbildnerischen Kriterien, die W. FLEISCHER (1974, S. 54 ff.) für Zusammensetzungen im Unterschied

zu Wortgruppen generell annimmt: Hauptakzent auf der 1. UK; Reihenfolge der UK unvertauschbar; Löschung der Flexion innerhalb des Kompositums; Tendenz zur Idiomatisierung. Diese enge Verwandtschaft und das Fehlen einer nachweisbaren funktionalen Differenzierung macht die Einordnung des einzelnen Falles als TVZS oder als VWG problematisch. Nach unserer Meinung sind die VWG, bei denen die Spuren der zugrunde liegenden syntaktischen Beziehungen (Akkusativ- oder Präpositionalobjekt) gelöscht sind, zu behandeln wie TVZS und folgerichtig auch in den entsprechenden Formen zusammenzuschreiben. D. h., wir treten auf Grund formaler und inhaltlicher Eigenschaften von VWG, die mit den entsprechenden Wortbildungseigenschaften von TVZS weitgehend übereinstimmen, für eine begrenzte Erweiterung des Bestandes an TVZS ein, unter orthographischem Aspekt also für vermehrte ZS. Damit würde eine Tendenz der Entwicklung unterstützt, die oft lediglich vor der graphischen Konsequenz haltmacht, obwohl alle übrigen Charakteristika die Fügung längst als "Wort" ausweisen.

Es ist nun zu klären, um welche Typen von VWG der TVZS-Bestand erweitert werden soll. Auf der Grundlage des Materials der Deutschen Rechtschreibung ergibt sich die folgende Dreiteilung der in Frage kommenden VWG:

	ursprüngliche syntakt.Beziehung	gegenwärtiger Status	empfohlener Status
(a)	Präpositionalobjekt + Verb	VWG ohne Präposition	TVZS
	über den Bock springen	Bock springen	bockspringen
(b)	Akkusativobjekt + Verb	VWG mit Subst. im Akk., aber ohne Artikel	VWG/TVZS
	einen Platz finden	Platz finden	Platz finden
	das Recht sprechen	Recht sprechen	rechtsprechen
(c)	unklar, ob (a) oder (b)	VWG ohne Präposition bzw. ohne Artikel	TVZS
	(Fuß fassen)	Fuß fassen	fußfassen
	(Gefahr laufen)	Gefahr laufen	gefahrlaufen

Da, wo eindeutig eine ursprünglich ausgedrückte syntaktische Beziehung gelöscht und dies auch formal nachweisbar ist (Wegfall der Präposition oder des Artikels), sind die wortbildnerischen Bedingungen für ein Kompositum erfüllt, und wir schlagen den TVZS-Status mit ZS in den dafür in Frage kommenden Formen vor. Das betrifft ohne Einschränkung die Gruppe (a), aber auch die Gruppe (c), denn dort, wo die ursprüngliche syntaktische Beziehung gar nicht mehr eindeutig bewußt gemacht werden kann, ist die Ansetzung der graphischen W o r t form nur noch die formale Konsequenz eines im Sprachgebrauch längst vollzogenen Lexikalisierungsvorgangs. Schwerer ist die Entscheidung bei Gruppe (b), weil, wie K 131 wohl mit Recht behauptet, bei diesen Fügungen aus Akkusativobjekt + Verb zum Teil "trotz fehlenden Artikels das Satzgliedverhältnis und damit die Eigenbedeutung jedes Wortes deutlich bleibt". Das gilt insbesondere für die in 4.2.2.1. charakterisierten Funktionsverbgefüge. Hier wird man ohne die fallweise Beant-

wortung der Frage, inwiefern eine weitgehende semantische Verschmelzung der Glieder eingetreten ist oder nicht, kaum weiterkommen. Für diese Gruppe halten wir die orthographische Empfehlung, im Zweifel die GS, also die Zuordnung zu den VWG vorzuziehen, weiterhin für berechtigt.

Zu (2): Verhältnismäßig widerspruchsfrei läßt sich das Problem der Verbformen-Varianten bei TVZS hinsichtlich der GZS und der Groß- und Kleinschreibung lösen. Wir gehen davon aus, daß eine TVZS ein W o r t darstellt, das aus zwei Wo r t t e i - l e n besteht. Der zweite Wortteil (das Grundwort, die 2. UK) bestimmt dabei die Wortart des Ganzen. Die formalen Eigenschaften des ersten Wortteils sind dagegen weitgehend getilgt (z. B. Großschreibung, Flexion). Treten die beiden Wortteile satzbedingt graphisch in Distanzstellung, so bleiben sie dennoch T e i l e d e s e i n e n W o r t e s und können durch ihre Trennung kein Eigenleben, d. h. - auf die substantivische 1. UK bezogen - auch nicht die Merkmale und Eigenschaften eines selbständigen Substantivs wie z. B. die Großschreibung wiedergewinnen. Somit haben Schreibungen wie

<u>ich schiebe Kegel</u> (zu <u>kegelschieben</u>) oder

<u>ich fahre Rad</u> (zu <u>radfahren</u>)

keine Berechtigung und müssen - auch bei weiterbestehender Großschreibung der Substantive - konsequent klein geschrieben werden.

Es gäbe dann nur die beiden Möglichkeiten:

(a) VWG ⟶ stets Großschreibung des substantivischen Angliedes

(b) TVZS ⟶ stets Kleinschreibung der substantivischen 1. UK.

Bei dieser Regelung könnte, würde sie durchgängig gehandhabt, auch aus dem Vorkommen in Distanzstellung sofort rückgeschlossen werden, ob eine TVZS oder eine VWG vorliegt. Bei Einführung der gemäßigten Kleinschreibung entfiele diese Problematik. Im übrigen handelt es sich hier um keinen neuen Vorschlag, sondern lediglich um die Forderung nach konsequenter Verwirklichung von K 112 der Duden-Regelung.

Die Zahl der Regeln könnte sich von vier auf drei vermindern, wenn man davon ausgeht, daß K 112 zum Kapitel "Groß- und Kleinschreibung" gehört. K 132 entfällt, weil sie eine Selbstverständlichkeit enthält, und K 134 wird dadurch überflüssig, daß die darin dargestellten Besonderheiten in zwei der künftigen Regeln (R 1, R 2) aufgehen. Zusätzlich wäre dagegen eine Regel (R 3) für die untrennbaren Zusammensetzungen aufzunehmen wegen deren morphologischer Besonderheiten (vgl. 5.2.).

Entsprechend der Einsicht, daß orthographische Festsetzungen abgeleitet sind aus sprachlichen Sachverhalten, ist es notwendig, diese in den Regelformulierungen als Entscheidungshilfen für die normgerechte Schreibung zum Bewußtsein zu bringen. Die Entscheidung soll hauptsächlich auf Wortbildungsgesichtspunkten und auf semantischen Überlegungen fußen.

Die Durchprüfung am Korpus der Deutschen Rechtschreibung ergibt, daß sich die empfohlenen Veränderungen in Richtung auf vermehrte ZS vor allem auf solche Fügungen beziehen, in denen das Substantiv in der Beziehung eines Präpositionalobjektes zum Verb stand wie:

Bock springen	⟶	bockspringen
Fuß fassen	⟶	fußfassen
Schlange stehen	⟶	schlangestehen u. a.

4.2.3. Adjektiv/Partizip + Verb

4.2.3.1. Die linguistische Problematik[7]

In bezug auf die linguistischen Grundlagen der Schreibung bestehen gegenüber der in 4.2.2. untersuchten Kombination Substantiv + Verb beträchtliche Unterschiede. Anders als dort, wo jeder einzelne Fall einem bestimmten Stadium zwischen freier syntaktischer Fügung und Kompositum entspricht, existieren innerhalb der Kombination Adjektiv/Partizip + Verb oft getrennt und zusammengeschriebene Oppositionsformen vom selben lexikalischen Material (frei halten - freihalten).[8] Die Problematik soll an folgenden Beispielen erörtert werden:

	GS		ZS
(1)	gut schreiben	-	gutschreiben
(2)	hoch fliegen	-	hochfliegen
(3)	leicht fallen	-	leichtfallen
(4)	blau machen	-	blaumachen
(5)	kalt bleiben	-	kaltbleiben
(6)	frei halten	-	freihalten

So homogen das graphische Bild der beiden Kolonnen auf den ersten Blick ist, so tiefgreifend sind die Unterschiede, die bei näherer Betrachtung unter syntaktischem, wortbildnerischem, semantischem und phonischem Gesichtspunkt zutage treten.

Entscheidend ist die Frage nach dem Status des ersten, adjektivischen Bestandteils. Die Schreibung mit zwei graphischen Wortformen innerhalb der linken Kolonne deutet auf syntaktische Selbständigkeit, auf eigenen Satzgliedwert jedes Teiles hin. Satzglied, und zwar Adverbiale, ist das Adjektiv dann, wenn es syntaktisch und semantisch auf das Verb (Prädikat) bezogen ist, wobei es meistens eine qualitative Charakteristik des verbalen Vorgangs bezeichnet (vgl. W. ADMONI 1972, S. 201). Im Satz

(1a) dieser Schüler kann gút schréiben

charakterisiert das adjektivische Adverb gut die Art des Schreibens näher und antwortet - wie etwa auch schnell, fehlerfrei, ausgezeichnet u. ä. - auf die Frage "Wie kann er schreiben?". Adverb und Verb tragen je einen eigenen Hauptton.

Das bisher Gesagte trifft auch auf die beiden folgenden Beispiele zu:

(2a) dieses Sportflugzeug kann hóch flíegen
(3a) auf der dunklen Treppe kann man léicht fállen.

Es trifft aber nicht bzw. nur bedingt auf die nächsten Beispiele (4) und (5) zu:

(4a) du kannst die Querleisten bláu machen (= mit blauer Farbe streichen).

(5a) das Bier soll möglichst kálť bleiben (= nicht warm werden).

In diesen Fällen ist das Adjektiv semantisch nicht auf das Verb, sondern auf das Objekt bezogen; es modifiziert nicht den Ablauf des Prozesses, sondern kennzeichnet "die Verfassung ..., in die ein Objekt durch den verbalen Prozeß gebracht wird" (H. BRINKMANN 1962, S. 381). Wir haben es zu tun mit r e s u l t a t i v e n Adjektiven, die nicht als eigene Satzglieder zu gelten haben. Sie zeigen die Tendenz, mit den Verben TVZS zu bilden und also mit ihnen zusammengeschrieben zu werden. Diese Tendenz wird vor allem durch phonische und semantische Sachverhalte unterstützt:

Da der enge Bezug von Adjektiv und O b j e k t nicht artikuliert wird, besteht die Neigung, das Adjektiv mit dem V e r b phonisch zu einer Einheit zu verbinden mit dem Hauptakzent auf dem adjektivischen Teil - eine von jedermann am eigenen Sprachgebrauch festzustellende Gegebenheit, die der Duden einem formalen Prinzip zuliebe nicht wahrhaben will.

Das Zusammenwachsen dieser Gefüge zu TVZS wird auch durch die "semantische Prävalenz des Adjektivs vor dem Verb" (W. SCHMIDT 1963, S. 119) begünstigt, die mit einer - syntaktisch bedingten - Abschwächung der Verbbedeutung in Verbindung mit prädikativem Adjektiv verbunden ist, "so daß das Verb nur den Wert einer Kopula, eines Hilfsverbs, behält. Als solches hat es die Funktion, das Bewirken oder Bewirktwerden des durch das Adjektiv Ausgesagten zu bezeichnen." (S. 120) W. SCHMIDT weist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf Inkonsequenzen in der Schreibung hin, die dadurch entstehen, daß "trotz der deutlich feststellbaren Bedeutungsabschwächung des einen Partners ... die Regel nicht angewandt zu werden pflegt, daß solche Wörter zusammenzuschreiben sind, wenn e i n Wort der Fügung die Gesamtbedeutung maßgeblich beeinflußt, d. h. bei Bedeutungsabschattung" (S. 117). Dafür, daß die wortbildnerische und damit graphische Konsequenz in manchen dieser Fälle fehlt, so daß lexikalisch-idiomatische Prädikats-

teile (4, 5) vom Verb getrennt geschrieben werden, obwohl sie denselben Status wie die 1. UK der rechten Kolonne haben, ist ein anderes semantisches Kriterium ausschlaggebend:

bei konkreter Bedeutung - GS, bei übertragener Bedeutung - ZS.

Das orthographische Durcheinander entsteht dadurch, daß den TVZS (rechte Kolonne) z w e i auf völlig verschiedenen syntaktisch-semantischen Sachverhalten (das Adjektiv ist einmal Satzglied Adverb und einmal lexikalisch-idiomatischer Prädikatsteil mit Objektbezug) beruhende Typen von VWG mit GS gegenüberstehen, wo sich doch die Scheidung GS/ZS entsprechend dieser funktionalen Unterschiedlichkeit geradezu anbietet.

Am Beispiel (6) wird die Problematik besonders deutlich, weil vom selben Lexembestand sämtliche Varianten vorhanden sind:

(6a) er will seine Rede <u>frei hálten</u>
(6b) könnt ihr uns bitte drei Plätze <u>frei halten</u>?
(6c) ich werde euch heute alle <u>freihalten</u>

Der gravierende funktional-sytaktisch bedingte Einschnitt liegt zwischen (6a) einerseits und (6b, 6c) andererseits und nicht - wie es uns die orthographische Konvention glauben machen will - zwischen (6a, 6b) und (6c). Die Verwendungen in (6b) und (6c) wie auch die jeweiligen von (4) und (5) stehen in einem sememähnlichen Verhältnis zueinander, sind also nach unserer Auffassung lexisch-semantische Varianten (Sememe) ein und desselben Wortes. In den folgenden Abschnitten wird zu prüfen sein, ob diese Neubewertung der sprachlichen Sachverhalte sich für eine durchsichtigere orthographische Regelung nutzen läßt.

4.2.3.2. Die bisherige Regelung

Die Regelung für die Kombination Adjektiv oder Partizip + Verb ist im Großen Duden unter den vier Kennzahlen 135-138 dargestellt. Außerdem beziehen sich die Grundregeln (insbesondere K 126) in ihren Beispielen häufig auf diese Kombination.

Die Regelung (K 135 und 136) befindet sich in voller Übereinstimmung mit den Grundregeln der GZS, wie sie in K 125 und 126 niedergelegt sind, und erfolgt damit auf semantischer Grundlage. Nach 4.2.3.1. sehen wir jedoch kein übergreifendes semantisches Kriterium, das eine klare Entscheidung für die GS oder die ZS ermöglichen oder erfordern würde. Vielmehr kann der syntaktisch-funktionale Gesichtspunkt in Verbindung mit dem Betonungskriterium zuverlässige Hinweise für die Schreibung geben. In diesem Sinne wäre eine Neufassung von K 135 und 136 notwendig.

Besonders anfechtbar scheint uns K 137 zu sein, weil hier Formulierung und Beispiele im Widerspruch zueinander stehen. Bei frei sprechen/freisprechen und leicht fallen / leichtfallen ergibt sich die unterschiedliche Schreibung primär aus dem syntaktischen Unterschied (der natürlich mit unterschiedlicher Semantik verbunden ist), so daß die Formulierung "Je nach der Bedeutung (!) wird manchmal die gleiche Fügung (!) getrennt (K 125) oder zusammengeschrieben (K 126)" am eigentlichen Problem vorbeizielt.

K 138 schließlich kann eingespart werden, da sie nur einen Sachverhalt mit Beispielen illustriert, der in K 127 dargestellt ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die ausschließliche Verwendung des hier wenig geeigneten semantischen Kriteriums und Inkonsequenzen im Verhältnis Regelformulierung - Beispiel die Neufassung der Duden-Regeln dringend geboten erscheinen lassen.

W. MENTRUP (1968, S. 133 ff.) vermeidet dank seiner stärker differenzierenden Darstellung diese Einseitigkeiten und benutzt die u. E. angemessenen Kriterien, wenn er den syntaktischen Status des Adjektivs und die Betonung als maßgebend für die GZS bei dieser Kombination herausstellt.

4.2.3.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

Bevor wir unsere eigenen Überlegungen vortragen, durchmustern wir die von uns bereits unter dem grundsätzlichen Aspekt der GZS analysierten acht Reformvorschläge (vgl. D. HERBERG 1975,

S. 106-114) unter dem spezielleren Gesichtspunkt dieses Teilgebietes und beziehen weitere mittlerweile bekannt gewordene Reformüberlegungen ein.

4.2.3.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht Reformprogrammen gehen nur zwei ausdrücklich auf die GZS von Adjektiv/Partizip + Verb ein: die Wiesbadener Empfehlungen (1958) und die wiener empfehlungen (1973). Ein neuerer Vorschlag kommt von M. SCHRÖDER (1976a u. b), die auf der Grundlage ihrer Untersuchungen eines rund 3500 Belege umfassenden Materials "Empfehlungen für die Zusammenschreibung verbaler Zusammensetzungen mit adjektivähnlicher erster Konstituente" (1976b, S. 168 f.) gibt. Zuletzt ging H. GLINZ (1979) auf diese Kombination ein. Alle Vorschläge gehen mehr oder weniger ausdrücklich davon aus, daß die GS die ursprüngliche Schreibung ist, von der die ZS-Fälle abgehoben werden müssen. Sie einzugrenzen bemühen sie sich - mit Ausnahme von H. GLINZ, der für Liberalisierung eintritt - auf unterschiedliche Weise.

Nach unserer Auffassung bietet mit Ausnahme von M. SCHRÖDERs Lösung keiner der Vorschläge eine sprachwissenschaftlich ausreichend begründete Alternative zur geltenden Regelung an, obwohl jeder von ihnen auch weiterführende Elemente enthält.

Zu den positiven Elementen sind zu zählen

- der Verzicht auf das semantische Kriterium der übertragenen Bedeutung in den Wiesbadener Empfehlungen, bei M. SCHRÖDER und bei H. GLINZ;
- die linguistisch fundierte Beurteilung des Status der adjektivischen Konstituente in den TVZS bei M. SCHRÖDER;
- der ausdrückliche Bezug der GZS auf die Betonungsverhältnisse in der gesprochenen Sprache in den wiener empfehlungen.

Dem steht eine Reihe von einschränkenden und negativ zu bewertenden Elementen gegenüber, die verhindern, daß diese Ansätze voll wirksam werden. Dazu gehören u. a.

- Keiner der Vorschläge bezieht bei der Begründung der Schreibung syntaktische Sachverhalte ein (M. SCHRÖDER läßt die VWG außer Betracht).
- Die Akzentverhältnisse bleiben in den Wiesbadener Empfehlungen, bei M. SCHRÖDER (zumindest in 1976 b) und bei H. GLINZ unberücksichtigt.
- Die auffallende Tendenz zur ZS bleibt in den Wiesbadener Empfehlungen und bei H. GLINZ unbeachtet. Letzterer empfiehlt für alle Kombinationen von Adjektiv + Verb die GS.
- Die Punkte d) der Wiesbadener Empfehlungen und (3) bei M. SCHRÖDER stellen den Schreibenden vor die schwierige Aufgabe zu entscheiden, ob der adjektivische Bestandteil nur noch Präfix und demzufolge mit dem Verb zusammenzuschreiben ist. In allen anderen Fällen handele es sich nicht um Zusammensetzungen, weshalb GS anzuwenden sei. Es ist offensichtlich, daß die Eigenart der deutschen TVZS hier vernachlässigt und der Begriff der Zusammensetzung daher zu eng gefaßt wird.
- Da es den Verfassern der wiener empfehlungen "nicht geraten erscheint, ein starres regelwerk dafür zu schaffen", setzen sie ihre wenigen Anhaltspunkte, die sie dem Schreiber geben, quasi selbst wieder außer Kraft, wenn sie abschließend zugestehen, immer dann nach Gutdünken schreiben zu dürfen, "wenn durch die schreibung die eindeutigkeit der information erhalten bleibt". Diese Liberalisierung dürfte das Gegenteil der beabsichtigten, aber nur scheinbaren Vereinfachung mit sich bringen, nämlich die Notwendigkeit zusätzlichen Nachdenkens in jedem konkreten Einzelfall darüber, ob es zu Mißdeutungen beim Lesenden kommen kann oder nicht.
- Bei Heranziehung so verschiedenartiger Kriterien muß es fast zwangsläufig zu Unstimmigkeiten auch bei der Zuordnung der Beispiele kommen. So wird in den Wiesbadener Empfehlungen nicht differenziert zwischen den so verschieden gelagerten Beziehungen bei Paaren wie:

  <u>besser</u> <u>gehen</u> (Schuhe) - <u>besser</u> <u>gehen</u> (Kranker)

und

kalt stellen (Wein) - kalt stellen (Politiker).

In den wiener empfehlungen werden Formen wie freisprechen, gleichmachen usw. frei sprechen, gleich machen usw. als "neue begriffseinheit" bzw. "übertragene bedeutung" gegenübergestellt, ohne den syntaktischen Unterschied in Betracht zu ziehen.

4.2.3.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Die vorangehenden Abschnitte haben zu zeigen versucht, daß auch die GZS-Regelung in diesem Teilbereich vom optimalen Zustand weit entfernt und damit veränderungsbedürftig ist. Der leichten Erlernbarkeit und Handhabbarkeit der Schreibung steht das die einfache, klare Normierung verhindernde Bündel disparater Kriterien im Wege, das zu zahlreichen Abweichungen und Inkonsequenzen führt.

Andererseits entspricht die Regelung auch nicht der Anforderung nach unmittelbarer Bedeutungsverdeutlichung und leichter Überschaubarkeit. M. SCHRÖDER (1976a) weist nach, daß bereits da, wo nur zwei Bedeutungsvarianten existieren und die binäre Entscheidung getrennt/zusammen zur Verdeutlichung eines Bedeutungsunterschiedes praktikabel scheint, in der geltenden Regelung Unstimmigkeiten auftreten bzw. die Differenzierungsmöglichkeit ungenutzt bleibt. Die Realisierung dieser binären Entscheidung wird erst recht problematisch, wenn sich die Zahl der Sememe erhöht, wobei die Sprachentwicklung noch zusätzliche Komplikationen hervorrufen muß.

Aus diesen Gegebenheiten leiten wir die Aufgabe ab, einen überzeugender begründeten und leichter zu handhabenden Regelungsvorschlag vorzulegen, wenn auch - bedingt durch die von unterschiedlichen Faktoren bestimmte Dynamik im Bereich der GZS - keine Ideallösung erwartet werden darf. Die Untersuchungsergebnisse von M. SCHRÖDER (1976a) und unsere eigenen Überlegungen (4.2.3.1.) legen es nahe, diesen Vorschlag auf eine andere Grundlage als die nachgewiesenermaßen wenig taugliche der Bedeutungsdifferenzierung zu stellen. Unsere im

folgenden charakterisierten Grundsätze stützen sich vorzugsweise auf die syntaktischen und Akzentbedingungen.

Die grundsätzlichen Überlegungen, von denen wir uns leiten lassen, sind z. T. in D. HERBERG (1975, 1980) ausführlich dargestellt, so daß hier nur die Kerngedanken in ihrem konkreten Bezug zum vorliegenden Teilkomplex nochmals angeführt werden.

(1) Die für das Verb im Deutschen typische Form der Zusammensetzung ist trennbar, d. h. in den finiten Formen der Hauptsätze erscheint sie als Folge der Satzrahmenbildung distanziert in zwei graphischen Wortteilen: Die "Stabilität des Wortes ... wird der syntaktischen Organisationsform des Satzes untergeordnet" (W. FLEISCHER 1979, S. 87).

(2) Die bei einem Teil der Kombinationen aus Adjektiv + Verb anzutreffenden Oppositionsschreibungen zur Unterscheidung von "konkreter" und "übertragener" Bedeutung sind kein praktikabler Weg für orthographische Festlegungen und haben sich, "wie alle Erfahrung zeigt, als ein Versuch am untauglichen Objekt erwiesen" (H. GLINZ 1979, S. 49). Im übrigen hat eine derartige graphische Unterscheidung kein Gegenstück in anderen Bereichen der deutschen Lexik. Sie verträgt sich zudem nicht mit unserer Auffassung von der lexikalischen Bedeutung, die wir als komplex in der Weise ansehen, "daß sie sich aus kleineren Elementen aufbaut, die unterschiedliche Kombinationen eingehen, so daß uns die Wortbedeutung in lexisch-semantischen Varianten (als Sememe) entgegentritt" (Th. SCHIPPAN 1975, S. 51). Eine sehr häufige Beziehung zwischen Sememen ist die der metaphorischen Übertragung. Entspricht nun aber das Formativ der übertragenen Bedeutung einem Wort (TVZS), z. B. jmdn. <u>kaltstellen</u>, so ist es nicht möglich, daß das Ausgangssemem (etw. <u>kalt stellen</u>) die Form einer Wortgruppe hat, da die Einheit und Stabilität des Formativs u. E. gewährleistet sein muß, wenn bei Veränderungen auf der Bedeutungsseite von Metaphorik u. ä. Erscheinungen die Rede sein soll, von Veränderungen also, die an

semantische Merkmale (Seme) des "konkreten" Semems ein und desselben Lexems anknüpfen.

Wir plädieren also für die - gegebenenfalls zusätzliche - ZS all der Kombinationen, die zu einer bereits bestehenden Oppositions-ZS in einem Semem-Verhältnis stehen, weil die Einheit des Wortes ein identisches Formativ erheischt. Als relativ zuverlässige Kriterien können (außer dem identischen lexikalischen Material) gelten:

- der H a u p t a k z e n t liegt auf dem adjektivischen Bestandteil, der als 1. UK in einer TVZS fungiert,
- das Adjektiv ist - syntaktisch gesehen - l e x i k a l i s c h - i d i o m a t i s c h e r P r ä d i k a t s t e i l mit resultativer Aussage in bezug auf das Objekt, also k e i n selbständiges Satzglied.

(3) GS von Adjektiv und Verb ist immer dann die selbstverständliche Konsequenz, wenn das Adjektiv als selbständiges Satzglied Adverb fungiert. Es ist dann auf das Verb (Prädikat) bezogen und charakterisiert den Vorgang meistens qualitativ. Beide Teile dieser VWG tragen ihren eigenen Hauptton und sind also auch phonisch deutlich von den TVZS geschieden, wenn es hier auch ernsthafte Entstellungen in der Kodifizierung gibt.

(4) Entscheidend ist - so verdeutlichen (1) - (3) nochmals -, welchen Status man dem adjektivischen Bestandteil zuerkennt. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich folgende Übersicht:

	Status des adjektivischen Bestandteils	gegenwärtiger Status der Kombination	empfohlener Status der Kombination
(a)	1. UK einer TVZS	TVZS	TVZS
		kaltstellen (Politiker)	kaltstellen
		gutschreiben (Summe)	gutschreiben
		freihalten (Gast)	freihalten
(b)	1. UK einer TVZS	VWG	TVZS
		kalt stellen (Bier)	kaltstellen
		frei halten	freihalten
(c)	Adverb	VWG	VWG
		gút schréiben	gut schreiben
		fréi hálten	frei halten

Während die Gruppen (a) und (c) entsprechend unserer linguistischen Begründung in ihrer Schreibung unverändert bleiben können, sind die Fälle, die zu Gruppe (b) gehören, künftig zusammenzuschreiben, weil der adjektivische Bestandteil und damit die ganze Verbindung denselben Status haben wie in Gruppe (a). Auch in diesem Bereich kommt es also auf Grund inhaltlicher und formaler Eigenschaften zum Übergang einer Teilmenge von bisherigen VWG zu TVZS, d. h. unter orthographischem Aspekt: zu begrenzter Vermehrung der ZS. Damit wird eine Tendenz der Entwicklung unterstützt, die besonders deutlich im Fachwortbereich (vgl. M. SCHRÖDER 1976a, S. 158 ff.), aber auch im Allgemeinwortschatz erkennbar ist.

Für die Neuformulierung der Regeln ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:
Zwei Regeln (R 4, R 5) reichen aus, um nach dem unterschiedlichen Status des adjektivischen Bestandteils die TVZS und die VWG zu charakterisieren, woraus sich dann zwangsläufig einmal ZS und einmal GS ergibt. Bei Beachtung der Spezifik dieses Teilbereichs ist es nicht angängig, mit einfachem Verweis auf

die ausschließlich das Bedeutungskriterium benutzenden Grundregeln zur GZS zu arbeiten. Vielmehr spielen syntaktisch-wortbildnerische Kriterien und der Akzent als Entscheidungshilfen die wesentliche Rolle. Eine weitere Kennzahl mit dem Inhalt von K 137 erübrigt sich dann; K 138 kann entfallen, weil sie von K 127 voll abgedeckt wird (vgl. 5.2.).

Eine Quelle der Unsicherheit waren bisher bestimmte Ausnahmefestlegungen, die wir dadurch beseitigen, daß wir die beiden Regeln ausnahmslos auf das gesamte einschlägige Sprachmaterial anwenden und die Sonderbehandlung bestimmter Lexem-Gruppen und -Reihen, wie sie z. B. W. MENTRUP (1968, S. 134) konstatiert, nicht mehr gelten lassen: "Ernst ..., frisch, getrennt, stark, weit und in der Regel auch neu werden wie warm vom folgenden Zeitwort getrennt geschrieben." Auch diese Fälle unterliegen künftig den funktionalen Kriterien der neugefaßten Regeln.

Schließlich ein Wort zu der bei unserem Regelvorschlag notwenigen Entscheidung resultativ/nicht resultativ. Mit M. SCHRÖDER (1976a, S. 167) sind wir uns darüber im klaren, daß auch damit dem Schreibenden kein i d e a l e s Kriterium an die Hand gegeben ist, aber seiner Empfehlung "liegt die Erfahrung zugrunde, daß die Entscheidung resultativ/nicht resultativ bzw. Verbleib/Nicht-Verbleib relativ sicher zu treffen ist." Die Autorin hat außerdem festgestellt, daß die meisten Neubildungen diese resultative Beziehung aufweisen (vgl. 1976b, S. 169). Diese Beobachtung bestätigt, daß es sich bei der Entscheidung resultativ/nicht resultativ nicht nur um ein linguistisch fundiertes, sondern auch um ein mit gegenwärtigen Sprachtendenzen übereinstimmendes Kriterium handelt.

Die Anwendung der Regeln auf das Wortmaterial der Deutschen Rechtschreibung erweist, daß es erwartungsgemäß zu in bestimmtem Umfang vermehrter ZS kommt. Trotz der verhältnismäßig gut zu handhabenden Kriterien für die Entscheidung TVZS oder VWG bleibt eine geringe Zahl von Fällen, in denen der Entschluß zur ZS trotz großenteils zutreffender TVZS-Kriterien nicht leichtfällt. Es handelt sich dabei z. T. um Ausdrücke phraseo-

logischen Charakters, oft reflexiver Art (z. B. sich mit jmdm. gut stellen), z. T. um Verbindungen mit machen (z. B. jmdn. mundtot machen; nutzbar machen) und einige andere (z. B. verborgen bleiben), bei denen die behutsame Entscheidung für das Wörterverzeichnis von Fall zu Fall getroffen werden muß.

4.2.4. Verb + Verb

4.2.4.1. Die linguistische Problematik

Wenn hier von der Kombination Verb + Verb gesprochen wird, so ist damit die Kombination Infinitiv + Infinitiv gemeint (Typ: sitzen + bleiben) sowie die geringe Zahl von Kombinationen aus Part. II + Infinitiv (Typ: verloren + gehen). Außerhalb der Untersuchung können die Kombinationen aus Verbstamm + Infinitiv bleiben (Typ: schälfräsen), die hauptsächlich in der Fachsprache der Technik eine Rolle spielen und als feste Zusammensetzungen - die zudem fast ausschließlich im Infinitiv oder Part. II gebraucht werden - keine Probleme hinsichtlich der GZS bieten.

Bei der Untersuchung der sprachlichen Sachverhalte, die der GZS in diesem Teilbereich zugrunde liegen, fallen sowohl zahlreiche Parallelen als auch deutliche Unterschiede zur Kombination Adjektiv/Partizip + Verb ins Auge.

Auffällig ist, daß die Verb + Verb-Kombinationen nicht nur insgesamt wesentlich weniger zahlreich sind, sondern sich auch - soweit es den zweiten Infinitiv betrifft - aus einem minimalen lexikalischen Material rekrutieren, so daß der Große Duden die Gruppe unter K 139 wie folgt eingrenzen kann: "Es handelt sich hier besonders um Zusammensetzungen mit bleiben, gehen, lassen, lernen als Grundwort und um Zusammensetzungen mit spazieren als Bestimmungswort." Diese überschaubare Zahl von Kombinationen ermöglicht es, die Diskussion in diesem Bereich nicht nur anhand von Prototypen, sondern unter Einbeziehung des nahezu kompletten wesentlichen lexikalischen Materials zu führen. Das erweist sich in diesem Falle sogar als notwendig, denn so gering an Zahl die Kombinationsmöglichkeiten auch sind, so unterschiedlich ist ihre Schreibung im einzelnen geregelt.

In der folgenden Übersicht ordnen wir das Material[9] danach, ob nach geltender Regelung nur GS, nur ZS oder sowohl GS als auch ZS möglich ist, wobei sich 5 Gruppen ergeben:

	nur GS	GS und ZS	nur ZS
(1)	(kommen) dürfen[10]		
	" können		
	" mögen		
	" sollen		
	" wollen		
	" fühlen		
	" heißen		
	(waschen) helfen		
	(kommen) hören		
	(sich schlafen) legen		
	(reiten) lehren		
	(lachen) machen		
	(kommen) sehen		
(2)			spazierenfahren
			spazierengehen
			spazierenreiten
(3)	angeln gehen		-
	baden gehen		-
	schlafen gehen		-
	schwimmen gehen		-
	segeln gehen		-
	spielen gehen u.a.		-
	-		flötengehen
	-		verlorengehen
	laufen lernen		-
	lesen lernen		-
	spielen lernen		-
	sprechen lernen u.a.		-

nur GS	GS und ZS	nur ZS
-		achtenlernen
-		kennenlernen
-		liebenlernen
-		schätzenlernen

(4) fühlen lassen
gelten lassen
glauben lassen
kommen lassen
merken lassen
schreiben lassen
sehen lassen
spüren lassen
warten lassen
wissen lassen u.a.

bleiben lassen/bleibenlassen
fahren lassen/fahrenlassen
fallen lassen/fallenlassen
gehen lassen/gehenlassen
hängen lassen/hängenlassen
laufen lassen/laufenlassen
liegen lassen/liegenlassen
schießen lassen/schießenlassen
sein lassen/seinlassen
sitzen lassen/sitzenlassen
stecken lassen/steckenlassen
stehen lassen/stehenlassen

(5) bestehenbleiben
haftenbleiben
hängenbleiben
haltenbleiben
klebenbleiben
liegenbleiben

stecken bleiben/steckenbleiben
sitzen bleiben/sitzenbleiben
stehen bleiben/stehenbleiben

Die gravierenden Unterschiede zwischen den Gruppen fallen ins Auge: In (1) und (2) ist jeweils nur eine Schreibung möglich. In Gruppe (3), die die Kombinationen mit gehen und lernen umfaßt, ist von einer konkreten Lexem-Kombination entweder GS oder ZS möglich. (4) und (5) enthalten Gruppen von Kombinationen mit beiden Schreibungsmöglichkeiten und dazu jeweils Gruppen mit nur einer Schreibung: In (4) mit den lassen-Kombinationen ist es die GS, in (5) mit den bleiben-Fällen die ZS.

Bevor der Status der Kombination Verb + Verb und ihrer Bestandteile bestimmt wird, kann festgestellt werden, daß der Akzent als differenzierender Faktor hier entfällt; sowohl bei GS als auch bei ZS ist der erste Infinitiv betont. Die Frage ist nun, ob der gegenwärtigen Unterscheidung nach GS und ZS ein unterschiedlicher syntaktischer Status des ersten Infinitivs entspricht, ob also beispielsweise in

(1) wir gehen im Sommer täglich baden (= baden gehen)
(2) die Schüler bleiben beim Antworten sitzen (= sitzen bleiben) einerseits und
(3) wir gehen im Urlaub täglich spazieren (= spazierengehen)
(4) ein Schüler der Klasse bleibt dieses Jahr sitzen (= sitzenbleiben)

andererseits ein grundsätzlich anderes Verhältnis zwischen den Verben besteht.

Zum Prinzipiellen von VWG aus Verb + Verb äußert H. BRINKMANN (1962, S. 378): "Dabei kommt es immer zu einer Rollenverteilung: die Personalform des einen Verbums übernimmt die Satzintention (Person, Tempus, Modus), das andere Verbum stellt in der Form des Infinitums ... seinen Inhalt zur Verfügung ... Die grammatisch bestimmende Personalform bedarf einer inhaltlichen Bestimmung (die durch das Infinitum geliefert wird); das inhaltlich bestimmende Infinitum bedarf der grammatischen Beziehung. Diese beim Einsatz eines Modaladverbs rein ausgeprägte Rollenverteilung gilt im Grundsatz für jedes verbale Gefüge." Es handelt sich also um einen Gesamtvorgang, der durch zwei Verben ausgedrückt wird. Darauf weisen auch die Benennungen des ersten, unveränderlichen Infinitivs als Teil des mehrteiligen Prädikats (W. JUNG, DUDEN 4),

als lexikalisch-idiomatischer Prädikatsteil (G. HELBIG/J. BUSCHA) oder als Prädikatsergänzung (H. GRIESBACH/D. SCHULZ) hin. Sind die Ansichten über seinen Satzgliedwert auch unterschiedlich, so gehen doch alle Autoren - wie sie sich auch immer zu dieser Frage stellen - von seiner prinzipiell gleichen Funktion in Sätzen wie (1) bis (4) aus, ungeachtet der ZS bestimmter Kombinationen.

Theoretisch faßbar wird der Sachverhalt in der besonders von sowjetischen Grammatikern ausgearbeiteten Theorie der Wortfügung (vgl. O. I. MOSKALSKAJA 1975, I. J. CHARITONOWA 1976). Danach handelt es sich im vorliegenden Falle um biverbale Wortfügungen mit freiem Anglied nach dem Modell: "V + I (Verb + Infinitiv) (Anschluß)[11]
arbeiten gehen, lesen lernen" (I. J. CHARITONOWA 1976, S. 30). O. I. MOSKALSKAJA (1975, S. 307) konstatiert, daß diese Wortfügungen "manchmal die Tendenz haben, sich zu phraseologischen Wortverbindungen oder auch zu Zusammensetzungen zu entwikkeln." Dabei wird zweierlei deutlich: Erstens haben wir es bei dem Unterschied GS/ZS nicht um die Widerspiegelung eines unterschiedlichen syntaktischen Status des ersten verbalen Bestandteils zu tun, sondern vielmehr um den Reflex unterschiedlich enger semantischer Beziehungen zwischen den beiden Verben. Und zweitens handelt es sich dabei - was die Schwierigkeit unserer Aufgabe ausmacht - nicht um eine regelhafte Erscheinung, sondern um eine sich nur "manchmal" durchsetzende Tendenz. Die Diskussion darüber, welcher Art die Semantik im einzelnen ist und ob sie eine akzeptable Basis für die orthographische Regelung abgeben kann, soll in 4.2.4.2. und 4.2.4.3.2. geführt werden.

4.2.4.2. Die bisherige Regelung

Die Regelung für die Kombination Verb + Verb ist im Großen Duden unter den fünf Kennzahlen 139 - 143 dargestellt. Dem unübersichtlichen Bestand an verschiedenartigen Schreibungen versucht der Duden durch sehr weit getriebene Spezifizierung der Regelung beizukommen, wobei ausschließlich semantisch ar-

gumentiert wird. Allerdings treten bei den einzelnen Lexemkombinationen sehr verschiedene Aspekte der Bedeutung in den Vordergrund, so daß die detaillierte Regelung alles andere als leicht handhabbar ist.

Im einzelnen können den Regelformulierungen terminologische und inhaltliche Ungereimtheiten nachgewiesen werden. Die eigentliche Problematik zeigt sich jedoch bei bleiben (K 139) und lassen (K 141), die auch quantitativ dominieren. Hier liegen in vielen Fällen Oppositionsschreibungen vor, wobei die ZS dann gefordert wird, wenn der Inhalt des Infinitiv-Verbs den Inhalt der ganzen verbalen Fügung beherrscht und das Kern-Verb nur mit verblaßter Eigenbedeutung in gleichsam dienender Funktion daran beteiligt ist. So gerät es semantisch in den Sog des inhaltstragenden Bestandteils und gibt bei Kontaktstellung auch die selbständige graphische Wortform auf. Oft ist mit der zusammenzuschreibenden Form eine ü b e r t r a g e n e Bedeutung verbunden (sitzenbleiben); hier ist wie bei der Kombination Adjektiv + Verb zu fragen, ob das mit der formalen Einheit des Wortes zu vereinbaren ist. Dieser Zweifel wird gestützt durch den Zusatz bei Grundregel K 125, wonach GS "auch bei übertragener Bedeutung des Ganzen" zu gelten hat. Da diese Bestimmung keine Anwendung findet, schien es nicht nur notwendig, nun gewissermaßen rückwirkend die GS zu definieren, sondern sie wurde sogar mit speziellen semantischen Informationen befrachtet ("wenn man den Gegensatz ausdrücken will" bei bleiben; "wenn lassen die Bedeutung von veranlassen, zulassen hat").

4.2.4.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

4.2.4.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht analysierten Reformvorschlägen (vgl. D. HERBERG 1975) gehen nur die Wiesbadener Empfehlungen (1958) ausdrücklich wie folgt auf die GZS von "Infinitiv + Infinitiv" ein: "Zwei aufeinanderfolgende Infinitive werden immer getrennt geschrieben: kennen lernen, spazieren gehen, bestehen bleiben." In ähnlichem Sinne äußert sich neuerdings H. GLINZ (1979, S. 49): "Vorschlag: Jeden Infinitiv als eigenes Wort schrei-

ben, unbekümmert darum, ob "übertragene Bedeutung" vorliegt (sitzen bleiben - in der Schule oder auf einem Stuhl). Die Unterscheidung einer übertragenen Bedeutung von einer nichtübertragenen durch Zusammenschreibung hat sich, wie alle Erfahrung zeigt, als ein Versuch am untauglichen Objekt erwiesen."

Beide Vorschläge plädieren für eine pauschale Lösung: GS in jedem Fall, unabhängig von semantischen Erwägungen. Wenn die dafür gegebene Begründung auch unzureichend und die praktische Konsequenz u. E. zu radikal ist, so teilen wir doch die generelle Auffassung, daß die Unterscheidung konkret-übertragen keine tragfähige Basis für Schreibungsnormen ist.

4.2.4.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

In diesem Teilbereich der GZS ist augenscheinlich nicht nur der Grundsatz der leichten Handhabbarkeit zugunsten des Grundsatzes der unmittelbaren Bedeutungsverdeutlichung und Informationsentnahme stark zurückgedrängt worden, sondern selbst dieser kommt wegen seiner Überstrapazierung nicht mehr zur angestrebten Wirkung. Die Schreibung ist in diesem Teilbereich von optimaler Funktionserfüllung weit entfernt und in besonderem Maße vereinfachungsbedürftig.

Die Schwierigkeit der Aufgabe besteht darin, daß hier - im Unterschied zur Kombination Adjektiv/Partizip + Verb - für den Vereinfachungs- und Neuregelungsvorschlag k e i n e syntaktischen oder Akzentunterschiede fruchtbar gemacht werden können, da solche nicht vorhanden sind (vgl. 4.2.4.1.). Auch die neue Regelung hat also von semantischen Überlegungen auszugehen. Hierbei knüpfen wir an einen Grundsatz an, der bereits in 4.2.3.3.2. dargelegt wurde und hier unter 1. nur in seinem Kerngedanken wiederholt wird:

1. Die graphische Differenzierung als Ausdruck "konkreter" und "übertragener" Bedeutungen können wir nicht akzeptieren, weil es sich bei "übertragenem" Gebrauch um eine lexisch-semantische Variante (ein Semem) desselben Zeichenkörpers handelt, der auch das "konkrete" Semem, das die Basis für die Metapher ist, trägt.

2. Die Schlußfolgerungen, die aus dieser grundsätzlichen Auffassung gezogen werden, sind im vorliegenden Fall allerdings aus verschiedenen Gründen entgegengesetzter Art wie bei der Kombination Adjektiv/Partizip + Verb. Wir sind hier - wie gesagt - einzig und allein auf graduelle semantische Unterschiede angewiesen bei der Differenzierung eines stets gleichen syntaktischen Sachverhalts (biverbale Wortfügung). Dies und die Analyse der derzeitig realen Schreibungsverteilung veranlassen uns, in diesem Fall zur Aufgabe gewisser Zusammenschreibungen und also zur leichten Vermehrung der Getrenntschreibungen zu raten. Danach ergeben sich anhand der Übersicht in 4.2.4.1. die folgenden Anwendungsbereiche für die GS und für die ZS.

3. GS bleibt erhalten bei allen unter (1), (3) und (4) in der Spalte "nur GS" angeführten Fällen.
   Zusätzlich sollen künftig die Fälle mit spazieren + Verb getrennt geschrieben werden, da ein prinzipieller Unterschied z. B. zwischen bummeln gehen und spazieren gehen nicht ersichtlich ist.
   Die problematischen Fälle liegen in den Gruppen (4) und (5), betreffen also die Fügungen mit lassen und bleiben. Bei lassen gibt es neben den Fällen, die n u r GS haben, eine Reihe von Fällen, die daneben "bei bedeutungsmäßig enger Verbindung beider Verben, besonders in übertragener Bedeutung" (K 141) a u c h mit ZS vorkommen. Hier plädieren wir im Sinne der theoretischen Aussage unter 1. nur noch für GS. Das ist weniger kühn, als es scheint, bedeutet es doch lediglich, daß mit dem Teil der Grundregel K 125 ernst gemacht wird, wonach "übertragene Bedeutung des Ganzen" k e i n Grund für den Übergang zur ZS ist. Ähnliches gilt für bleiben; hier läßt sich das Eintreten für ausschließliche GS außerdem damit rechtfertigen, daß die jetzige Regelung in sich widerspruchsvoll ist.

4. ZS sollte nur den wenigen Beispielen aus Gruppe (3) mit gehen und lernen als zweiten Bestandteilen vorbehalten bleiben, in denen eine deutlich a b g e b l a ß t e Bedeutung dieser beiden Vollverben gegenüber ihrer eigent-

lichen Verwendung vorliegt und die üblicherweise auch ohne entsprechendes konkretes Semem als "Übertragungsbasis" sind. Es handelt sich hier also n i c h t einfach um metaphorische Verwendungen, sondern um n e u e , a n d e r e Bedeutungen, für die auch die bisherigen Grundregeln zu Recht ZS fordern, weil hier neue, zusammengesetzte W ö r t e r (TVZS) entstanden sind. Es handelt sich im wesentlichen um die Fälle: flötengehen, verlorengehen, kennenlernen, liebenlernen, schätzenlernen und wenige weitere mögliche Bildungen dieses Typs.

5. Die bisher nach den einzelnen lexikalischen Bestandteilen auf 5 Kennzahlen verteilte Regelung wird ersetzt durch 2 Kennzahlen (R 6, R 7), wodurch eine bessere Überschaubarkeit erreicht wird. Die Schreibung wird von den verschiedenartigen semantischen Informationen der bisherigen Regelung entlastet, und nur ein einziges s e m a n t i s c h e s Kriterium, das der neuen Gesamtbedeutung als Folge verblaßter Einzelbedeutungen, findet noch für die entsprechenden, an Zahl geringen Zusammensetzungen aus zwei Infinitiven Verwendung. Die typischen Vertreter werden in der ZS-Regel (R 7) genannt: "Bedeutungsübertragung" ist kein hinreichender Grund, ansonsten syntaktisch gleich gelagerte Fälle zusammenzuschreiben, wenn die Basis für die übertragene Bedeutung eine Wortgruppe ist (vgl. 5.2.).

4.2.5. Adverb/Präposition + Verb

4.2.5.1. Die linguistische Problematik

a) Adverb + Verb

Es ist hier nicht der Ort, in die Diskussion über die Abgrenzungsprobleme der Wortarten Adverb und Adjektiv einzugreifen. Wir schließen uns der Auffassung von G. STARKE (1977, S. 199) an, wonach Wortarten ihrem Wesen nach "keine rein syntaktische Kategorie, sondern eine lexikalisch-grammatische Kategorie" sind. Als A d v e r b i e n gelten ihm "Beiwörter, die als permutables Glied des Satzes verwendet und erfragt, aber nicht einem Substantiv attributiv vorangestellt werden können. Adverbien sind ausnahmslos nichtdeklinierbar. Im Unterschied

zu den Adjektiven gibt es außer benennenden auch deiktische oder Pro-Adverbien" (S. 200 f.). Adverbien geben "in erster Linie an, unter welchen Umständen ein Sachverhalt existiert oder sich vollzieht, im besonderen, wann/wo/warum/wie ... ein Geschehen verläuft ... Demzufolge ... sind Adverbien in erster Linie auf das Verb bezogen und s y n t a k t i s c h als Satzglieder auf die Zuordnung zum Verb hin angelegt" (Skizze 1972, S. 215). Bestimmte funktionale und strukturelle Gemeinsamkeiten von Adjektiven und Adverbien lassen auch hinsichtlich ihres Verhaltens als Teil von VWG und TVZS Parallelen erwarten. Zunächst ist "die ausgeprägte Verwendung a d v e r b i a l e r P a r t i k e l n [13] ... als erster Konstituente verbaler Zusammensetzungen" (W. FLEISCHER 1974, S. 310) zu registrieren. Oftmals steht diesen TVZS - ähnlich der Kombination Adjektiv + Verb - eine VWG mit gleichem lexikalischem Material gegenüber. Solche Fälle sind besonders geeignet, sich Klarheit über den Status des adverbialen Bestandteils zu verschaffen:

GS	ZS
(1a) ihr könnt dá bléiben, wo ihr seid (= dort bleiben) ⟶ da könnt ihr bleiben, wo ihr seid	(1b) könnt ihr heute dábleiben? (= hierbleiben) -
(2a) das mußt du künftig vórher ságen (= zuvor sagen) ⟶ vorher mußt du das künftig sagen	(2b) ein Unglück vorhérsagen (= prophezeien) -
(3a) eine Last zusámmen trágen (= gemeinsam tragen) ⟶ zusammen eine Last tragen	(3b) Fakten zusámmentragen (= sammeln) -
(4a) im Eilschritt áufwärts gehen (= nach oben gehen) -	(4b) es wird mit ihm wieder áufwärtsgehen (= sich bessern) -

In der Kolonne mit GS wird graphisch die syntaktische Selbständigkeit des Adverbs signalisiert. Es hat hier die Funktion einer A d v e r b i a l b e s t i m m u n g (auch: eines Adverbials, einer Umstandsbestimmung) und ist das Satzglied, das die näheren Umstände eines Geschehens (Ort, Zeit, Art und Weise, Richtung) charakterisiert. Es ist syntaktisch und semantisch auf das Verb (Prädikat) bezogen.

Hinsichtlich des Akzentes ist festzustellen, daß Adverb und Verb je einen Hauptton tragen.

Die ZS-Kolonne zeichnet sich zunächst dadurch aus, daß der graphischen Einheit durchweg ein einheitlicher Wortakzent auf dem adverbialen Bestandteil entspricht. Das läßt auf einen anderen Status dieses Bestandteils schließen, der auch intonatorisch zum Ausdruck gebracht wird: Das Adverb ist hier nicht selbständige Adverbialbestimmung, sondern wird in seiner Funktion, das vom Verb bezeichnete Geschehen semantisch abzutönen, zu modifizieren, Teil des Verbs selbst und gewinnt so den Status der 1. UK eines Determinativkompositums, in unserem Fall also den des t r e n n b a r e n V e r b - t e i l s e i n e r T V Z S . Im Satz fungiert es als "lexikalisch-idiomatischer Prädikatsteil" (G. HELBIG/J. BUSCHA).

Der Unterschied zwischen freiem Adverbiale und trennbarem Verbteil, der in der sprachlichen Realität nicht immer eindeutig ist, kann durch die Wortstellungstransformation, wie sie oben vorgenommen worden ist, direkt nachgewiesen werden; bei trennbaren Verbteilen ist sie nicht möglich (vgl. dazu G. HELBIG/ J. BUSCHA 1972, S. 191).

Trotz des von der Orthographie im allgemeinen recht genau beachteten unterschiedlichen Status des adverbialen Bestandteils kommen Inkonsequenzen in der Regelung vor, wofür (4a) ein Beispiel ist. Hier wird GS verlangt, obwohl in normaler Rede nur der adverbiale Bestandteil betont und die Wortstellungstransformation nicht möglich ist, wodurch <u>aufwärts</u> als trennbarer Verbteil charakterisiert wird. Syntaktisch-wortbildnerisches und Akzentkriterium werden überlagert von der

s e m a n t i s c h e n Unterscheidung: GS bei konkreter, ZS bei übertragener Bedeutung. Nach unserer Auffassung handelt es sich sowohl in (4a) als in (4b) um die TVZS áufwärtsgehen; die Verwendungen sind - wie bereits oben dargelegt - als lexisch-semantische Varianten (Sememe) ein und desselben Wortes aufzufassen.

b) Präposition + Verb
Eine ganze Reihe von Präpositionen ist aus alten Lokaladverbien hervorgegangen: an, auf, aus, bei, in, mit, ob, um, vor, zu. Ihren ursprünglichen, adverbialen Charakter zeigen sie nur, wenn sie als trennbarer Verbteil von TVZS erscheinen, was sie in reichem Maße tun. Dagegen bilden sie bis auf eine Ausnahme (mit) k e i n e dem Typ Adverb + Verb vergleichbaren VWG; nur in formelhaften Dopplungen wie durch und durch gehen, nach und nach verblassen, auf und ab spazieren treten sie direkt vor Verben und werden stets von diesen getrennt geschrieben.

Zur Vervollständigung sei angemerkt, daß die Präpositionen durch, hinter, ob, über, um, unter, voll, wider und wieder außer TVZS auch untrennbare Zusammensetzungen bilden (ob nur solche), wobei sie dann unbetont sind:

dúrchfahren - der Bus führt durch (TVZS)
aber: durchfáhren - der Bus durchfährt den Zaun usw.

4.2.5.2. Die bisherige Regelung

Die Regelung für die Kombination Adverb + Verb ist im Großen Duden unter den 10 Kennzahlen 144 - 153 dargestellt, die für Präposition + Verb unter den 3 Kennzahlen 154 - 156.

a) Adverb + Verb
Duden stellt semantische Kriterien (Grundregel-Bezug) an erste Stelle und verwendet auch das Betonungskriterium und das syntaktische. Für den Benutzer wird im allgemeinen nicht klar genug, in welcher Rangfolge die einzelnen Kriterien stehen und welches ihre spezifischen Geltungsbereiche sind. Es fällt auf, daß die Kombination Adverb + Verb mehr als doppelt soviel

Kennzahlen benötigt wie die übrigen Kombinationen mit Verben, die mit jeweils 3 bis 5 Kennzahlen auskommen. Es wird zu prüfen sein, ob das in besonderen Schwierigkeiten dieses Teilbereiches begründet ist oder ob sich bei einer einsichtigeren grundsätzlichen Regelung nicht verschiedene Kennzahlen einsparen lassen.

Das in K 144 angeführte Kriterium der Betonung ist in der Tat für diesen Bereich eine wichtige Orientierung; es müßte aber in den Einzelregeln konsequenter damit gearbeitet werden. Wichtig ist der Hinweis auf seine nur relative Verläßlichkeit, die dadurch bedingt ist, daß den "verschiedenen Betonungsmöglichkeiten ... nur zwei Schreibmöglichkeiten" gegenüberstehen.

Bedauerlich ist, daß für die ZS (K 148) außer dem Verweis auf die Grundregel K 126 keine weiteren Hinweise gegeben werden, wie das im Unterschied dazu bei der GS (K 145 ff.) geschehen ist. So entfällt für den Schreibenden ein wesentlicher Anhaltspunkt, da beide Regeln durch das Fehlen alternativer Kriterien nicht aufeinander beziehbar sind.

Eine Reihe von Einzelheiten, die zum Teil sprachliche Sachverhalte reflektieren, könnte u. E. entfallen.

Diese Einschätzung legt eine gründliche Neufassung des Regelapparates und eine spürbare Reduzierung auf einige wenige, aber aussagestarke Regeln nahe. Den Ausgangspunkt müßte dabei der Status des adverbialen Teils bilden, verbunden mit dem Betonungskriterium und ergänzenden semantischen Gesichtspunkten, wie bereits die Regelformulierungen bei W. MENTRUP (1968) angelegt sind.

b) Präposition + Verb

Die Tatsache, daß unter vergleichbaren Regelwerken nur der Große Duden mit seinem Hang zur Explikation einen eigenen Teilabschnitt für diese Kombination hat und daß W. MENTRUP den einzigen Problemfall (mit) bei der Kombination Adverb + Verb abhandelt, unterstreicht die Parallele zwischen beiden Bereichen. Alle drei Duden-Kennzahlen sind entbehrlich, da

sie weniger orthographische als vielmehr sprachliche Probleme behandeln, die zudem an anderen Stellen des Regelapparates nachzuschlagen sind.

4.2.5.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

4.2.5.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den in D. HERBERG (1975) analysierten Reformvorschlägen gehen nur die Wiesbadener Empfehlungen auf die Kombination Adverb + Verb ausdrücklich ein; Präposition + Verb bleibt unerwähnt. Die wiener empfehlungen berühren diesen Bereich nicht ausdrücklich, aber im Beispielteil. Ein neuerer Vorschlag stammt von H. GLINZ (1979).

Die Vorschläge sind nicht geeignet, die orthographische Regelung in diesem Bereich zu verbessern. Die Unterscheidung der Schreibung nach einfachen (ZS) und zusammengesetzten (GS) Adverbien, die die Wiesbadener Empfehlungen und H. GLINZ vorschlagen, ist als formal abzulehnen, da sie die unterschiedliche Funktion des adverbialen Bestandteils nicht berücksichtigt. Außerdem sind die von den Wiesbadener Empfehlungen gemachten Ausnahmen (hier, dort mit GS) ungerechtfertigt.

Die wiener empfehlungen gehen vom semantischen Kriterium der neuen Begriffseinheit (die fälschlich mit übertragener Bedeutung gleichgesetzt wird) aus und verbinden damit das Betonungskriterium. Damit bleiben sie ganz im vorgegebenen Rahmen der Duden-Regelung.

4.2.5.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Wenn auch die geltende Regelung der herausgearbeiteten Unterscheidung zwischen VWG und TVZS weitgehend gerecht wird, so ist sie insgesamt doch zu wenig praktikabel. Die relativ große Zahl von Kennzahlen, von denen die Hälfte besonderen Fällen gilt, widerspricht der funktionalen Anforderung nach leichter Erlernbarkeit und Handhabbarkeit; die verwendeten Kriterien sind hierarchisch ungenügend geordnet und nicht konsequent genutzt. Aber auch die Erfassungsfunktion der

Schreibung ist beeinträchtigt, weil der Lesende zu viele Besonderheiten beherrschen muß, um die ihm durch die Schreibung vermittelten Informationen in vollem Maße aufnehmen und nutzen zu können.

Daraus leitet sich die Aufgabe ab, eine im Umfang reduzierte, den Gemeinsamkeiten von Adverb bzw. Präposition + Verb Rechnung tragende und auf hierarchisierten Kriterien beruhende Regelung zu formulieren. Dabei ist der überzeugenderen R e g e l f o r m u l i e r u n g der Vorrang gegenüber S c h r e i b u n g s ä n d e r u n g e n zu geben, die nur dort vorgenommen werden sollten, wo eindeutige Inkonsequenzen oder unnötige Liberalisierungen vorhanden sind.

Bereits bei den vorhergehenden Komplexen aufgestellte Grundsätze gelten auch hier; ganz besonders viele Anknüpfungspunkte bieten - wie vermutet - diejenigen für die Kombination Adjektiv + Verb. Es muß darum gehen, folgende linguistische Gesichtspunkte möglichst konsequent in orthographische Regeln umzusetzen.

(1) Die Entscheidung GS oder ZS muß sich primär orientieren an dem unterschiedlichen Status des adverbialen/präpositionalen Bestandteils. Indizien für den jeweiligen Status sind die Betonung und die Wortstellungstransformation. Es ergibt sich folgendes zusammenfassendes Bild:

Beispiel	vórher ságen	vorhérsagen
Status des 1. Bestandteils	Satzglied	trennbarer Verbteil
Funktion des 1. Bestandteils im Satz	Adverbial-bestimmung	lexikalisch-idiomatischer Prädikatsteil
Status der Kombination	VWG	TVZS
Betonung	2 Hauptakzente	nur 1 Hauptakzent auf dem trennbaren Verbteil
Wortstellungs-transformation	möglich	nicht möglich
Schreibung	GS	ZS

(2) Diese verhältnismäßig klar und leicht zu treffende Entscheidung wird gegenwärtig manchmal durchbrochen oder überlagert von dem semantischen Kriterium "konkreter oder übertragener Gebrauch". Auch in diesem Teilbereich können wir aber die graphische Differenzierung lediglich unter diesem Gesichtspunkt nicht gutheißen, weil es sich bei übertragenem Gebrauch nach unserer Auffassung um ein Semem desselben Lexems handelt, dem auch das konkrete Semem zugehört. Es ist also u. E. nicht angängig, in Fällen wie aufwärts gehen / aufwärtsgehen n u r deshalb verschieden zu schreiben, weil das besagte Verhältnis vorliegt. Vielmehr sollte hier - entsprechend dem Status des ersten Bestandteils - auch für die "konkrete" Verwendung nur ZS als TVZS in Frage kommen.

In der praktischen Konsequenz kommt es auf Grund dessen zum Übergang einer geringen Zahl potentieller TVZS zu "echten" TVZS mit ZS.[14]

Für die Regelung ergeben sich folgende Neuerungen:

- Die Regelung für beide Unterkomplexe wird entsprechend ihren Gemeinsamkeiten unter der Überschrift "Adverb oder Präposition + Verb" zusammengefaßt dargestellt und gilt ausnahmslos für das gesamte Wortmaterial.

- Die bisher insgesamt 13 Kennzahlen werden auf 4 (R 8, R 9, R 10, R 11) reduziert, in denen der Inhalt von 9 der bisherigen Kennzahlen aufgehoben ist (vgl. 5.2.).
- Davon werden R 8 und R 9 die GZS grundsätzlich auf der Basis des syntaktisch-wortbildnerischen Kriteriums (Status des ersten Bestandteils) in Verbindung mit dem Betonungskriterium regeln.
  R 10 und R 11 werden nachgeordnete komplexspezifische Besonderheiten erläutern (kommunikative Intentionen; feste Zusammensetzungen).
- Nur 4 der bisherigen 13 Kennzahlen entfallen gänzlich, weil sie überflüssig (K 147) oder unnötig liberalisierend sind (K 149) bzw. morphologische Sachverhalte darstellen (K 150, 151).

4.3. Der adjektivische Bereich

Nach der Untersuchung des verbalen Bereiches wenden wir uns jetzt dem normalen Bereich zu. Aus praktischen Gründen der Darstellung werden der adjektivische (4.3.) und der partizipiale Teilbereich (4.4.) nacheinander behandelt, obwohl im Grundsätzlichen zwischen beiden Übereinstimmung besteht (vgl. W. FLEISCHER 1974, S. 237).

4.3.1. Die linguistische Problematik

Wie für das deutsche Nomen generell, so ist für das Adjektiv die Zusammensetzung ein typisches Wortbildungsmittel, wobei als erste unmittelbare Konstituenten (1. UK) Vertreter der verschiedensten Wortarten auftreten können. Nicht alle Wortarten bilden jedoch mit adjektivischer 2. UK "echte" Determinativkomposita mit auch formal deutlicher Isolierung und Umprägung gegenüber den vergleichbaren Wortgruppen, wie sie für das Nomen Substantiv typisch sind (vgl. 1.). Dies trifft nur zu für die Kombinationen

Substantiv + Adjektiv	:	felsenfest, preisgünstig
Verbalstamm + Adjektiv	:	lernbegierig, waschaktiv
Pronomen + Adjektiv	:	selbstgefällig, diesbezüglich

Adverb + Adjektiv : hinfällig, baldmöglich
Präposition + Adjektiv : vorlaut, außergewöhnlich

Die ZS ist konstituierendes Merkmal dieser Wortbildungskonstruktionen und nicht zweifelhaft.

Anders liegt der Fall bei Kombinationen von

Adjektiv + Adjektiv : schwerverständlich, halboffen
Partizip + Adjektiv : kochendheiß, blendendweiß
und dem
Adverb nicht + Adjektiv : nichtöffentlich, nichtamtlich.

Diese Gruppen bieten orthographische Probleme, weil die beiden Bestandteile hier nicht nur als Konstituenten von Zusammensetzungen fungieren, sondern unter bestimmten Bedingungen, über die noch zu sprechen sein wird, in Kontaktstellung ihr syntaktisches und graphisches Eigendasein bewahren, was sich in der GS äußert. Es handelt sich um die Typen

schwer verständlich (das schwer verständliche Buch)
kochend heiß (das kochend heiße Wasser)
nicht öffentlich (die nicht öffentliche Verhandlung).

In diesen Fällen ist das attributive Adjektiv (verständlich, heiß, öffentlich) durch ein zusätzliches Glied e r w e i t e r t (schwer, kochend, nicht). Diese Erweiterungsglieder übernimmt das Adjektiv aus der prädikativen Form, von der sie abgeleitet sind (das Buch ist schwer verständlich usw.) Hier wie dort erscheinen sie undekliniert.

Die Erweiterung ist das Resultat der Fähigkeit des adjektivischen Attributs, ein Glied oder mehrere Glieder aufzunehmen. In Anlehnung an G. HELBIG/J. BUSCHA (1972, S. 533) kann man sie folgendermaßen veranschaulichen:

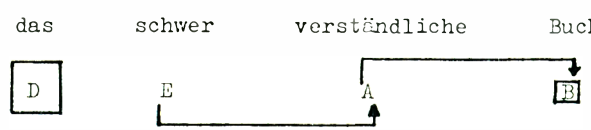

(Zeichenerklärung: A = Attribut, B = Bezugswort, D = Artikelwort, E = Erweiterungsglied).

Wie wenig sich in diesen Fällen erweitertes Attribut und Wortbildungskonstruktion formal unterscheiden, wird sichtbar, wenn man die zusammengesetzten Formen beider Typen in die zugrunde liegenden Wortgruppen auflöst und das Ergebnis vergleicht:

(a) felsenfest = fest wie ein Felsen
lernbegierig = begierig zu lernen

(b) schwerverständlich = schwer verständlich
blendendweiß = blendend weiß
nichtöffentlich = nicht öffentlich.

Die Beispiele unter (a) zeigen deutlich die Merkmale, die eine Wortgruppe von einem Kompositum unterscheiden, einschließlich zusätzlicher sprachlicher Mittel und umgekehrter Reihenfolge der Bestandteile. Die Beispiele unter (b) lassen erkennen, daß sich der formale Unterschied auf die An- bzw. Abwesenheit des Spatiums beschränkt. Der hier vor sich gegangene Wortbildungsprozeß ist etwas anderer Natur und wird auch mit dem Terminus Z u s a m m e n r ü c k u n g [15] bezeichnet, stellt aber grundsätzlich eine Art der Zusammensetzung dar. An die Feststellung der weitgehenden f o r m a l e n Entsprechung zwischen erweitertem Attribut und Zusammensetzung ist die Frage anzuschließen, ob zwischen beiden Erscheinungsformen f u n k t i o n a l e Unterschiede bestehen und welcher Art diese sind, um daraus die Begründung für die Schreibung abzuleiten. Beispiele wie

ein schwer verständliches Buch / ein schwerverständliches Buch
eine nicht öffentliche Sitzung / eine nichtöffentliche Sitzung

zeigen, daß erweitertes Attribut und Zusammensetzung prinzipiell in dieselben Kontexte einsetzbar sind, ohne daß ein objektivierbarer s e m a n t i s c h e r Unterschied zu erkennen wäre. Auch im Verhältnis von konkretem und übertragenem Semem stehen sie nicht.

Die Motivation für das Nebeneinander dieser beiden Ausdrucksmöglichkeiten muß also in einer anderen Art inhaltlicher Differenziertheit bestehen. Es spricht viel dafür, daß sie zu suchen ist im Unterschied, den Wortgruppe und Zusammensetzung als K a t e g o r i e n aufweisen. Er drückt sich in allgemeinen Tendenzen wie den folgenden aus:

Wortgruppe	Zusammensetzung
(1) Motiviertheit	(1) Idiomatisierung
(2) individualisierend	(2) generalisierend
(3) Angabe der augenblicklichen Verwendung, des Vorgangs u. ä.	(3) Ausdruck bestimmter Dauereigenschaften, begrifflicher Klassenmerkmale u. ä.

Stellt man in Rechnung, daß bei den hier behandelten Fällen "Idiomatisierungen ... verhältnismäßig selten" sind (W. FLEISCHER 1974, S. 246) und daß sich die als (2) angeführte Gegenüberstellung vorzugsweise auf Substantive bezieht, so ist in (3) derjenige kategoriale Unterschied gefaßt, für dessen sprachlich angemessenen Ausdruck entweder das erweiterte Attribut (GS) oder das Kompositum (ZS) zu wählen ist.

4.3.2. Die bisherige Regelung

Die GZS mit Adjektiven wird im Großen Duden unter den Kennzahlen 171-174 abgehandelt, dazu kommt K 170 für "nicht" + Partizip oder Adjektiv, so daß insgesamt 5 Kennzahlen einschlägig sind. Ein grundsätzlicher Mangel der Duden-Formulierungen liegt in der ungenügenden theoretischen Durchdringung der zugrunde liegenden sprachlichen Sachverhalte. Eine unangenehme Folgeerscheinung ist, daß zu viel Selbstverständliches und zum Teil am Gegenstandsbereich Vorbeigehendes explizit ausgeführt wird. Diese Überfrachtung des Regelapparates zeigt sich in folgendem: K 171 formuliert nichts anderes, als daß Zusammensetzungen in einem Wort geschrieben werden. Dieser wortbildnerisch-lexikologische Sachverhalt hat allenfalls in einer generellen Vorbemerkung einen Platz zu beanspruchen,

jedoch nicht innerhalb der Einzelregeln für die Wortarten. Die Kennzahl ist entbehrlich.

Strenggenommen trifft das auch für K 174 zu, in der einige Sonderfälle der GS behandelt werden.

Die eigentliche Problematik dieses Teilgebietes erscheint also lediglich in den Kennzahlen 170, 172 und 173, und zwar dergestalt, daß K 173 und K 170 die in K 172 nach semantischen Kriterien scheinbar verbindlich postulierten Festlegungen für die ZS durch Kannbestimmungen auf der Grundlage syntaktischer Kriterien wieder relativieren. Selbst hier werden aber überflüssigerweise problemferne Gesichtspunkte mit erfaßt, wenn in K 172 u. a. der in die Wortbildung gehörende Sachverhalt reflektiert wird, daß Ableitungen von Wortgruppen (rechter Winkel → rechtwinklig) oder von Substantiven (Heißhunger → heißhungrig) ebenso wie Kopulativkomposita (feuchtwarm) e i n Wort sind. Somit spiegelt sich die auf den Kern reduzierte GZS-Problematik in den Duden-Regeln folgendermaßen wider:

(1) ZS wird s e m a n t i s c h begründet (K 172). Die Kriterien sind
- Abschattung des Grundwortes (entsprechend K 126)
- Dauereigenschaft (entsprechend K 128)

(2) Die wahlweise GS oder ZS ist s y n t a k t i s c h determiniert (K 173, 170). Es gilt:

GS - wenn das Bestimmungswort als Adverbialbestimmung gewertet wird (also als Erweiterung des Attributs)
- vorzugsweise bei prädikativem Gebrauch.

ZS - oft bei adjektivischem Charakter (nicht + Adj.)
- möglich bei prädikativem Gebrauch.

Weitere Anhaltspunkte, insbesondere darüber, wann bei prädikativem Gebrauch nun GS und wann ZS am Platze ist, sind den vagen Formulierungen von K 170 und K 173 nicht zu entnehmen.

Das kritische Resümee hat festzuhalten, daß die Duden-Regelung von unterschiedlichen (semantischen, syntaktischen) Kriterien bestimmt ist, die sich überlagern und in der Wirkung zum Teil aufheben. Mit der Forderung nach einfacher Handhabbarkeit ist sie daher nur schwer vereinbar.

4.3.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

Auf der Grundlage der in 4.3.1. dargestellten linguistischen Zusammenhänge und unter Einbeziehung der in 2.2.2. und 4.3.2. geführten Auseinandersetzung mit der geltenden Regelung soll in diesem Teil versucht werden, Möglichkeiten für eine vereinfachte Neuregelung auszumachen. Bevor wir unsere eigenen Überlegungen unterbreiten, werfen wir einen Blick auf die in D. HERBERG (1975, S. 106-114) bereits unter dem grundsätzlichen Aspekt der GZS analysierten acht Reformvorschläge unter dem jetzt spezielleren Gesichtspunkt der Adjektivschreibung.

4.3.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht Reformprogrammen gehen nur zwei ausdrücklich auf die GZS bei Adjektiven ein: die Wiesbadener Empfehlungen (1958) und die wiener empfehlungen (1973).

Legt man an diese Vorschläge die bei der Sichtung der Duden-Formulierungen benutzten kritischen Maßstäbe an, so reduzieren sich die Aussagen der Wiesbadener Empfehlungen auf zwei Punkte:

ZS, wenn das erste Adjektiv das zweite nur steigert oder mindert (<u>hellicht</u>, <u>tollkühn</u>, <u>bitterböse</u>, <u>halbleinen</u>)

GS, wenn ein erweitertes Attribut vorliegt (die <u>schwer verdaulichen</u> Speisen, die <u>meist gebräuchlichen</u> Wörter).

Die wiener empfehlungen wollen ZS "bei adjektivischem charakter der fügung" (<u>halbrund</u>, <u>hochbetagt</u>, <u>schwerverständlich</u>), was wir interpretieren als: bei echten Zusammensetzungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß beide Vorschläge die freigestellte Schreibung je nach der Stellung im Satz (attributiv oder prädikativ) nicht mehr vorsehen und so einen

der unbefriedigendsten Punkte der geltenden Regelung bewältigen. Uneinheitlichkeit zeigt sich in der Anwendung semantischer Kriterien für die ZS, womit zugleich das Kernproblem auch unserer eigenen Überlegungen benannt ist.

4.3.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Aus dem Vorangehenden ergeben sich zwei Schlußfolgerungen, die unsere weiteren Überlegungen bestimmen:

- Die optimale Funktionserfüllung der geschriebenen Sprache ist bei der GZS im adjektivischen Bereich nicht gegeben. Die Forderung nach leichter Erlernbarkeit und Handhabbarkeit wird durch das Vorhandensein von Bestimmungen unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades nicht erfüllt. Daneben wird die Regelung aber auch der anderen funktionsbezogenen Anforderung nach direkter Bedeutungsverdeutlichung und leichter Überschaubarkeit nicht gerecht, da den Bestimmungen die Eindeutigkeit fehlt.
- Die bisherigen Vorschläge zur Änderung dieses Zustandes gehen zwar in die Richtung der optimalen Funktionserfüllung, tun dies aber zum Teil nicht konsequent und vollständig. Unser Vorschlag kann sich daher partiell auf sie stützen, sich jedoch nicht auf sie beschränken.

Eine vereinfachte Regelung muß Aussagen über Selbstverständlichkeiten oder Problemfernes vermeiden. Sie hat sich zu konzentrieren auf das von Syntax und Wortbildung begrenzte Feld, in dem Wortgruppen (hier: erweiterte Attribute) und Zusammensetzungen (hier: Zusammenrückungen) aus identischen Formativen zum Teil nebeneinander bestehen, was Unsicherheit auf der Seite des Schreibenden nach sich zieht.

Die Neufestlegung der GZS-Regeln hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des nominalen Bereiches folgende Erkenntnisse zu verarbeiten:

(1) Z S gilt nur für A b l e i t u n g e n aus Wortgruppen oder Substantiven und für echte Z u s a m m e n s e t z u n g e n (Kopulativ- oder Determinativkomposita).

Das wichtigste formale Kriterium für Zusammensetzungen im nominalen Bereich ist die Untrennbarkeit in allen syntaktischen Positionen. Die Einheit dieser Wörter äußert sich zudem in einem Hauptakzent, den fast immer die erste Konstituente trägt.

Semantisch entsprechen Ableitungen wie Zusammensetzungen den Charakteristika der Wortart Adjektiv, d. h. sie bebezeichnen Merkmale, Eigenschaften, Artbezeichnungen. Dabei herrscht im Sinne der Logik die Kennzeichnung von Merkmalen von Objektklassen vor.

(2) GS gilt in all den Fällen benachbarten Vorkommens derselben Formative, in denen die in (1) genannten Wortbildungsvorgänge nicht wirksam waren.

Diese Fälle können interpretiert werden als Erweiterungen eines einfachen adjektivischen Attributes, wobei die ersten Konstituenten einer Teilmenge der Determinativkomposita den Erweiterungen, die zweiten Konstituenten den einfachen Attributen entsprechen. Beide Teile sind als Satzglieder jeweils selbständige Wörter mit eigenem Akzent: Die GS gilt für alle Positionen im Satz. Die Erweiterung erfüllt in bezug auf das einfache Attribut die Funktion der Kennzeichnung von Merkmalen von Merkmalen. Die Semantik des erweiterten Attributs als Ganzes unterscheidet sich nicht wesentlich von der der äquivalenten Zusammensetzung; es herrscht die Kennzeichnung von Merkmalen von Individuen und Objekten vor.

(3) Zu wählen ist die Variante, bei der größtmögliche Einfachheit bei linguistischer Stichhaltigkeit mit den geringsten Änderungen gegenüber der bestehenden Regelung erreicht wird.

Die sich aus diesen Grundsätzen ergebenden Konsequenzen für die Neuformulierung sind folgende:

- Es ist notwendig, zwei dem Wesen nach linguistisch völlig verschiedene Sachverhalte auseinanderzuhalten: einmal das Resultat von Wortbildungsvorgängen (ZS), zum anderen eine syntaktische Erscheinung (GS).
  Unterschiedliche Schreibung und Semantik werden nicht mehr in einen kurzschlüssigen Zusammenhang gebracht. Die auftretenden Unterschiede sind - soweit sie objektivierbar werden - nicht primär semantischer Natur, sondern sind zu interpretieren als k a t e g o r i a l e Unterschiede, die ganz generell zwischen Zusammensetzungen und syntaktischen Wortgruppen bestehen. Sie können im vorliegenden Bereich tendenziell genutzt werden, um die im Prinzip gleichen Merkmale unterschiedlichen Objektkategorien zuzuordnen: einmal Objekt k l a s s e n (Zusammensetzung), zum anderen I n d i v i d u e n und E i n z e l o b j e k t e n (erweitertes Attribut). Entscheidend bleibt, daß beim erweiterten Attribut das einfache Attribut selbst zum primären Bezugswort der Erweiterung wird (Merkmal von Merkmalen).

- Aus dieser prinzipiellen Unterscheidung folgt zwangsläufig, daß es innerhalb jeder der beiden Kategorien eine durch die Stellung im Satz bedingte Änderung der Schreibung nicht geben kann. Eine Zusammensetzung bleibt eine Zusammensetzung auch bei prädikativem Gebrauch; ein erweitertes Attribut besteht aus zwei Wörtern auch in attributiver Stellung. Durch den Wegfall des bisher strapazierten Kriteriums der syntaktischen Stellungsbedingtheit werden Unsicherheiten und subjektiver Ermessensspielraum beschränkt.

- Die Zahl der Regeln kann sich verringern. Im Grunde ist nur die Schreibung von Adjektiv, Partizip und <u>nicht</u> + Adjektiv zu regeln; eine Regel für die Zusammensetzungen, bei denen die 1. UK ein Substantiv, ein Verbalstamm, ein Pronomen, ein Adverb oder eine Präposition ist, kann entfallen, da es daneben keine äquivalenten erweiterten Attribute gibt. Wenn wir die Neuregelung dennoch expliziter als notwendig

fassen (vgl. 5.2.), so aus dem didaktischen Bestreben, in der Gegenüberstellung die Problematik deutlich bewußt zu machen. Allerdings konnten sämtliche Komposita in einem Punkt zusammengefaßt werden, so daß wir insgesamt mit 2 Regeln auskommen (R 12, R 13).

- Der Akzent kann als Hilfskriterium Verwendung finden. Er gehorcht den generell geltenden Regeln: Jedes Wort hat einen eigenen Akzent; im zusammengesetzten Wort liegt er fast immer auf der ersten Konstituente.

- Dem möglichen Einwand, daß in unserem Regelungsvorschlag nicht absolut eindeutig gesagt werde, w a n n die Zusammensetzung und w a n n das erweiterte Attribut am Platze ist, kann entgegengehalten werden: Bei dieser Entscheidung ist ein bestimmter subjektiver Ermessensspielraum nicht nur nicht auszuschalten, sondern er ist sogar erforderlich, weil die entscheidende Motivation für die Wahl der einen oder der anderen sprachlichen Ausdrucks f o r m die Aussage a b s i c h t des Schreibenden ist. Er hat seine Wahl nicht primär zu treffen zwischen zwei möglichen Schreibweisen, sondern zwischen zwei der jeweiligen kommunikativen Intention angemessenen Ausdrucksmöglichkeiten, denen jeweils eine bestimmte Schreibung entspricht. Diese Entscheidung aber kann und darf dem Schreibenden nicht abgenommen werden, wenn die geschriebene Sprache ein taugliches Mittel lebendiger Kommunikation bleiben soll. Durch die vorgeschlagene linguistische Neufundierung der Regelung ist der Spielraum für willkürliche Schreibungen allerdings stark eingeengt.

- Die Überprüfung am einschlägigen Wortmaterial der Deutschen Rechtschreibung hat ergeben, daß die infolge unserer Neuregelung notwendig werdenden Schreibungsänderungen minimal sind und sich nur auf Beispielsätze beziehen, z. B.

Deutsche Rechtschreibung	Neufassung[16]
leichtverständlich; ein leichtverständlicher Vortrag, aber: der Vortrag war leicht verständlich	leichtverständlich; ein leichtverständlicher Vortrag, der Vortrag war leichtverständlich

4.4. Der partizipiale Bereich

Die Partizipien gehören sowohl morphologisch als auch syntaktisch und semantisch dem verbalen wie dem nominalen Bereich an. Die Behandlung im Anschluß an das Adjektiv ist dadurch begründet, daß ihre GZS-Problematik besonders mit ihrer adjektivischen Funktion verbunden und der der "echten" Adjektive - bei aller zu beachtenden Spezifik - sehr ähnlich ist.

4.4.1. Die linguistische Problematik

Die beiden Partizipien gehören wie der Infinitiv zu den infiniten Verbformen. Das Partizip I (oder: Präsenspartizip) kennzeichnet ein Geschehen als in seinem Verlauf unbegrenzt (durativ, imperfektiv). Das Partizip II (oder: Perfektpartizip) kennzeichnet ein Geschehen als in seinem Verlauf begrenzt, vollzogen (perfektiv, "passiv").

Der nominale Charakter des Partizips zeigt sich darin, daß es wie ein Adjektiv - mit allen seinen Eigenschaften - gebraucht werden kann.

Das Partizip konstituiert auf Grund seiner Doppelnatur (Verbform vs. Adjektiv) keine eigene Wortart. Es muß daher von vornherein - auch terminologisch - klar unterschieden werden zwischen Formen der Wortart Verb (der den Lehrer <u>reizende</u> Schüler) und partizipialen Adjektiven (ein <u>reizendes</u> Kleid), die der Wortart Adjektiv zugehören.[17] Die erstgenannten bezeichnen wir künftig als Part. (ggf. Part. I, Part. II), die letzteren als part. Adj. (ggf. part. I Adj., part. II Adj.). In allgemeiner Verwendung, unabhängig von einer

dieser beiden Funktionen, schreiben wir P a r t i - z i p (i e n) .

Die orthographischen GZS-Probleme ergeben sich - auch hierin dem Adjektiv ähnlich - aus dem Gegenüberstehen von zusammengesetztem part. Adj. und erweitertem partizipialem Attribut. Für das Grundsätzliche verweisen wir daher auf 4.3.1. und gehen hier nur auf die Besonderheiten ein, die sich aus der Partizip-Thematik ergeben. Unterschiedlich im Vergleich mit dem Adjektiv sind zunächst Bestand und Häufigkeitsreihenfolge der Wortarten, die als erste Konstituenten der Zusammensetzungen bzw. als Erweiterungen des Attributs auftreten können:

Substantiv + Partizip	: (den) Schall dämpfend	/ schalldämpfend
		staubbedeckt
Adjektiv + Partizip	: treu sorgend	/ treusorgend
	blau gestreift	/ blaugestreift
Adverb + Partizip	: zugrunde liegend	/ zugrundeliegend
	viel beschäftigt	/ vielbeschäftigt
Pronomen + Partizip	: selbst klebend	/ selbstklebend
	selbst gemacht	/ selbstgemacht
Adverb nicht + Partizip	: nicht rostend	/ nichtrostend
	nicht erfüllt	/ nichterfüllt

Im Unterschied zum Adjektiv spielen Verbalstämme, Partizipien und Präpositionen als 1. UK bzw. Erweiterungen keine Rolle; alle vorkommenden Wortarten (mit der einzigen Ausnahme Substantiv + part. II Adj.) können aber sowohl als 1. UK in Zusammensetzungen fungieren als auch syntaktisch selbständige Erweiterungen zu partizipialen Attributen sein. Als Attribut kommen die Part. wie die part. Adj. in Frage. Da partizipiale wie adjektivische Attribute prinzipiell der Erweiterung durch zusätzliche Glieder offenstehen, kann gefolgert werden, daß wir mit Erweiterungen beim Part. wie beim part. Adj. zu rechnen haben.

Anders liegt der Sachverhalt in bezug auf die Zusammensetzung: ihre Bildung ist n u r mit part. Adj., nicht mit Part. möglich.

Bei der Untersuchung des adjektivischen Bereiches waren wir zu dem Ergebnis gekommen, daß sich in den beiden Möglichkeiten der Zusammensetzung und des erweiterten Attributs ein kommunikativ bedeutsamer inhaltlich-kategorialer Unterschied manifestiert. Diese Einsicht ist für die Partizipien zu übernehmen und gilt hier unbeschadet der Tatsache, daß wir es mit zwei Zeitformen zu tun haben.

4.4.2. Die bisherige Regelung

Die GZS mit Partizipien wird im Großen Duden unter den Kennzahlen 160-169 abgehandelt, dazu kommt K 170 für "nicht" + Partizip oder Adjektiv, so daß insgesamt 11 Kennzahlen einschlägig sind. Grundsätzlich ist die bereits bezüglich der Adjektiv-Regelung geäußerte Feststellung zu wiederholen, daß der Hauptmangel der Duden-Anweisungen in der ungenügenden linguistisch-theoretischen Durchdringung der zugrunde liegenden syntaktischen und semantischen Sachverhalte besteht. Die darauf beruhende Unsicherheit und Inkonsequenz bei der Begründung dieser oder jener Schreibung führt zu einer Weitschweifigkeit und Differenzierung, die der Klarheit abträglich ist.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:
Die Regelung ist - abgesehen von den 3 "Grundregeln" - angeordnet nach den Wortarten, die jeweils mit dem Partizip zusammentreten. Innerhalb der sich daraus ergebenden Regelgruppen wird partiell auf Differenzierungen eingegangen, die sich für die beiden Zeitformen ergeben.

K 160-163 enthalten "Grundregeln" ; nur in K 161 ist allerdings das orthographische Kernproblem der GZS im partizipialen Bereich erfaßt, wenn auch nicht exakt formuliert: "Bei Fügungen, die im Infinitiv getrennt geschrieben werden, gelten für Partizipien folgende Regeln: Getrenntschreibung, wenn im Partizip klar die Tätigkeit zum Ausdruck kommt oder wenn jeder Teil der Fügung eine selbständige Bedeutung hat. Zusammenschreibung, wenn man die ganze Fügung als /Gattungsbezeichnende/ Eigenschaft entsprechend K 128 auffassen muß oder kann.

Es ist zu unterscheiden, ob eine Fügung verbalen oder adjektivischen Charakter hat.

Beispiele: sich Bahn brechen: sich durch das Dickicht Bahn brechend; eine bahnbrechende Erfindung, die Erfindung war bahnbrechend; ein dahin gehender Antrag; schnell dahingehende Tage".

K 160 enthält lediglich die Feststellung, daß ein verbales Kompositum auch als Part. ein Kompositum bleibt, während in K 162 der in K 127 generell ausgeführte Sachverhalt widergespiegelt wird, daß bei Hinzutreten näherer Bestimmungen getrennt zu schreiben ist. Beide Kennzahlen erscheinen an dieser Stelle entbehrlich.

Auch im partizipialen Bereich ist die Beobachtung zu machen, daß die in K 161 unter semantischen Gesichtspunkten getroffene G r u n d regel in den nachfolgenden E i n z e l regeln wieder "aufgeweicht" wird, indem teils syntaktische Kriterien oder das Betonungskriterium als ausschlaggebende Anhaltspunkte für die Schreibung deklariert werden. Nur die Einzelregelung K 169 für "Pronomen oder Adverb + Partizip" befindet sich mit ihrer Argumentation in Übereinstimmung mit der Grundregel K 161 (und ist natürlich von daher überflüssig).

Insgesamt finden sieben unterschiedliche Kriterien in der Regelung Verwendung: Am häufigsten das kategoriale Kriterium "adjektivischer (ZS) oder verbaler (GS) Charakter" und das syntaktische Kriterium "attributiver (ZS) oder prädikativer (GS) Gebrauch, nur vereinzelt (beim Adjektiv als erstem Bestandteil) das Betonungskriterium und die semantischen Kriterien "selbständige Bedeutung der Fügungsteile", "Dauereigenschaft bezeichnend" und "Sinnlosigkeit der Zusammenschreibung" sowie das Kriterium des "sinnvollen Leseablaufs".

Innerhalb eines relativ geschlossenen Teilbereiches der GZS sollte keine Regelung zulässig sein, die von den verschiedenartigsten Kriterien bestimmt ist, ohne deren linguistische Berechtigung zugleich einsichtig gemacht zu haben.

Auf diese Weise kann die Schreibung weder dem Schreibenden ein optimales F a s s e n noch dem Lesenden ein optimales E r f a s s e n der Aussageabsicht ermöglichen.

4.4.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

Bevor wir versuchen, Möglichkeiten für eine vereinfachte Neuregelung auszumachen, prüfen wir die bereits unter dem grundsätzlichen Aspekt der GZS analysierten Reformvorschläge unter dem speziellen Gesichtspunkt der Partizipschreibung.

4.4.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht Reformprogrammen gehen nur zwei ausdrücklich auf die GZS bei Partizipien ein: die Wiesbadener Empfehlungen (1958) und die wiener empfehlungen (1973). Beide Vorschläge sehen die freigestellte Schreibung je nach der Stellung im Satz (attributiv oder prädikativ) nicht mehr vor und räumen damit einen der unbefriedigendsten weil willkürlichsten Punkte der geltenden Regelung aus. Deutlich wird das Bemühen, die zugrunde liegenden sprachlichen Sachverhalte (hier Zusammensetzung, da erweitertes Attribut) in den Griff zu bekommen und zum ausschlaggebenden Kriterium für die Schreibung zu machen. Daß dies nicht voll befriedigend gelingt, liegt bei den Wiesbadener Vorschlägen einerseits an der nicht konsequenten Unterscheidung von Part. und part. Adj. und andererseits an der Überbewertung von Differenzierungen zwischen den Zeitformen (Präsens, Perfekt). Der rationale Ansatzpunkt geht in den zahlreichen Einzelhinweisen auf solche Differenzierungen, die durch nichts begründet werden, wieder unter.

Der Wiener Vorschlag, der im Grundsatz mit unseren Ansichten übereinstimmt, ist leider allzu lakonisch abgefaßt.

4.4.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß die Schreibung auch in diesem Bereich aufgrund ihrer geltenden Normierung nicht optimal funktionieren kann. Die bisherigen Reformvorschläge - sofern sie sich der Änderung des beschriebenen Zu-

standes annehmen - gehen zwar partiell in die Richtung einer besseren Funktionserfüllung, ohne indes auf einem ersichtlichen theoretischen Konzept dafür zu fußen. Das bringt mit sich, daß die Vorschläge im einzelnen zum Teil nicht konsequent und vollständig sind. Daraus ergibt sich die Aufgabe, eine linguistisch begründete, plausible, möglichst objektivierbare und einfache Regelung vorzuschlagen, die in eine geringe Zahl von Regeln gefaßt werden kann.

Die Neufestlegung der GZS-Regeln muß die folgenden, über die auch im adjektivischen Bereich gültigen hinausgehenden spezifischen Grundsätze berücksichtigen:

(1) Die Unterschiedlichkeit der GZS-Problematik im verbalen und im nominalen Bereich hat für das Partizip insofern besondere Bedeutung, weil es selbst einmal als Bestandteil des V e r b paradigmas (Part.), zum anderen als partizipiales A d j e k t i v (part. Adj.) existiert, die man als durch Konversion entstandene Homonyme betrachten kann (vgl. W. FLEISCHER 1974, S. 288; K.-E. SOMMERFELDT/H. SCHREIBER 1974, S. 13 f.) und also einmal dem verbalen, zum andern dem nominalen Bereich zuordnen muß.

(2) Die GZS-Probleme der Partizipien resultieren aus ihrem nominalen, ihrem p a r t . A d j . - Charakter. Die für die "reinen" Adjektive gefundene Regelung kann also im Prinzip, da zwischen ihnen und den part. Adj. funktional kein Unterschied besteht, auch auf diese angewandt werden.

Ein spezielles P a r t . - GZS-Problem gibt es nicht, da mit ihnen n u r Erweiterungen möglich sind, also lediglich GS auftreten kann. Bei allen Fällen von ZS handelte es sich um Partizipialformen eines zusammengesetzten Infinitivs, die unter die Regelung für die Verben fallen würden.

(3) Unsere Analysen haben erbracht, daß es keine Berechtigung dafür gibt, grundsätzliche Unterschiede in der Schreibung unter dem Gesichtspunkt der Zeitformen I und II einzuführen. Diese verbalen Zeitformen prägen zwar k a t e g o r i a l in bestimmtem Umfang auch den Inhalt der part. Adj., deren einheitliche Funktion der Bezeichnung von Merkmalen, Eigenschaften, Artbezeichnungen sie jedoch der e i n e n Wortart Adjektiv zuordnet. Die den Zeit f o r m e n I und II des Verbparadigmas entsprechenden part. Adj. sowie diejenigen part. Adj., die lediglich mit denselben Bildungsmorphemen wie Part. gebildet sind, ohne daß ein Verbalparadigma dazu existiert, verhalten sich bezüglich der Zusammensetzung bzw. der Erweiterung wie "reine" Adjektive.

(4) Anzustreben ist eine Regelung, bei der sich größtmögliche Einfachheit und linguistische Stichhaltigkeit verbinden. In erster Linie sollen unvollkommene Vorschriften neu interpretiert und formuliert, erst in zweiter Linie Schreibweisen verändert werden.

Aus diesen und den im Abschnitt 4.3.3.2. für die Adjektive genannten Grundsätzen ergeben sich folgende Konsequenzen für die Neufassung der Regeln:

- Die Regelzahl kann sich gegenüber der der gegenwärtigen Duden-Regelung verringern. So können beispielsweise die in den bisherigen K 162 und K 167 gegebenen Richtlinien entfallen, weil sie allgemeinerer Natur und nicht für die GZS der Partizipien spezifisch sind. Unsere bereits beim Adjektiv dargelegte Auffassung, daß der unterschiedlichen Schreibung generell zwei unterschiedliche sprachliche Sachverhalte zugrunde liegen, die auf unterschiedliche Aussageabsichten zurückführbar sind, ermöglicht auch hier prinzipiell die Erfassung in zwei Einheitsregeln, die für Adjektive, Adverbien, Pronomen und nicht + Partizip Gültigkeit haben (R 15, R 16).
- Wenn dennoch 4 Regeln vorgeschlagen werden, so hat das Gründe, die aus der Doppelnatur der Partizipien erwachsen. Eine dritte Regel, die der bisherigen K 160 entspricht, soll die Brücke

schlagen zur Regelung der Verben, denen die Partizipien ja ebenfalls zugehören (R 14). Eine vierte Regel ist möglich und nötig, weil für die Kombination Substantiv + part. Adj. eine Geltungsbeschränkung der Grundregeln in bezug auf die Zeitformen I und II und damit eine differenzierte Aussage zur Schreibung formuliert werden muß, für die in den beiden Einheitsregeln kein Raum ist (R 17).

- Es entfällt das zur Begründung dieser oder jener Schreibweise in den Duden-Kennzahlen zwar häufig herangezogene, aber subjektiver Auslegung allzuviel Spielraum lassende Kriterium der syntaktischen Stellung (attributiv oder prädikativ), das den von uns herausgearbeiteten sprachlichen Sachverhalten nicht gerecht wird. Aus ähnlichen Gründen erweist sich die in den Duden-Regeln verwendete Gegenüberstellung vom "adjektivischen oder verbalen Charakter einer Fügung" als zu undifferenziert, um als Richtschnur für die ZS oder die GS zu dienen.

- Wie bereits bei der Adjektiv- ist auch bei der Partizip-Regelung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die vorgeschlagene Neufassung zwar bestimmte der bisher sehr willkürlich gehandhabten Festlegungen beseitigt, aber keine Vorschrift im Sinne einer mechanisch auszuführenden Anweisung für diese oder jene Schreibung bietet. Sie wendet sich - wie unser gesamter funktional begründeter GZS-Vorschlag - an einen sprachbewußten Schreiber, der sich über seine A u s s a g e a b s i c h t voll im klaren ist und dementsprechend die dieser oder jener Aussageintention einzig gemäße g e s c h r i e b e n e A u s d r u c k s f o r m wählt. Die p r i m ä r e Entscheidung (Aussageabsicht) kann und darf eine orthographische Regelung dem Schreibenden nicht abnehmen; für die abgeleitete, s e k u n d ä r e Zuordnung der entsprechenden Schreibung soll und muß eine funktional begründete Rechtschreibregelung möglichst unmißverständliche Angaben machen.

- Auch im partizipialen Bereich bleiben die notwendig werdenden Schreibungsänderungen nach dem Material der Deutschen Recht-

schreibung gering an Zahl und beziehen sich auf Beispielsätze, z. B.

Deutsche Rechtschreibung	Neufassung[16]
bunt: ... der Stoff ist bunt gestreift, aber: der buntgestreifte Stoff	bunt: ... der Stoff ist bunt gestreift, der bunt gestreifte Stoff
übelgelaunt; ein übelgelaunter Mensch, aber: er ist übel gelaunt	übelgelaunt; ein übelgelaunter Mensch, er ist übelgelaunt

4.5. Der adverbiale, präpositionale und konjunktionale Bereich

In diesem Kapitel sollen die Probleme erörtert werden, die sich bei der Schreibung von "Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen" und ihrer Kodifizierung ergeben. Die Ähnlichkeit der sprachlichen und orthographischen Sachverhalte bei den drei Wortarten erlaubt die zusammenfassende Behandlung, die auch im Großen Duden und in anderen Hand- und Regelbüchern praktiziert wird.

4.5.1. Die linguistische Problematik

Der Untersuchungsgegenstand sind diejenigen Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen, die wortbildnerisch K o n s t r u k t i o n e n darstellen und die mit ihnen konkurrierenden bzw. vergleichbaren W o r t g r u p p e n (Fügungen) mit adverbialer, präpositionaler und konjunktionaler F u n k t i o n , z. B.

(1) statt dessen - währenddessen (Adverb)
(2) auf seiten - inmitten (Präposition)
(3) so daß - somit (Konjunktion),

wobei die Adverbien quantitativ weit in der Überzahl sind. Die Beispiele (1) bis (3) zeigen jeweils Fügungen bzw. Konstruktionen aus Bestandteilen bestimmter Wortarten, so bei (1) aus Präp. + Pron., bei (2) aus Präp. + Subst. und bei (3) aus Adv. + Konj. bzw. Adv. + Präp. Damit ist jedoch nur

der allerkleinste Teil aus der Vielzahl der existierenden Kombinationstypen genannt, für deren vollständige Vorführung der Platz fehlt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den hier zu behandelnden Konstruktionen um Z u s a m m e n s e t z u n g e n (Komposita). Wegen einiger Besonderheiten gegenüber den Zusammensetzungen bei anderen Wortarten werden sie mitunter als Z u s a m m e n r ü c k u n g e n bezeichnet (z. B. bei W. HENZEN 1947, S. 104; W. JUNG 1966, S. 401 f.).

W. HENZEN (1947, S. 104 f.) charakterisiert den Sachverhalt in bezug auf diese flexionslosen Wörter folgendermaßen: "Da diese Bildungen tatsächlich erstarrte syntaktische Verhältnisse flektierbarer Wörter darstellen, ist sehr oft eine scharfe Grenze zwischen formaler Selbständigkeit und Zusammensetzung nicht zu ziehen. Die Unsicherheit muß sich ... besonders in der Schrift auswirken, wo dann auch Wörter oft getrennt bleiben, auch wenn sie einen einheitlichen Begriff wiedergeben (von dannen, vor allem, in bezug, in Hinsicht auf, zu guter Letzt gegen infolge, insgesamt, zutiefst usw.). Bei anderen herrscht noch Schwanken (zuoberst, zutage, zugrunde usw.). Da es sich um einen fortschreitenden Prozeß handelt, neigen die Rechtschreibebücher in zweifelhaften Fällen mit Recht zur Zusammenschreibung. Am festesten ist diese natürlich dort, wo neben Isolierung der Bedeutung auch eine Isolierung der Form eingetreten ist: ab-, vor-, zuhanden, vonstatten, allerorten, inmitten, -zwischen ..."

Die Sichtung des nach Kombinationen geordneten Materials der Deutschen Rechtschreibung ermöglicht eine erste Aussage über Problemschwerpunkte und problemlose Bereiche, wenn man das Vorkommen schwankender Schreibung (GS oder ZS) entweder beim selben lexikalischen Material (zu Grunde/zugrunde) oder beim selben Typ (von seiten/inmitten) als Kriterium wählt. Danach treten sowohl bei den Adverbien als auch bei den Präpositionen als dominierende Problembereiche die Kombinationen mit s u b s t a n t i v i s c h e m zweitem Bestandteil hervor, gefolgt von denen mit adverbialem, pronominalem und adjektivi-

schem letztem Bestandteil. Als problemlos in diesem Sinne erweisen sich die Kombinationen mit Präpositionen und Konjunktionen als zweitem Teil, weil sie entweder ausschließlich mit ZS oder mit GS vorkommen. Ein besonders klares Bild ergibt sich bei den Konjunktionen, die im Grunde genommen bis auf einen einzigen Fall (so daß) geschlossen ZS aufweisen.

Die vorkommenden Schwankungsfälle sind Ausdruck der auch in diesem Bereich wirksamen Tendenz zur graphischen Univerbierung von Wortgruppen, wenn die einzelnen Wörter der Wortgruppe ihre Funktionen zugunsten einer neuen Funktion der ganzen Fügung aufgeben. Diese erfüllt dann als Ganzes die Funktion einer bestimmten Wortart; und es verträgt sich auf die Dauer nicht mit dem eingebürgerten Verständnis vom Wort (als das ja jedes Element einer Wortart zu interpretieren ist), daß etwas graphisch getrennt existiert, was kategorial nach der Wortartfunktion längst eine Einheit ist. Also folgt der wortbildnerische Akt des "Zusammenrückens" (oft) nach. Dabei scheint es, daß bei Konjunktionen und Präpositionen der Drang zur auch graphischen Zusammenziehung stärker ist als bei den Adverbien. Dem liegt offenbar zugrunde, daß man im adverbialen Bereich durch bestimmte Adverbialbestimmungen (bis morgen, mit Begeisterung usf.) an Mehrteiligkeit eher gewöhnt ist als bei den als Einwortlexeme üblichen Konjunktionen und Präpositionen (vgl. auch H. GLINZ 1979, S. 51). Mitunter besteht die Wortgruppe, die die Basis für die Zusammensetzung bildet(e), daneben in ursprünglicher, meist nominal-attributiver Funktion weiter.

Die orthographische Problematik ergibt sich daraus, daß im Anschluß an den Verlust der Teilfunktionen in einer Wortgruppe nicht automatisch auch ihre Teilgestalten aufgegeben werden, sondern daß sich die graphische Univerbierung selbst bei ähnlichen Typen in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchsetzt. Dadurch bestehen bei den entsprechenden Typen oft noch Wortgruppen (mit bereits neuer Funktion) und schon erfolgte Zusammensetzungen nebeneinander. Mitunter - und in solchen Fällen wird der Ent-

wicklungscharakter besonders deutlich - existieren beide Schreibungen als zugelassene Varianten für eine bestimmte Zeit nebeneinander, bis die Kodifikatoren eines Tages auf Grund des Schreibusus die Form mit GS als nicht mehr normgerecht eliminieren.

Es wird ersichtlich, daß die Übernahme der Funktion einer anderen Wortart zwar ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium für die graphische Verschmelzung ist. Es kommen noch einige Faktoren hinzu, die zwar ihrerseits ebenfalls keine konsequent durchgeführten Kriterien sind und somit - einzeln genommen - keine verläßliche Entscheidungshilfe für Schreibungsfestlegungen darstellen, die aber die graphische Univerbierung begünstigen:

(1) Isolierung der Form, die sich in erstarrter Flexion, Artikellosigkeit oder Kleinschreibung des substantivischen Gliedes zeigen kann;

(2) Idiomatisierung;

(3) veränderte Betonung;

(4) Vorhandensein von bereits zusammengerückten Analogiefällen;

(5) Vorhandensein von parallelen Wortgruppen mit anderer Funktion, wodurch die formale Differenzierung gefördert wird.

Während (4) und (5) begünstigende Rahmenbedingungen für die graphische Univerbierung sind, geben (1) - (3) Merkmale an, die sich auf die Wortgruppe selbst beziehen. Von den Untersuchungen in anderen Teilbereichen ist die auch hier gültige Beobachtung bekannt, daß das semantische (2) und das Betonungskriterium (3) nur auf einen Teil der Fälle zutreffen. Dagegen sind die Zeichen formaler Erstarrung (1) eine nachprüfbare Grundlage für die graphische Univerbierung und daher als Kriterium für Schreibungsfestlegungen besser geeignet. (Oft wirken natürlich (2) und/oder (3) mit (1) zusammen.)

Zusammenfassend: Ähnlich wie bei den Kombinationen aus Substantiv + Verb handelt es sich bei den hier erörterten Wortgruppen/Konstruktionen um Kodifizierungen unterschiedlicher

Stadien nicht abgeschlossener Entwicklungsvorgänge, was in der folgenden Übersicht veranschaulicht wird:

groß und getrennt	klein und getrennt	Doppel-schreibung	zusammen
mit Bezug auf	in bezug auf	auf Grund / aufgrund	zugunsten
auf Kosten	auf seiten	an Hand / anhand	zuliebe

Eine Patentlösung der Schreibungsregulierung mit dauerhafter Gültigkeit kann es bei sprachlichen Entwicklungen dieser Art auch künftig nicht geben. Es muß vielmehr versucht werden, die erkennbare Tendenz zur graphischen Univerbierung, in der sich das Wirken des lexikalischen Prinzips ausdrückt, behutsam zu unterstützen und so die auffälligsten Widersprüche der Schreibung zu beseitigen. Dabei ist auszugehen von der veränderten Funktion der Wortgruppe bei Beachtung formaler bzw. semantischer Isolierungserscheinungen und bereits zusammengerückter analoger Fälle.

4.5.2. Die bisherige Regelung

Die Regelung für "Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen" ist im Großen Duden unter den beiden Kennzahlen 175 und 176 dargestellt. Außerdem beziehen sich unter dem Aspekt der Groß- und Kleinschreibung die Kennzahlen 109 und 110 auf diesen Gegenstand, ohne jedoch etwas Wesentliches zu unserer Problematik beizutragen.

Auffallend ist, daß der Duden bei der Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit des Gegenstandsbereiches - im Vergleich zu anderen Teilen der GZS - mit nur 2 Kennzahlen auskommt. Als zentrales Kriterium wird das der Wortart verwendet, dann das des Erhalts der "ursprünglichen Bedeutung" und das Formkriterium der ursprünglichen Flexion bei GS. Ein schwerwiegender Mangel ist, daß die Duden-Darstellung ein zu geglättetes Bild der tatsächlichen Gegebenheiten vermittelt, indem jeder Hin-

weis auf die Problematik dieses Teilbereiches, die im Nebeneinander funktional gleich zu beurteilender, aber orthographisch unterschiedlich kodifizierter Formen besteht, unterbleibt. Andererseits wird ein durchaus entbehrlicher Spezialfall wie die Schreibung mit -weise relativ ausführlich in der Regelung abgehandelt.

Wir schlußfolgern, daß es bei der Neufassung der Regeln nicht um deren zahlenmäßige Reduzierung gehen kann, sondern um die stärkere Beachtung der Unterschiede zwischen funktionaler und formaler Zugehörigkeit zu einer Wortart unter Berücksichtigung formaler und semantischer Isolierungserscheinungen. Wichtig wird sein, bestimmte Schreibungen den in den Regeln zu formulierenden Grundsätzen - die bereits jetzt angelegt sind - stärker als bisher anzupassen, wobei die vorherrschende Tendenz zur ZS zu beachten ist.

4.5.3. Überlegungen zu einer vereinfachten Neuregelung

4.5.3.1. Die bisherigen Reformvorschläge

Von den acht in D. HERBERG (1975) analysierten Reformvorschlägen gehen nur die Wiesbadener Empfehlungen ausdrücklich auf diesen Teilbereich der GZS ein; sie greifen sich allerdings nur die Kombination Präposition + Substantiv heraus, ergänzt um einige "Einzelregelungen". Außerdem sind die folgenden Materialien aufschlußreich für die Richtung der Reformtendenzen auf diesem Teilgebiet: die Stellungnahmen der Österreichischen Kommission für die Orthographiereform (mit Gutachten von E. WÜSTER) und der Schweizerischen Orthographiekonferenz zu den Wiesbadener Empfehlungen sowie die von H. GLINZ auf der "Wissenschaftlichen Arbeitstagung zur deutschen Orthographie" (Mannheim 1979) zur Debatte gestellten Überlegungen.

In bemerkenswertem Kontrast zu der geringen Duden-Regelzahl steht die Tatsache, daß gerade dieser Teilbereich der GZS in jüngerer Zeit immer wieder Gegenstand von Reformbemühungen wurde. Das deutet auf die Unzufriedenheit mit dem Zustand seiner orthographischen Kodifizierung hin.

Die Schwierigkeiten, die allen Vereinfachungsbestrebungen entgegenstehen, zeigen sich u. a. darin, daß für keinen der Vorschläge eine zufriedenstellende linguistische Begründung gegeben wird, sondern daß vielmehr die Bereinigung von einzelnen Fällen im Mittelpunkt des Interesses steht.

Insgesamt lassen sich zwei einander entgegengesetzte Tendenzen ausmachen, die ihren reinsten Ausdruck in den Vorschlägen von E. WÜSTER und H. GLINZ finden: Während E. WÜSTER eine Festlegung bis zum letzten Einzelfall anstrebt, redet H. GLINZ der weitgehenden Liberalisierung der Schreibung das Wort. Die anderen Vorschläge neigen, wenn auch weniger extrem, dieser oder jener Position zu.

Abgesehen von den objektiven Schwierigkeiten, auf die die allgemeingültige Regelung in diesem Bereich stößt (vgl. 4.5.1.), sind in den Änderungsvorschlägen außerdem vermeidbare Unzulänglichkeiten enthalten. Daneben stehen verhältnismäßig wenige Elemente, die einen qualitativen Schritt über die geltende Regelung hinaus bedeuten würden. Im einzelnen:

- Zu den positiven Elementen rechnen wir - neben verschiedenen in der Tendenz "progressiven" Schreibungsvorschlägen für einzelne Wörter - vor allem das nur bei E. WÜSTER festzustellende Bemühen, einige konkrete Kriterien für die ZS einzuführen.

- Die Reihe der u. E. kritikwürdigen Punkte ist länger. Auf das Fehlen eines sprachwissenschaftlich begründeten Vorschlages wurde bereits hingewiesen. Angesichts der anscheinend unlösbaren Aufgabe weicht der jüngste Vorschlag (H. GLINZ) den Problemen aus und plädiert für eine "maßvolle Liberalisierung".

- Das Kriterium, das die Wiesbadener Empfehlungen für die Kombination "Präposition + Substantiv" zur Entscheidung für die GS oder für die ZS an die Hand geben, ist das des erhaltenen oder aufgegebenen "eigentlichen Verwendungsbereichs" des Substantivs, was immer das heißen mag. Die dazu angeführten Beispiele belegen, wie schwer es selbst den Vätern dieser Empfehlungen fiel, dieses vage Kriterium für sinnvolle Un-

terscheidungen zu nutzen (infolge vs. auf Grund, zuhauf vs. zu Haus?).

- Nicht nur bei H. GLINZ (der GS als Regel ansetzen will, wobei die ZS aber nicht als Fehler gelten soll), sondern auch in den Wiesbadener Empfehlungen und bei E. WÜSTER wird der eindeutig festzustellenden Tendenz der Entwicklung zur ZS nicht Rechnung getragen. Das zeigt sich am krassesten da, wo gefordert wird, daß bereits erfolgte Verschmelzungen wieder rückgängig gemacht werden sollen.
- Aufs engste mit dem vorherigen Punkt hängt die rückwärtsgewandte Forderung zusammen, "Übergangsschreibungen (getrennt und klein)" zugunsten "der noch bestehenden Großschreibung" zu ändern (z. B. auf seiten → auf Seiten), wie es die Wiesbadener Empfehlungen ernsthaft vorschlagen. Dieser Wunsch ist bei einem Reformprogramm, das sich für die gemäßigte Kleinschreibung einsetzt, unverständlich, ja geradezu widersinnig (vgl. dazu auch D. HERBERG 1975, S. 119 ff.).
- Schließlich stellen sich die Wiesbadener Empfehlungen der Entwicklungstendenz in den Weg, indem sie vorhandene Doppelschreibungen z. T. zugunsten der GS beseitigen wollen (z. B. auf Grund). Hier muß außerdem noch der Vorwurf unbegründeter Inkonsequenz erhoben werden, weil in parallelen Fällen (z. B. anhand, anstelle) die Entscheidung zugunsten der ZS ausfällt.

4.5.3.2. Aufgaben, Grundsätze und Auswirkungen einer vereinfachten Neuregelung

Die funktionale Anforderung nach leichter Erlernbarkeit und Handhabbarkeit der Schreibung verlangt deren einfache und eindeutige Normierung. Äußerlich ist dieser Anforderung durchaus Genüge getan (nur 2 Kennzahlen!), jedoch hat sich gezeigt, daß Eindeutigkeit damit keineswegs erreicht wird. Die Problempunkte werden umgangen und kommen nur im Wörterverzeichnis zum Vorschein. Es wäre anzustreben, dem Ziel durch eine vertiefte und präzisierte Schreibungsbegründung näherzukommen, ohne die

Regelzahl wesentlich zu vermehren. Auch die andere funktionale Anforderung wird nicht erfüllt, denn unterschiedliche Schreibung bei gleicher Funktion dient nicht der unmittelbaren Bedeutungsverdeutlichung, sondern viel eher der Verwirrung des Lesenden, da ein Funktionsbezug der Schreibung fehlt. Es geht in diesem Bereich weniger um eine Änderung der bisherigen Regelung, als vielmehr um die noch bessere Anpassung bestimmter Schreibungen an die im Kern beizubehaltenden Regeln. Dabei spielt - mehr als in anderen Teilbereichen - das "Sprachgefühl", d. h. hier: der Sinn für sprachliche Entwicklungen, eine nicht unwesentliche Rolle. Dennoch muß versucht werden, die Entscheidungen so weit wie möglich durch objektivierbare Kriterien abzustützen, um willkürliche Festsetzungen zu vermeiden.

Da auch in diesem Bereich die Tendenz zur graphischen Univerbierung wirkt, nehmen wir die notwendigen Anpassungen nach Möglichkeit dieser Tendenz entsprechend vor. Das heißt, daß in begrenztem Umfang vermehrte ZS vorgeschlagen wird.

Als allgemeines Motiv für die vermehrte Zusammensetzung gilt: In manchen Fügungen ist die semantische und syntaktische Autonomie der Teile bereits zugunsten einer neuen ganzheitlichen Funktion als Element einer bestimmten Wortart aufgegeben, ohne daß der Schritt der graphisch-formalen Univerbierung bisher nachgefolgt wäre. Dort, wo sich zum funktionalen Wechsel und zur semantischen Isolierung Merkmale formaler Isolierung hinzugesellen, handelt es sich um ernsthaft zu prüfende Anwärter für den Übergang zur ZS, die oft in analogen Füllen bereits angebahnt ist.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichsten Isolierungserscheinungen zusammengestellt, die bei nachweislichem kategorialem Funktionswechsel der Fügung als Kriterium für die Entscheidung zur ZS dienen können:

	Isolierungserscheinungen	Schreibung nach Duden	Schreibungs-empfehlung
(a)	erstarrte Flexionsform	auf seiten	aufseiten
(b)	Wegfall des Artikels	nach Hause	nachhause
(c)	Fügung fordert insgesamt einen bestimmten reinen Kasus	auf Grund aufgrund	aufgrund
(d)	Kleinschreibung des substantivischen Gliedes	von seiten	vonseiten
(e)	substantivisches Glied kommt selbständig so nicht mehr vor	zu guter Letzt	zuguterletzt
(f)	Idiomatisierung	zu Rande	zurande
(g)	Vorhandensein von Analogiefällen	statt dessen	stattdessen (nach: währenddessen)

Bei (a) - (c) handelt es sich um morphologische bzw. syntaktische, bei (d) - (f) um lexikalisch-semantische Kriterien; (g) gibt eine Rahmenbedingung an. Betonungsunterschiede sind nicht nutzbar zu machen. Es ist festzustellen, daß in den meisten Beispielen nicht nur dasjenige Kriterium zutreffend ist, für das der Fall zur Illustration gewählt wurde, sondern daß vielmehr oft ein ganzes Bündel von Kriterien zutrifft. So treffen etwa für das (d)-Beispiel von seiten außerdem noch (a), (b), (c) und (g) zu. Je mehr der Kriterien sich auf einen Fall beziehen lassen, desto "reifer" ist er für die ZS.

In all den Fällen, in denen die Fügung zwar bereits mit Teilfunktionen einer bestimmten Wortart ausgestattet sein kann, jedoch k a u m formale und k e i n e bedeutungsmäßige Isolierung der Teile eingetreten ist, bleibt die GS als die diesem Stadium angemessene Schreibung erhalten.

Nicht zweifelhaft ist die Schreibung da, wo sich deutlich unterschiedene Funktionen mit demselben lexikalischen Material verbinden. In diesen Fällen erfüllt die unterscheidende Schreibung eine wichtige Aufgabe für den Lesenden (dem so die Sinnerfassung des Textes erleichtert wird) und ist auch für den

Schreibenden einfach zu handhaben. Markantes Beispiel sind die attribuierten Adjektive/Adverbien (GS) vs. Konjunktionen (ZS) vom Typ:

GS	ZS
wo bleibt ihr so lange?	solange du da bist, ...

Nur hier ist auch die unterschiedliche Betonung ein Reflex der unterschiedlichen Funktion und damit ein Signal für die GS bzw. ZS. Schließlich ist es notwendig, für einige Fälle, auf die die o. g. Kriterien nicht ohne weiteres anzuwenden sind, wie bisher die Schreibung festzulegen, wobei sich diese Festlegungen in größtmöglicher Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen und den beobachtbaren Tendenzen befinden sollten. Bei Berücksichtigung der genannten Grundsätze ergeben sich folgende Auswirkungen: Die Zahl der Regeln bleibt gering; im Prinzip können die orthographischen Sachverhalte mit zwei Regeln vollständig erfaßt werden (R 18, R 19). Wenn wir uns entschließen, eine dritte Regel (R 20) einzuführen, so deshalb, weil die separate Darstellung des vollkommen eindeutigen Falles der Konjunktionen zusätzlich klärend wirken kann, indem sie die beiden anderen Regeln entlastet.

Die Regelformulierung wird nach Möglichkeit präzisiert; der Abschnitt über die Schreibungen mit -weise entfällt.

Tatsächliche Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung werden sich vor allem im Wörterverzeichnis niederschlagen. Entsprechend der Problemlage (vgl. 4.5.1.) gibt es wesentliche Unterschiede im Umfang der notwendigen Änderungen bei den drei Wortarten: Konjunktionen sind kaum betroffen; bei den Adverbien und Präpositionen kommen vor allem diejenigen Fügungen/Zusammenrückungen in Betracht, die einen substantivischen Bestandteil haben. Insgesamt sind von den 57 im Korpus nachweisbaren Kombinationstypen nur 10 von Schreibungsänderungen betroffen; in 6 der 10 Gruppen konnte durch die Bereinigung der Schreibung erreicht werden, daß der betreffende Kombinationstyp nur noch in der univerbierten Form auftritt.

Einen durchgängigen Variantenvorschlag für den Fall der vorangehenden oder gleichzeitigen Einführung der gemäßigten Kleinschreibung halten wir in diesem Bereich für entbehrlich, da für uns z. Z. keine anderen als die vorgeschlagenen Lösungen erkennbar sind. Allerdings müßte das Ergebnis im eintretenden Fall nochmals im Zusammenhang überprüft werden.

5. Vorschlag für die Neuregelung der GZS

5.1. Variante t_2 als optimale Lösung

In Punkt 4. hatten wir auf der Basis der in 3. erläuterten Grundsätze einer Neuregelung der GZS die denkbaren Varianten gegeneinander abgewogen und waren zu dem Ergebnis gekommen, daß nur Variante t_2 sämtliche Bedingungen erfüllt, die an eine Regelung zu stellen sind, wenn sie den beiden grundsätzlichen funktionalen Anforderungen an die Schreibung gerecht werden soll.

Der im Interesse des Schreibenden zu erhebenden Forderung nach möglichst leichter Erlernbarkeit und Handhabbarkeit wird dadurch entsprochen, daß sich die Regelzahl von jetzt 53 im Großen Duden auf 20 verringert. Diese Reduzierung wird durch die funktionale Entlastung der GZS möglich. Die verbleibenden 20 Regeln geben dem sprachbewußten Anwender die Möglichkeit, entsprechend seiner Aussageabsicht die normgerechte Schreibung für den konkreten Einzelfall abzuleiten.

Die im Interesse des Lesenden bestehende Forderung nach leichter Überschaubarkeit und unmittelbarer Bedeutungsverdeutlichung in geschriebenen Äußerungen wird dadurch besser als bisher erfüllt, daß trotz funktionaler Entlastung der GZS ihr Signalwert genutzt und konsequent aus dem kategorialen Grundunterschied zwischen Wortgruppe und zusammengesetztem Wort abgeleitet wird. Die GZS als eine Erscheinung der graphischen Form bezieht damit ihren funktionalen Wert aus den ihr zugrunde liegenden sprachlichen Sachverhalten und Unterschieden und wird in den Regeln entsprechend der unterschiedlichen Ausprägung dieser Sachverhalte bei den einzelnen Wortartkombinationen begründet.

Im Wörterverzeichnis (und also im Text) ergibt sich als Konsequenz in gewissem Umfang vermehrte ZS, was mit einer beobachteten Tendenz der gegenwärtigen Sprachentwicklung im Deutschen übereinstimmt.

Auf die Zweiteilung Grundregeln - Einzelregeln ist hier verzichtet worden, was nicht ausschließt, daß für den Zweck einer späteren Darstellung des Regelwerkes für den allgemeinen und besonders den pädagogischen Gebrauch der weiteren Vereinfachung der Regeln auch auf diese Weise genützt werden könnte, wie überhaupt die Regeln vorläufig unter primär linguistischem Aspekt formuliert worden sind und vor der Übernahme in das offizielle Regelwerk der entsprechenden Adaption bedürfen.

5.2. Die Regeln

Getrennt- und Zusammenschreibung

Verbaler Bereich

Substantiv + Verb[18]

R 1 Zur genauen Charakterisierung einer Tätigkeit bilden Substantive mit Verben t r e n n b a r e Z u s a m m e n s e t z u n g e n (TVZS), wobei formale Anzeichen ihres Objektverhältnisses zum Verb wie Präposition oder Artikel getilgt sind.
TVZS werden in den infiniten Formen und im Nebensatz zusammen-, in den übrigen Konjugationsformen getrennt geschrieben. [Das substantivische Glied ist als Verbteil in j e d e r Position klein zu schreiben.]

Beispiele: radfahren, ich fahre rad, ich bin radgefahren, um radzufahren.
teilnehmen, ich nehme teil, ich habe teilgenommen, um teilzunehmen.

R 2 Ist das Objektverhältnis eines Substantivs zu einem Verb durch Artikel oder Präposition formal kenntlich und/oder semantisch eindeutig, bildet es mit dem Verb eine W o r t g r u p p e (VWG). Als selbständiges Wort wird es in allen Positionen vom Verb getrennt [und groß] geschrieben.

In Zweifelsfällen betrachte man Kombinationen aus Substantiv + Verb als VWG.

Beispiele: einen Brief schreiben; ins Bett gehen; Bescheid geben, Sorge tragen.

R 3 Nur selten bilden Substantive und Verben feste Zusammensetzungen, die immer zusammengeschrieben werden. Mitunter werden von ihnen nicht sämtliche Formen gebildet. Beim Part. Prät. bzw. beim Infinitiv mit "zu" treten ge- bzw. zu vor das zusammengesetzte Verb.

Beispiele: hohnlachen, ich hohnlache, ich habe gehohnlacht, um zu hohnlachen.

Adjektiv/Partizip + Verb

R 4 Adjektive/Partizipien bilden mit Verben trennbare Zusammensetzungen (TVZS), wenn sie
- das Resultat des verbalen Vorgangs nennen,
- als selbständiges Wort so nicht mehr vorkommen,
- sich zum Präfix entwickeln.

Der Hauptton liegt auf der 1. UK der TVZS.

Beispiele: freisprechen, kaltstellen, gutschreiben, gefangenhalten; weismachen, irreführen; losschlagen, fehlgehen

R 5 Charakterisieren Adjektive/Partizipien als Adverb einen verbalen Vorgang qualitativ, so sind sie Satzglied und bilden mit dem Verb eine Wortgruppe (VWG). Adverb und Verb tragen je einen Hauptton.

Beispiele: frei sprechen (ohne Konzept), gut schreiben (in schöner Schrift, in gutem Stil), sicher gehen (ohne Hilfe, Gefahr)

Verb + Verb

R 6 Zwei nebeneinanderstehende Infinitive bilden eine Wortgruppe (VWG) und werden - auch bei übertragener Bedeutung des Ganzen - getrennt geschrieben.

Beispiele: waschen helfen, spazieren fahren, schlafen gehen, lesen lernen, bleiben lassen, sitzen bleiben.

R 7 Zwei nebeneinanderstehende Infinitive bilden dann eine Zusammensetzung (TVZS), wenn die Bedeutung des zweiten Infinitivs stark verblaßt ist. Es handelt sich um wenige Fälle mit -gehen und -lernen.

Beispiele: flötengehen, verlorengehen; kennenlernen, liebenlernen, schätzenlernen

Adverb/Präposition + Verb

R 8 Adverb (selten Präposition) + Verb bilden eine VWG mit GS, wenn das Adverb (die Präposition) als Adverbialbestimmung in bezug auf das Verb ein selbständiges Satzglied ist.

Adverbialbestimmung und Verb tragen je einen Hauptton. GS gilt auch bei paarigen Adverbialbestimmungen + Verb.

Beispiele: ihr könnt da bleiben, wo ihr seid; du mußt das künftig vorher sagen; eine Last zusammen tragen; wer will mit teilen? etwas um und um wenden; auf und ab gehen

R 9 Adverb oder Präposition + Verb bilden eine TVZS mit ZS, wenn das Adverb/die Präposition als Teil des Verbs dessen Bedeutung modifiziert und näher bestimmt. Das Kompositum hat nur einen Hauptton auf dem trennbaren Verbteil.

Beispiele: könnt ihr heute länger dableiben?; ein Ereignis vorhersagen; Fakten zusammentragen; die Treppe hinaufgehen; jemandem etwas mitteilen; bei der Straßenbahn auf- und abspringen

R 10 Von R 9 abweichend kann aus der kommunikativen Absicht einer besonderen Hervorhebung in folgenden Fällen bei TVZS GS vorkommen:

- wenn in der Rede besondere Betonung auf den Verbinhalt gelegt wird

  Beispiele: die Treppe hinauf rennen (nicht: gehen); er hatte den Bus verpaßt und mußte zurück laufen.

- wenn der trennbare Verbteil von finiten Formen umgestellt wird

  Beispiele: Aus hielt er, bis er das Ufer gewann (Fontane); Nicht einmal an sah sie ihn dabei (E. Claudius); zusammen schreibt man, wenn ...

R 11 Manche Präpositionen bilden mit Verben untrennbare Zusammensetzungen mit ZS in allen Positionen. Diese Komposita haben nur einen Hauptton auf dem verbalen Bestandteil.

Beispiele: durchdringen; übersetzen; hintertreiben; unterstellen

Adjektivischer Bereich

Substantiv/Verbalstamm/Pronomen/Adverb/Präposition/Adjektiv/Partizip/nicht + Adjektiv[19]

R 12 Die aus diesen Wortarten (als Bestimmungswort) und Adjektiven (als Grundwort) gebildeten z u s a m m e n g e s e t z t e n A d j e k t i v e werden i m m e r z u s a m m e n g e s c h r i e b e n . Sie repräsentieren als Lexeme einheitliche Begriffe und bezeichnen Klassenmerkmale oder Dauereigenschaften ihrer jeweiligen Bezugsgrößen. Der Ton liegt meist auf dem Bestimmungswort.

Beispiele: felsenfest, lernbegierig, selbstgefällig, hinfällig, vorlaut, schwerverständlich, kochendheiß, nichtöffentlich

Eine schwerverständliche Abhandlung; die Abhandlung ist schwerverständlich.

R 13 Wenn Adjektive, Partizipien und nicht im Satz vor Adjektiven stehen und ein Merkmal des einfachen Adjektivs betont hervorheben, so bilden sie mit ihnen erweiterte Attribute. Erweiterte Attribute repräsentieren keine zum Wort geprägte Begriffseinheit und werden immer getrennt geschrieben; mit ihnen werden individuellere Merkmale ihrer jeweiligen Bezugsgrößen bezeichnet. Jeder Bestandteil trägt einen eigenen Ton.

Beispiele: Eine schwer verständliche Abhandlung; die Abhandlung ist schwer verständlich.
Kochend heißes Wasser; das Wasser ist kochend heiß. Eine nicht öffentliche Beratung; die Beratung ist nicht öffentlich.

Partizipialer Bereich

Die Partizipien gehören zu den infiniten Verbformen, können aber auch als Nominalformen in adjektivischer Funktion erscheinen.

R 14 Part. als infinite Verbform

Part. können nicht als Grundwort für Zusammensetzungen dienen; zusammengesetzte Infinitive bleiben aber Zusammensetzungen auch als Part. I und Part. II.

Beispiele: sonnenbaden: sonnenbadend, sonnengebadet
fernsehen : fernsehend, ferngesehen

R 15 Adjektiv/Adverb/Pronomen/ nicht + part. Adj.

Die aus Bestimmungswörtern dieser Wortarten und einem part. Adj. als Grundwort zusammengesetzten part. Adj. bezeichnen Klassenmerkmale oder Dauereigenschaften ihrer jeweiligen Bezugsgrößen. Sie werden als Repräsentanten eines einheitli-

chen Begriffes in jeder Position des Satzes z u s a m - m e n g e s c h r i e b e n . Der Ton liegt meist auf dem Bestimmungswort.

Beispiele: treusorgend, blaugestreift; zugrundeliegend, vielbeschäftigt; selbstgemacht, nichterfüllt.
Ein blaugestreiftes Hemd, das Hemd ist blaugestreift.

R 16 Sollen individuellere Merkmale einer Bezugsgröße bezeichnet oder soll ein Merkmal des einfachen part. Adj. hervorgehoben werden, so bilden diese Wortarten mit den einfachen part. Adj. e r w e i t e r t e A t t r i - b u t e . Diese repräsentieren keine neue, zum Wort geprägte Begriffseinheit und werden in jeder Position des Satzes getrennt geschrieben.
Jeder Bestandteil trägt einen eigenen Ton.

Beispiele: Die reich geschmückten Häuser, die Häuser sind reich geschmückt.
Ein selbst gebackener Kuchen, der Kuchen ist selbst gebacken.

R 17 Substantiv + part. Adj.

Für die Kombination Substantiv + part. I Adj. gelten die Regeln R 15 und R 16.

Beispiele: flötespielend; ein Flöte spielendes Kind.

Die Kombinationen aus Substantiv + part. II. Adj. (in einigen Fällen auch + part. I Adj.) lassen sich in der Regel auf eine substantivische Wortgruppe mit einer Präposition oder mit einem Substantiv im Dativ zurückführen. Für sie gilt generell Zusammenschreibung.

Beispiele: staubbedeckt, weltbekannt, wutschäumend.

Adverbialer, präpositionaler und konjunktionaler Bereich

Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen

R 18 Als Adverbien oder Präpositionen fungierende Fügungen bleiben trotz dieser Funktion als W o r t g r u p p e bestehen, wenn die Wortartzugehörigkeit, Bedeutung und Form ihrer einzelnen Bestandteile erhalten ist.

Beispiele: außer Atem, zu Rate, zur Zeit, im besonderen, zum zweiten Mal (Adverbien); mit Bezug /auf/, in Hinsicht /auf/ (Präpositionen)

R 19 Als Adverbien oder Präpositionen fungierende Fügungen, die sich als Ganzes in Bedeutung und/oder Form von entsprechenden Wortgruppen unterscheiden, bilden z u - s a m m e n g e s e t z t e Adverbien oder Präpositionen, weil sie semantische, formale und kategoriale (Wortartzugehörigkeit) Selbständigkeit ihrer Bestandteile verblaßt bzw. gelöscht ist.

Beispiele: inmitten, vielerorts, vorderhand, beidemal (Adverbien); anhand, infolge, zugunsten (Präpositionen).

R 20 Als Konjunktionen fungierende Fügungen bilden stets Zusammensetzungen.

Beispiele: obzwar, sobald, sodaß, wieweit.

Anmerkungen

1 Auf den Gang der historischen Entwicklung sowie auf die Situation in anderen Sprachen kann im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nicht eingegangen werden. Diese Aspekte werden in einer späteren ausführlichen Darstellung Berücksichtigung finden.

2 Die Bindestrichschreibung, die 19 Kennzahlen umfaßt, ist hier nicht einbezogen worden. Die Schreibung mit Ergänzungsbindestrich erfaßt ohnehin ein anderes Problem, und die Schreibung mit Erläuterungsbindestrich kann als Spezialfall der ZS ausgesondert werden, bei dem die Entscheidung "getrennt oder zusammen" prinzipiell gefallen ist und in dem es lediglich um den graphisch modifizierten Ausdruck der ZS geht.

3 Die aus der vollständigen Aufbereitung des darin verzeichneten lexikalischen Materials hervorgegangenen Wortlisten können dieser Veröffentlichung leider nicht beigegeben werden.

4 Obwohl sich die Programme in ihren Vorschlägen zwischen einer - meist nicht genauer charakterisierten - "maßvollen" und der gewissermaßen "totalen" Liberalisierung bewegen, haben sie einen gemeinsamen Ansatzpunkt und können hier zusammengefaßt werden.

5 Im weiteren Sinne berühren auch die K 356 - 358 innerhalb des Kapitels "Zur Konjugation des Verbs" unseren Gegenstand; wir nehmen sie jedoch als rein grammatische Regeln nicht unter die orthographischen Regeln auf.

6 Da die relativ geringe Zahl von Part. Prät., die mit Verben eine Kombination eingehen (z. B. verborgen bleiben, getrennt schreiben), dasselbe Verhalten zeigt wie Adjektive in dieser Position, können wir die Partizipien hier mitbehandeln, ohne sie stets wieder ausdrücklich zu nennen.

7 Für diesen Teilbereich liegt mit der Arbeit von M. SCHRÖDER (1976a) eine wertvolle Grundlagenstudie vor, auf deren Analysen und Ergebnisse wir des öfteren zurückgreifen.

8 Wir konzentrieren uns auf diesen orthographisch problematischen Bereich und lassen die wenigen expliziten Ableitungen aus einem zusammengesetzten Substantiv mit adjektivischer 1. UK (hochstapeln) sowie die TVZS, deren adjektivische 1. UK nicht mehr selbständig in der Konstituentenbedeutung vorkommt (weismachen) außer Betracht.

9 Das von uns stets als Korpus benutzte Wortmaterial der Deutschen Rechtschreibung wurde für diesen Zweck durch Beispiele aus W. MENTRUP (1968) sowie aus Li ste 2 (Grundform + Grundform) der von der Dudenredaktion (Dr. D. SCHULZ) 1954 zusammengestellten Listen zur GZS für die Beratung der Stuttgarter Empfehlungen ergänzt.

10 Hier handelt es sich um Modalverben und Verben mit modalem Charakter, die explizit nur unter R 350 bei W. MENTRUP (1968) erfaßt sind. Die Einklammerung der jeweils ersten Infinitive besagt, daß hier auch andere Verben stehen können.

11 Unter A n s c h l u ß versteht die Autorin das syntaktische Verhältnis in einer Wortfügung, bei dem "ein Wort der Wortfügung (oder beide Wörter) unflektierbar ist" (S. 28).

12 Zur zusammenfassenden Behandlung von Adverb + Verb und Präposition + Verb fühlen wir uns dadurch berechtigt, daß die GZS-Problematik bei beiden Kombinationen ähnlich gelagert ist. Das hat nicht zuletzt den Grund, daß viele Präpositionen aus Adverbien hervorgegangen sind und in TVZS ihren adverbialen Charakter erhalten haben. Um andererseits spezifische Probleme beider Gruppen nicht zu verwischen, handeln wir diese - wo es nötig ist - gesondert unter a) und b) ab.

13 W. FLEISCHER faßt darunter alle "Wörter, die keine Kasus- und Numerusflexion aufweisen und nicht als Attribut bei einem Substantiv stehen können (einschließlich Präpositionen und Konjunktionen, die sich in der Wortbildung nicht unterscheiden)" (S. 296). Diese Übereinstimmung zwischen Adverbien und Präpositionen bestärkt uns, hier beide zusammen zu behandeln.

14 Manche dieser Änderungen sind außerhalb des Großen Dudens bzw. der Deutschen Rechtschreibung bereits angebahnt. So wird z. B. im Österreichischen Wörterbuch (1979) die Schreibung von zugrunde, zuleid(e), zunichte, zunutze, zustande, zutage, zuwege u. a. + Verb, für die wir ZS vorschlagen, freigestellt, worin die Tendenz von der GS zur ZS zum Ausdruck kommt.

15 "Zusammensetzungen, die aus einer noch erkennbaren syntaktischen Wortfolge entstanden sind, werden genauer als Zusammenrückungen bezeichnet" (W. JUNG 1966, S. 401). Der Gebrauch dieses Terminus ist in der Literatur aber uneinheitlich und unscharf (vgl. W. FLEISCHER 1974, S. 61), weshalb wir im weiteren auf seinen Gebrauch verzichten.

16 Die Veränderungen werden durch Unterstreichung markiert. Wir würden in der Neufassung die Beispiele im übrigen für entbehrlich halten, weil ihre frühere stellungsbedingte Oppositionsfunktion nun entfällt.

17 Auf die Kriterien der Abgrenzung kann in diesem Rahmen nicht ausführlicher eingegangen werden.

18 Diese Variante gilt für die jetzt gültige Groß- und Kleinschreibung. Bei gemäßigter Kleinschreibung würden die in Klammern stehenden Passagen entfallen; die Beispiele unter R 2 wären auf Kleinschreibung der Substantive umzustellen: einen brief schreiben; ins bett gehen; bescheid geben, sorge tragen.

19 Das im Duden in dieser Reihe mit aufgeführte Numerale kann entfallen, da es keine Zusammensetzungen von Numerale + Adjektiv gibt. Das angeführte Beispiel eintönig sowie die ähnlichen Fälle dreimalig, vierköpfig usw. sind Ableitungen von Wortgruppen.

Literaturverzeichnis

Admoni, W. (1972): Der deutsche Sprachbau. 3. Aufl. Leningrad.

Brinkmann, H. (1962): Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung. Düsseldorf.

Charitonowa, I. J. (1976): Theoretische Grammatik der deutschen Sprache. Syntax. Kiew.

Deutsche Rechtschreibung (1972): 6. Aufl. Berlin.

Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung. 17., neubearb. Aufl. Leipzig 1974.

Duden 4 (1973): Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Duden Bd. 4). 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich.

Fleischer, W. (1974): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 3., überarb. Aufl. Leipzig.

- (1979): Orthographische Aspekte der Wortbildung. In: Linguistische Studien, Reihe A, H. 54. Berlin. S. 86-94.

Glinz, H. (1979): Bereiche, die für eine Rechtschreibreform in Frage kommen. In: W. Mentrup (Hrsg.), Rechtschreibreform in der Diskussion. Tübingen. S. 43-58.

Griesbach, H./Schulz, D. (1966): Grammatik der deutschen Sprache. 4. Aufl. München.

Helbig, G./Buscha, J. (1972): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig.

Henzen, W. (1947): Deutsche Wortbildung. Halle/Saale.

Herberg, D. (1975): Die geltende Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung. In: Linguistische Studien, Reihe A, H. 23. Berlin. S. 88-122.

- (1978): Einige Bemerkungen zur geltenden Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung. In: Sprachpflege 27. Jg., H. 1, S. 7-11.

- (1980a): Zur Annahme eines lexikalischen Prinzips der Schreibung des Deutschen. In: ZPSK, Bd. 33, H. 1, S. 34-41.

- (1980b): Wortbegriff und Orthographie. In: Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin. S. 140-161.

Holmberg, M. Å. (1976): Studien zu den verbalen Pseudokomposita im Deutschen. Lund.

Jung, W. (1966): Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig.

Kaznelson, S. D. (1974): Sprachtypologie und Sprachdenken. Berlin.

Mentrup, W. (1968): Die Regeln der deutschen Rechtschreibung. An zahlreichen Beispielen erläutert. Mannheim.

- (Hrsg.) (1979): Rechtschreibreform in der Diskussion. Tübingen.

Mitteilungen der Österreichischen Kommission für die Orthographiereform II. Wien 1962.

Moskalskaja, O. I. (1975): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Moskau.

Nerius, D. (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie. Berlin.

Nerius, D./Scharnhorst, J. (1980): Grundposition der Orthographie. In: Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin. S. 11-73.

Nüssler, O./Pelster, Th./Walter, H. E. (1976): Klein- und Großschreibung - ein Vorschlag. In: Sprachdienst, Jg. XX, H. 3, S. 33-44.

Österreichisches Wörterbuch (1979): 35., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Wien.

resolution des kongresses "vernünftiger schreiben" (1973): In: vernünftiger schreiben. reform der rechtschreibung. Frankfurt am Main 1974. S. 177-180.

Schippan, Th. (1975): Einführung in die Semasiologie. 2., überarb. Aufl. Leipzig.

Schmidt, W. (1963): Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Berlin.

Schröder, M. (1976a): Die verbale Zusammensetzung mit einer adjektivähnlichen unmittelbaren Konstituente unter besonderer Berücksichtigung ihrer Motivationsabstufungen. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. 96. S. 64-185.

- (1976b): freihalten oder frei halten? Zur Schreibung verbaler Zusammensetzungen. In: Sprachpflege, 25. Jg., H. 8, S. 166-169.

Skizze der deutschen Grammatik. Autorenkollektiv unter der Leitg. v. W. Flämig. Berlin 1972.

Sommerfeldt, K.-E./Schreiber, H. (1974): Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Adjektive. Leipzig.

Starke, G. (1977): Zur Abgrenzung und Subklassifizierung der Adjektive und Adverbien. In: Beiträge zur Klassifizierung der Wortarten. Leipzig. S. 190-203.

Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz zu den "Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung" (Wiesbadener Empfehlungen). Hrsg. von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Verbindung mit dem Eidgenössischen Department des Innern. 1963 (Selbstverlag)

Stepanowa, M. D. (1973): Methoden der synchronen Wortschatzanalyse. Halle (Saale).

Stuttgarter Empfehlungen (1954): Empfehlungen zur Erneuerung der deutschen Rechtschreibung. In: L. Weisgerber, Die Verantwortung für die Schrift. Mannheim 1964. S. 9-12.

Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Hrsg. v. D. Nerius u. J. Scharnhorst. Berlin 1980.

Weisgerber, L. (1980): Auf Sankt-Nimmerleins-Tag. In: die tribüne, nr. 82, H. 1, S. 8-11.

wiener empfehlungen (1973): Die reform der deutschen rechtschreibung. internationaler wiener kongreß 1973. Wien.

Wiesbadener Empfehlungen (1958): Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung. Mannheim 1959.

Wüster, E. (1962): Die Zusammenschreibung der Präpositionalgruppen. In: Mitteilungen der Österreichischen Kommission für die Orthographiereform II. Wien. S. 26-30.